



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

5. Sitzung • Dienstag, 17.05.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

5. Werkausschuss EB 77

5.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

5.1.1. Winterdienstbericht 2010/2011 (19.11.2010 bis 31.03.2011)

772/007/2011

Kenntnisnahme

5.2. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2010 im Stadtgebiet Erlangen

321/036/2011

Kenntnisnahme

6.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 12.01.2011
bis 05.04.2011

321/037/2011

Kenntnisnahme

6.3. Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg am
30. und 31. Mai 2011

31/100/2011

Kenntnisnahme

6.4. Energetische Bewertung des Wohnungsbestandes der GEWOBAU
Erlangen 2009/2010

31/108/2011

Kenntnisnahme

6.5.	Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39. BlmSchV: Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße in Erlangen	31/109/2011 Kenntnisnahme
6.6.	Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfsäckergraben - Sachstand	31/110/2011 Kenntnisnahme
6.7.	ERlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011	31/114/2011 Kenntnisnahme
6.8.	Brucker Seela, Entschlammung - Sachstand	31/115/2011 Kenntnisnahme
6.9.	Dechsendorfer Weiher Sachstand	31/116/2011 Kenntnisnahme
6.10.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011	611/078/2011 Kenntnisnahme
6.11.	Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des UVPA vom 12.04.2011; Anfragen Punkt 4.: Dr. Richter: Behandlung des Themas "Solartankstelle" im nächsten UVPA	610.3/019/2011 Kenntnisnahme
7.	Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2010	
7.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)	31/112/2011 Beschluss
7.2.	Übertragung und Verwendung Budgetergebnis 2010 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)	32/014/2011 Beschluss
7.3.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP)	610.1/008/2011 Beschluss
8.	Energiewende ERLangen	31/117/2011 Gutachten
9.	Bimbach und Rittersbach Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung der Gewässerentwicklungsplanung	31/113/2011 Beschluss
10.	Zusammenarbeit mit dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt"	31/104/2011 Beschluss
11.	Entwicklungsgebiet Erlangen-West II: zukünftige Entwässerung im Trennsystem	E-1/2/021/2011 Gutachten

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 12. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt | 610.3/012/2011/1
Gutachten |
| 13. | Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten - ödp-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011 | 610.3/017/2011
Beschluss |
| 14. | Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: BPlan 409 BA II - Büchenbach
A.) Umbenennung des nordwestlich des Adenauer-Rings gelegenen Teils der Mönaustraße
B.) Verlängerung der Mönaustraße von der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum Adenauer-Ring
C.) Neubenennung des Platzes im 409 zwischen dem bestehenden NVZ und dem geplanten DLZ
D.) Neubenennung der geplanten südlichen Spange (künftige Bustrasse) | 612/015/2011
Beschluss |
| 15. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Platz der Deutschen Einheit | 612/016/2011
Beschluss |
| 16. | Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012 | 613/057/2011
Beschluss |
| 17. | Brücke der ER 5 über die neuen DB-Gleise im Rahmen des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld | 613/056/2011
Beschluss |
| 18. | Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD-Kanal entlang des TV 48-Sportgeländes | 613/055/2011
Beschluss |
| 19. | Bauvorhaben der DB Station & Service AG am Westausgang der Bahnhofunterführung | 610.3/018/2011
Beschluss |
| 20. | Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße | 611/082/2011
Gutachten |
| 21. | Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach
Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG auf Antrag der Stadt Herrieden, geplante Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center"
- Anhörung der bayer. Gemeinden;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/083/2011
Beschluss |
| 22. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/081/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 23. | Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan,
hier: Satzungsgutachten/ Satzungsbeschluss. | PRP/021/2011
Gutachten |
| 24. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. Mai 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB772/UGA-2069

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Totzauer

Vorlagennummer:
772/007/2011

Winterdienstbericht 2010/2011 (19.11.2010 bis 31.03.2011)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66 und EBE stellen rechtzeitig Personal sowie doppelt genutzte Fahrzeuge bereit.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten und den Verkehrsbetrieben aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
(Erweiterung um ca. 1 km: Verlängerung des Adenauerringes)
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
(Erweiterung um 11 Bushaltestellen: Verlängerung Linie 293 von der Sebaldussiedlung bis zum Brucker Bahnhof)
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- die Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen (Steigungen, Gefällestrecken, Engstellen, Brücken etc.) aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Weiterhin fallen hierunter Straßen, die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2010/2011 wurde für ca. 130 Mitarbeiter/innen (Einsatzleiter, Fahrer, Kfz-Mechaniker und Mitarbeiter/innen der Dauerrufbereitschaft aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66) vom 19.11.2010 bis 31.03.2011 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstgeräte eingewiesen.

Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung.

Alle im Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf Einsatzfähigkeit getestet.

Insgesamt verfügen 9 große Räum- und Streufahrzeuge über Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz auf allen 8 Hauptstrecken.

3. Witterung, Winterdiensteseinsätze

Der Winter 2010/11 begann am Freitag, den 26.11.2010 mit dem ersten Einsatz; der letzte Einsatz erfolgte am 28.02.2011

Während der ersten 7 Einsatzwochen präsentierte sich ein äußerst schneereicher Winter, welcher ununterbrochen mindestens 1 bis 4 Einsätze am Tag erforderte und die Mitarbeiter/innen an ihre Leistungsgrenzen führte.

Außergewöhnliche Neuschneehöhen bis zu 35 cm führten zu Auswirkungen auf den gesamten Betrieb. So war z.B. am Freitag den 10.12.2010 die Leerung der Mülltonnen bei 35 cm Neuschnee nicht möglich. Deshalb wurde die Müllabfuhr an diesem Tag eingestellt und die Mitarbeiter zur Unterstützung des Winterdienstes herangezogen.

Infolge des immer wieder kehrenden starken Schneefalls musste über Tage hinweg Schnee aus der Gesamtstadt, insbesondere aus der Innenstadt, Fußgängerzone sowie aus Kreuzungsbereichen und von Bushaltestellen abgefahren werden, um Stauraum für weitere Einsätze zu schaffen. Dabei war zum Teil fahrzeugtechnische und personelle Unterstützung einer Fremdfirma notwendig.

Während dieser schneereichen Wochen wurde das komplette Stadtgebiet, soweit technisch möglich, im Rahmen der 3. Priorität geräumt.

Der Winter gipfelte am 06.01.2011 in einem flächendeckenden von Nordwest nach Südost bundesweit durchziehendem Eisregen. Durch diese widrige Witterung war es nicht allen Winterdienstmitarbeitern/innen möglich, ihren Diensteseinsatzort zu erreichen. Glücklicherweise erreichte uns der Eisregen am Feiertag Heilige Drei Könige, an welchem feiertagsbedingt relativ wenig Berufsverkehr stattfand. Der Eisregen setzte gegen 05:30 Uhr ein. Auf einigen Streustrecken mit Steigungen war die Sicherung durch die Winterdienstfahrzeuge nur mit Ketten möglich. Bis gegen 12:00 Uhr hatte der Winterdienst die Lage im Griff. Trotzdem wurden die Buslinien bis Mittag im gesamten VAG-Gebiet (Nürnberg, Fürth, Erlangen) vorsorglich eingestellt.

Ein zweiter Eisregen im Februar setzte tagsüber gegen 10.00 Uhr ein, war jedoch hinsichtlich seiner Auswirkungen nicht mit dem Eisregen vom 06.01.2011 vergleichbar.

Der Winterdienst 2010/2011 erforderte:

auf Fahrbahnen:

62 Volleinsätze (Vorjahr 61) und 40 Teileinsätze (Vorjahr 43) und

auf Geh- und Radwegen:

31 Volleinsätze (Vorjahr 36) und 33 Teileinsätze (Vorjahr 32).

Diese Einsätze verteilten sich auf insgesamt 59 Tage.

Bei ähnlicher Anzahl der Einsätze unterschied sich der Winter 2010/2011 vom Vorherigen dadurch, dass er sich im Wesentlichen auf 7 Wochen konzentrierte.

Dies führte den Erlanger Winterdienst an die Grenzen der personellen und technischen Leistungsfähigkeit.

4. Streumittelverbrauch

Der frühe und konzentrierte Winter führte diesmal bereits 14 Tage nach den ersten Einsätzen zu Lieferschwierigkeiten seitens der Salzindustrie im gesamten Bundesgebiet. Wie im letzten Winter war auch die Stadt Erlangen von diesen Lieferengpässen betroffen, die bis Ende Januar anhielten. So musste der Erlanger Winterdienst in den 7 Winterwochen fast die gesamte vertraglich geordnete Salzmenge von 1.000 Tonnen abrufen, die letztlich nur mit sehr großen Zeitverzögerungen geliefert wurde. Nachfragen bei anderen Lieferanten der Salzindustrie ab Mitte Dezember verliefen negativ.

Die Winterdienstorganisatoren hielten auch in diesem Jahr ständig eine eiserne Reserve von ca. 50 to für den Fall von Eisregen vor. Das hatte zur Folge, dass bei einigen Winterdiensteinsätzen auf Fahrbahnen nur noch 5 g/m² Feuchtsalz gestreut werden konnten und ein hoher maschineller wie auch personeller Einsatz nötig war, um die Straßen in einen verkehrssicheren Zustand zu halten.

Am 20.12.2011 gelang es der Stadt Erlangen über einen Nürnberger Großhändler 500 Tonnen Meersalz aus Ägypten zu ordern, welches ab der 2. Januarwoche geliefert wurde. Dieses Angebot wurde auch von der Stadt Nürnberg mit einer Menge von ca. 3.000 Tonnen genutzt. Um diese Mengen an losem Streusalz ordnungsgemäß lagern zu können und um künftigen Lieferengpässen entgegen zu wirken, entschied sich der EB 77 noch während des Winters für die Umnutzung der vorhandenen Granulathalle in eine Salzhalle. Hierfür wurde die Halle zum Schutz der Betonwände mit Holzplatten ausgekleidet; ein Tor zum Schutz vor Nässe wird noch eingebaut. Zur Granulatbevorratung werden nun die beiden kleinen Silos genutzt. Das große Silo dient weiterhin der Salzbevorratung für die Solebereitung.

Damit wurde die Lagerkapazität auf ca. 780 Tonnen Salz verdoppelt und die Streugutsicherheit erheblich verbessert.

Entsprechend der o.g. häufigen Einsätze war gegenüber dem letzten Winter ein Mehrverbrauch von ca. 11 % Streusalz und ca. 8 % Granulat zu verzeichnen:

1.287 to (Vorjahr 1.158 to) Streusalz für Fahrbahnen

1.040 m³ (Vorjahr 960 m³) Granulat für Geh- und Radwege.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen (noch nicht abgeschlossenen) Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2010/2011 auf ca. 2,2 Mio. €. Davon entfallen ca. 1,3 Mio. € auf Personalkosten und ca. 900.000,-€ auf Sach- und Gemeinkosten.

Inklusive der personellen Unterstützung durch den EBE und Amt 66 wurden insgesamt deutlich über 24.000 Einsatzstunden geleistet.

Der größte Teil der geleisteten Winterdienststunden fielen im 4. Quartal 2010 an. Gemeinsam mit dem überwiegenden Winterdienstanteil des Winters 2009/2010 im 1. Quartal 2010 wird der Jahresabschluss 2010 des EB 77 eine erhebliche Überschreitung des Winterdienstzuschusses ausweisen.

6. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr

Im Ergebnis aller Aufwendungen waren die im Streuplan enthaltenen Fahrbahnen, Geh- und Radwege in der Regel sicher begeh- und befahrbar. Trotz des zeitlich konzentrierten und präsenten Winters mit außergewöhnlichen Schneehöhen auch zu Hauptverkehrszeiten wurden sowohl von den Verkehrsbetrieben, als auch von der Polizeiinspektion Erlangen keine außergewöhnlichen Verkehrereignisse gemeldet.

Sowohl die Polizei als auch die VAG lobte den Winterdienst für die geleistete Arbeit.

Durch den massiven Winter haben sich die Verkehrsteilnehmer auf die Situation eingestellt und in der Regel ihr Fahrverhalten den Witterungsumständen angepasst.

Durch den abrupten Übergang in das Frühjahr konnte die Reinigung des Stadtgebietes von Streumaterial bis Ende März abgeschlossen und bereits Anfang April die Absperrpfosten durch Amt 66 wieder eingesetzt werden.

7. Fazit und Ausblick – Winterdienst erreichte Grenze der Belastbarkeit

Trotz des Einsatzes aller verfügbaren technischen und personellen Möglichkeiten ist die Stadt Erlangen für derartig außergewöhnlich anspruchsvolle Winter nicht auf Dauer ausgerüstet.

Der Winter 2010/2011 führte die Mitarbeiter/innen und die Winterdienstleitung an die Grenze des Leistbaren. Während der ersten 7 Winterwochen wurde diese teilweise überschritten. Es gab keinerlei Verschnaufpausen, weder an den Wochenenden noch zu Weihnachten oder Silvester. Die Mitarbeiter/innen der Dauerrufbereitschaft (Radwege, Bushaltestellen, Kreuzungen, Überwege...) leisten alle notwendigen Sicherungsarbeiten in einfacher Besetzung. Erschwerend kommt für die Verantwortlichen des EB 77 hinzu, dass die Unterstützung durch Personal aus anderen Bereichen nicht immer reibungslos funktioniert und zum Teil krankheitsbedingte Ausfälle nicht adäquat ersetzt werden. Eine Verbesserung dieser Situation soll im Rahmen eines „Untersuchungsauftrages Winterdienst“ erreicht werden, der unter anderem zum Ziel hat, die Verpflichtung der amts- und referatsübergreifenden Personalgestaltung auf Ebene OBM/Stadtrat zu regeln und somit das Zusammenspiel aller Beteiligten zu optimieren.

Aufgrund der Häufigkeit der Einsätze bestehen inzwischen erhebliche Schwierigkeiten, die für das Personal notwendigen Ruhezeiten einzuhalten. Um ihnen diese dennoch zu gewähren, wurde das Personal nach 2 Einsätzen, teilweise bereits zwischen dem 1. und 2. Einsatz, in die Ruhephase geschickt.

Im Bereich der Wintersicherung der Fahrbahnen (3 Fahrergruppen) sind o.g. Personalengpässe für die Strecken der 1. Priorität nicht festzustellen. Hier konnte seit der Einrichtung einer 3. Fahrergruppe zur Einhaltung der damals neuen Lenk- und Ruhezeiten Vorsorge getroffen werden.

Trotz bereits stellenweise erfolgter Reparaturen erschweren nach wie vor schlechte bauliche Zustände einiger Rad- und Gehwege eine ordnungsgemäße Wintersicherung.

Obwohl sich die Verkehrsteilnehmer aus Sicht des Winterdienstes in der Regel auf die vorherrschenden Witterungsumstände eingestellt haben, gingen erneut die meisten Beschwerden von Fahrradfahrern ein.

Für den nächsten Winter 2011/2012 ist die Beschaffung und der Einsatz von Schleuderbesen zur Erhöhung der Sicherheitsqualität auf Radwegen vorgesehen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/321-1

Verantwortliche/r:
Herr Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/036/2011

Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2010 im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Polizei

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2010 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Unfallentwicklung allgemein

Der im letzten Jahr festgestellte Trend sinkender Unfallzahlen setzte sich 2010 nicht fort. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

3.179 Verkehrsunfälle

(2009: 2.961 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2009 bedeutet dies eine

Steigerung von 7,36 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2010 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand (1.424), Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (886), Missachtung der Vorfahrt oder des Vorrangs (257), nicht angepasste Geschwindigkeit (159) sowie Glätte bzw. Nässe (146).

Eine erfreuliche Entwicklung der Unfallzahlen im Stadtgebiet stellt der Rückgang der getöteten Personen dar. Im Jahr 2010 wurde im Verkehr 1 Person getötet (2009: 6 Personen). Dies bedeutet einen

Rückgang von 83,33 %.

Schulwegunfälle

Im vergangenen Jahr haben sich insgesamt 8 (2009 = 9) Schulwegunfälle ereignet. Dies bedeutet einen Rückgang um 11,11 %. Bei den 8 Schulwegunfällen im Jahr 2010 wurden insgesamt 9 Schulkinder verletzt.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 312 im letzten Jahr zur 314 im Jahr 2009 annähernd gleich geblieben.

Insgesamt wurden dabei 266 Personen verletzt (davon 228 leicht). Dies bedeutet eine Zu-

nahme um 6,4 % zu den 250 Verletzten im Jahr 2009.

Der Anteil am Gesamtunfallgeschehen liegt bei 9,81 %, der Anteil der Verletzten liegt bei 43,89 %. Dies bedeutet, dass fast die Hälfte der bei Verkehrsunfällen im Jahr 2010 verletzten Personen Radfahrerinnen bzw. Radfahrer waren.

Die Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Fahrradfahrern waren falsche Straßenbenutzung / Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Abbiegen, Wenden sowie Einfahren in den fließenden Verkehr, Alkoholeinfluss, Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrangs, nicht angepasste Geschwindigkeit sowie Rotlichtverstöße.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine **Unfallhäufungsstelle** liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2010 haben sich **11 Unfallhäufungsstellen** (2009: 9 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 5 dieser Stellen schon in 2009 Unfallhäufungsstellen waren.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße mit insgesamt 7 Unfällen (2009: 8 Unfälle)
- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße mit 5 Unfällen (2009: 4 Unfälle)
- Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße mit 4 Unfällen (2009: 5 Unfälle)
- Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße mit 4 Unfällen (2009: 4 Unfälle)
- Äußere Nürnberger Straße (B 4) mit 5 Unfällen (2009: 6 Unfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

Anlagen: Polizeibericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Auswertung der Verkehrsunfallstatistik Stadtgebiet Erlangen 2010

Wesentliche Trends:

Deutlich weniger getötete Verkehrsteilnehmer

Erhebliche Zunahme der Gesamtunfallzahlen

**Unfälle mit Personenschaden stagnieren – Steigerung bei den
Kleinunfällen**

Sinkende Verkehrsmoral, Anstieg der Verkehrsunfallfluchten

1. Verkehrsunfallgeschehen im Überblick

1.1 Gesamtentwicklung

Der im letzten Jahr festgestellte Trend sinkender Unfallzahlen setzte sich 2010 leider nicht fort.

Die Gesamtzahl der im Jahre 2010 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle in Erlangen stieg um 7,36 % von 2961 auf 3179.

Dies bedeutet, dass im Jahre 2010 rein rechnerisch alle 2 h und 45 Minuten ein Verkehrsunfall registriert wurde.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass es sich bei 1612 Unfällen um Kleinunfälle handelt. Dies entspricht 50,70 % des gesamten Unfallgeschehens.

Bei den 1567 Verkehrsunfällen (ohne Kleinunfälle) entstand ein Gesamtschaden in Höhe von insgesamt 3.384.000 EUR.

1.2 Hauptunfallursachen

Als Hauptunfallursache liegt bei **allen registrierten Unfällen** mit Abstand auf Platz 1 der ungenügende Sicherheitsabstand mit 1424 Fällen, gefolgt von Fehlern beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren (886). Platz 3 belegt bei den Ursachen das Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorranges (257). Danach folgen die nicht angepasste Geschwindigkeit (159) und Glätte bzw. Nässe als Unfallursache mit 146 Unfällen.

1.3 Unfallfolgen im Überblick

Im Jahre 2010 wurden bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet Erlangen insgesamt 606 Personen (2009 = 596) verletzt. Bei den Leichtverletzten ist parallel zu der gestiegenen Gesamtunfallzahl ebenfalls eine Steigerung festzustellen. Im Jahre 2010 kam in Erlangen 1 Verkehrsteilnehmer bei einem Verkehrsunfall ums Leben.

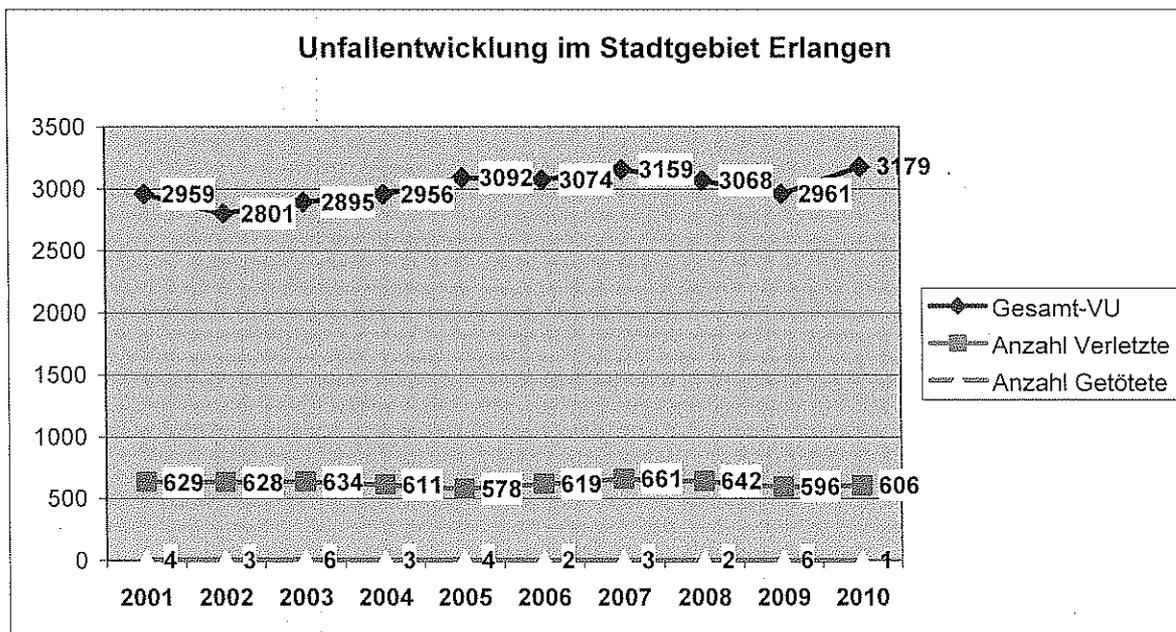
	2010	2009	
Leichtverletzte Personen	531	518	+2,51%
Schwerverletzte Personen	75	78	-3,85%
Gesamtanzahl der Verletzten	606	596	+1,67%
Getötete Personen	1	6	-83,33%

Der tödliche Verkehrsunfall ereignete sich unter folgenden Umständen:

Samstag, 24.07.2010 um 08.20 Uhr

Ein 50-jähriger Busfahrer bog mit seinem leeren Linienbus von der Nürnberger Straße kommend nach links in die Güterhallenstraße ab. Dabei übersah er eine 55 Jahre alte Frau, welche die Kreuzung an der linken Fußgängerfurt (ampelgeregelt) in gleiche Richtung überqueren wollte. Die Fußgängerin wurde vom Kraftomnibus (KOM) erfasst, umgeworfen und anschließend überrollt. Dadurch erlitt sie tödliche Verletzungen und verstarb an der Unfallstelle.

Der Busfahrer wurde durch das AG Erlangen im Herbst 2010 zu einem Monat Fahrverbot und 140 Tagessätzen zu 40 Euro (5600,-- Euro) verurteilt.



1.4 Unfallverursachende Beteiligungsgruppen (ohne Kleinunfälle)

Bei den 2982 Unfallbeteiligten, die in der Statistik auch als Verursacher geführt werden, zeigt sich folgendes Bild: Mit 2011 Fällen (67,43 %) stellen die Pkw-Fahrer den größten Anteil. Durch die Fahrer von sonstigen Fahrzeugen (So-Kfz, wie z.B. Wohnmobile, Müllfahrzeuge, SZM usw.) wurden 406 Unfälle (13,61 %) verursacht. Als drittgrößte Gruppe sind in Erlangen dann schon die Radfahrer zu nennen, die mit 312 Unfällen auf einen Anteil von 10,46 % kommen. 4,29 % stellen die Lkw mit 128 Unfällen dar. Bei den motorisierten Zweirädern sind 30 Motorräder (1,00 %) und 45 Mofas (1,50 %) zu verzeichnen. Bei den Fußgängern wurden 50 (1,67 %) als Unfallverursacher aufgeführt.

1.5 Gesamtunfälle 2010

		Anteil am Unfallgeschehen
<u>VUK</u> Kleinunfälle	1612 (= + 5,49 %)	50,70 %
<u>VUSW</u> Schwerwiegende VU mit Sachschaden	1063 (= +14,54 %)	33,44 %
<u>VUPS</u> VU mit Personenschaden	504 (= - 0,19 %)	15,86 %

1.6 Vergleichszahlen Gesamtnfälle :

Trend:	Bund	+ 3,80 %
	Bayern	+ 4,30 %
	Mittelfranken	+ 4,29 %
	Erlangen	+ 7,36 %

2. Unfallursachen (ohne Kleinunfälle)

2.1 Ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Ein-/Anfahren, Abbiegen, Wenden oder Rückwärtsfahren, Vorfahrt/Vorrang und nicht angepasste Geschwindigkeit

Bei den Unfallursachen der Unfälle mit Verletzten und schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden (ohne Kleinunfälle) steht der ungenügende Sicherheitsabstand auf Platz 1, gefolgt von Fehlern beim Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren. Auf Platz 3 folgen Verstöße gegen die Vorfahrt, bzw. den Vorrang, vor der nichtangepassten Geschwindigkeit, die 2010 die falsche Straßenbenutzung auf Platz 5 verdrängte.

	2006	2007	2008	2009	2010
Ungenügender Sicherheitsabstand	550	598	459	475	580
Fehler bei Ein-/Anfahren Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren	417	450	488	508	546
Vorfahrt/Vorrang	256	284	256	236	251
Nichtangepasste Geschwindigkeit	112	89	114	115	136
Falsche Straßenbenutzung	155	179	179	132	123

2.2 Geschwindigkeitsunfälle

Im Jahre 2010 ereigneten sich 136 Verkehrsunfälle, bei denen die nicht angepasste Geschwindigkeit unfallverursächlich war. Bei diesen Unfällen wurden 69 Personen verletzt.

Außerdem ist die Geschwindigkeit auch häufig bei Unfällen mit ungenügendem Sicherheitsabstand mit unfallursächlich.

Um dieser Unfallursache entgegenzuwirken, wurden im Stadtgebiet Erlangen konsequent Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Durch die Verkehrspolizeiinspektion Erlangen, den Einsatzzug Erlangen und die Polizeiinspektion Erlangen wurden im Jahre 2010 insgesamt **2419 Stunden** Geschwindigkeitsüberwachung geleistet. Dies entspricht einer täglichen Durchschnittsmesszeit durch die Polizei von

6 Stunden und 37 Minuten.

Seit 01.01.2010 ist für Geschwindigkeitsmessungen in verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30-Zonen auch der KVÜ-Zweckverband Nbg-FÜ-ER-SC zuständig. Die Polizei wird jedoch auch weiterhin im gesamten Stadtgebiet Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

3. Unfallbeteiligung nach Alter (ohne Kleinunfälle)

3.1 Kinder

Im Jahre 2010 waren 31 Unfälle mit Beteiligung von Kindern zu verzeichnen, dies sind 7 Unfälle weniger als 2009. Die Anzahl der im Straßenverkehr verletzten Kinder sank von 36 auf 28. Durch die Kinder selbst wurden 20 Unfälle verursacht, dies ist einer mehr als im Jahr zuvor.

	VU mit Kindern	Veränderung
2010	31	-18,4 %
2009	38	3 %
2008	37	-35 %

3.2 Schulwegunfälle

Schon im Jahr 2009 konnte die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt eine Verringerung der Schulwegunfälle von 13 aus 2008 auf 9 verzeichnen. Im Jahr 2010 ging die Anzahl nochmals zurück auf 8. Dies bedeutet einen Rückgang um 11,11 %. Dabei ist allerdings zu beachten, dass im Jahr 2008 überproportional viele Schulwegunfälle aufzunehmen waren.

Bei den 8 Schulwegunfällen aus 2010 wurden 9 Schulkinder leicht verletzt.

Heuer ereignete sich bisher 1 Schulwegunfall.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass wiederum kein Kind im Straßenverkehr ums Leben kam.

Schulwegunfälle (Langzeitentwicklung)

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
10	8	5	6	5	4	17	13	9	8

3.3 Jugendliche

2010 waren 80 Jugendliche (2009 = 78) an Verkehrsunfällen beteiligt, was ein Plus von 2,56 % bedeutet. In der Statistik wurden 33 Jugendliche als Verursacher (2009 = 31) erfasst. Davon waren 26 Jugendliche als Radfahrer unterwegs. Als motorisierte Zweiradfahrer nahmen 5 am Straßenverkehr teil. 1 Jugendlicher verursachte als Pkw-Fahrer und 1 Jugendlicher als Fußgänger einen Verkehrsunfall. Die Anzahl der verletzten Jugendlichen nahm mit 63 im Vergleich zu 49 in 2009 um 28,6 % zu.

3.4 Junge Erwachsene (18 – 24 Jahre)

Ein besonderes Augenmerk richtet die Polizei nach wie vor auf die „Jungen Erwachsenen“. In Erlangen waren insgesamt 435 „Junge Erwachsene“ an den Verkehrsunfällen beteiligt, was einer Zunahme um 6,3 % zu den 409 im Jahre 2009 entspricht. Bereits im Jahre 2009 hatte sich die Anzahl der unfallbeteiligten „Jungen Erwachsenen“ um 6,2 % erhöht. Somit ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg festzustellen. Immerhin ist diese kleine Gruppe mit einer Altersspanne von nur 6 Jahren an insgesamt 13,68 % der Gesamtunfälle beteiligt. Mit 246 Verkehrsunfällen wurden etwas mehr als die Hälfte (56,6 %) durch „Junge Erwachsene“ selbst verursacht, wobei 49 mal Fehler bei der Vorfahrt und 44 mal beim Wenden und Abbiegen gemacht wurden. Je 37 mal wurde als Unfallursache die Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit und ein ungenügender Sicherheitsabstand festgestellt.

Diese 435 Verkehrsunfälle teilen sich auf in 201 Unfälle mit Personenschaden und 234 Verkehrsunfälle mit Sachschaden. 13 Unfälle ereigneten sich unter Alkoholeinwirkung. Unter Drogeneinwirkung ereignete sich kein Unfall im Jahr 2010.

3.5 Reife Erwachsene (25 – 64 Jahre)

Die Zahl der Verkehrsunfälle, an denen „Reife Erwachsene“ beteiligt waren, stieg von 1139 im Jahre 2009 auf 1236 in 2010. Dies ist eine Zunahme um 8,5 %. 651 Unfälle (52,7 %) wurden durch diese Altersgruppe verursacht. Dabei wurde 1 Person getötet, 35 schwer- und 308 leichtverletzt.

3.6 Senioren (65 – 99 Jahre)

Die Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Senioren blieben mit 263 aus 2010 zu 264 in 2009 fast gleich. Die Senioren waren somit an 8,27 % aller Unfälle im Jahre 2010 beteiligt. Bei 74 Unfällen waren Personenschäden zu beklagen. Die Senioren sind damit zu 14,68 % an Personenschadensunfällen beteiligt. Dabei wurden 82 Personen verletzt, davon 70 Senioren.

Von den 70 verletzten Senioren waren 43 als Radfahrer unterwegs, 13 als Pkw-Fahrer, 8 als Fußgänger und 6 auf einem motorisierten Zweirad.

185 Verkehrsunfälle, also 70,3 % wurden durch Senioren selbst verursacht. Als Hauptunfallursachen wurden bei den Senioren folgende Verstöße festgestellt: Mit 50 Vorfällen stehen auf Platz 1 Fehler beim Abbiegen und Wenden. Gefolgt vom Nichteinhalten des vorgeschriebenen Abstandes mit 48 Fällen. Missachtung des Vorranges und der Vorfahrt mit 31 Unfällen belegt den 3. Platz.

4. Verkehrsbeteiligung (ohne Kleinunfälle)

4.1 Fußgänger

An der Gesamtanzahl der Unfälle mit Verletzten oder Sachschaden waren 50 Fußgänger beteiligt. 44,00 %, d.h. 22 davon waren Unfallverursacher. Die Hauptunfallursachen waren falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn in 11 Fällen und Missachtung einer Lichtzeichenanlage mit 5 Fällen.

4.2 Radfahrer

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 312 im letzten Jahr zu 314 in 2009 annähernd gleich geblieben.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Radfahrer-VUs	255	288	286	321	325	315	314	312
Tote	1	1	2	2	2	1	2	0
Verletzte	226	242	249	280	264	316	250	266
davon schwer	27	23	37	26	29	46	41	38
davon leicht	199	219	212	254	235	270	209	228

Insgesamt wurden dabei 266 Personen verletzt (davon 228 leicht). Dies bedeutet eine Zunahme um 6,4 % zu den 250 Verletzten im Jahre 2009.

Der **Anteil am Gesamtunfallgeschehen** liegt bei **9,81 %**, der **Anteil der Verletzten** bei **43,89 %**. D.h. fast die Hälfte der bei Verkehrsunfällen im Jahre 2010 verletzten Personen sind Radfahrerinnen oder Radfahrer.

Von den 312 beteiligten Radfahrern wurden 265 (84,9 %) in der Statistik als Verursacher, bzw. Mitverursacher geführt.

Die Unfallursachen teilen sich wie folgt auf, wobei bei einem Radfahrer auch mehrere persönliche Ursachen vorliegen können:

27,55 % = 73 x Radweg in falscher Ri. benutzt u. Verstoß gegen d. Rechtsfahrgebot

7,17 % = 19 x Ungenügender Abstand

8,30 % = 22 x Fehler beim Abbiegen, Wenden und Einfahren

6,04 % = 16 x Alkoholeinfluss

6,79 % = 18 x Vorfahrt/Vorrang

7,17 % = 19 x Nicht angepasste Geschwindigkeit

3,40 % = 9 x Rotlichtverstöße

33,58 % = 89 x andere Fehler des Fahrzeugführers

4.2 Motorisierte Zweiradfahrer

Die Anzahl der an Verkehrsunfällen beteiligten Motorrad-, Kleinkraft-, Roller-, Moped- und Mofafahrer beträgt 75. Dies ist zu den in 2009 erfassten 78 Unfällen ein Rückgang um 3,85 %. Im Gesamtunfallgeschehen schlagen sich die Unfälle mit motorisierten Zweiradfahrern mit insgesamt lediglich 2,36 % nieder.

62 motorisierte Zweiradfahrer wurden bei den Verkehrsunfällen verletzt.

	2007	2008	2009	2010
Mot. Zweirad-VUs	104	84	78	75
davon Verursacher	50	35	34	49
davon Alkohol-VUs	4	3	1	1

4.3 Unfälle mit Lkw- und Busbeteiligung

Bei den Unfällen waren 128 Lkw und 51 Busse beteiligt. Bei den Unfällen mit Lkw-Beteiligung ist hervorzuheben, dass bei 85,16 % (109 Unfällen) die Lkw-Fahrer die Unfallursache gesetzt haben. Bei den Bussen wurden 31 Fahrer (60,78 %) als Verursacher erfasst.

Bei dem einzigen tödlichen Verkehrsunfall im Jahre 2010 hat der Fahrer eines KOM die Ursache gesetzt. (siehe Nr. 1.3)

	2007	2008	2009	2010
VUs mit Lkw	130	101	127	128
VUs mit KOM	33	33	26	51

5. Alkohol im Straßenverkehr

	2007	2008	2009	2010
VUs mit Alkoholbeteiligung	51	40	43	44
davon mit Verletzten	29	34	30	20

Die Zahl der Alkoholunfälle ist fast gleich geblieben. Nach einer starken Reduzierung in den Jahren 2007 und 2008 ist ein erneuter leichter Anstieg um 2,33 % zu verzeichnen. Der Anteil der Alkoholunfälle an der Gesamtunfallzahl beträgt 1,38 %.

Bei den registrierten Alkoholunfällen wurden 22 Personen (von insg. 606) verletzt. Dies bedeutet, dass 3,63 % der Verletzten auf Alkoholunfälle zurückzuführen sind.

Von den 44 Alkoholunfällen wurden 16 schuldhaft durch betrunkene Radfahrer verursacht. Dies bedeutet, dass über ein Drittel (36,36 %) aller Trunkenheitsunfälle auf das Konto von betrunkenen Radfahrern geht.

BAK* in Promille	Anzahl der Unfälle
0,01 – 0,49	0
0,50 – 1,09	8
1,10 – 1,49	8
Mehr als 1,5	28

(*BAK = Blutalkoholkonzentration)

Durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurden im Jahre 2010 insgesamt 15 Trunkenheitsfahrten vor Fahrtantritt unterbunden. 244 Verkehrsteilnehmer wurden angetroffen, obwohl sie wegen Alkoholgenuss nicht mehr in der Lage waren, am Straßenverkehr teilzunehmen. Davon wurden 185 wegen eines Vergehens der Trunkenheit im Straßenverkehr (ab 1,1 Promille) und 59 wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit (0,5 - 1,1 Promille) angezeigt.

6. Straßenverkehr unter Drogen- und Medikamenteneinfluss

Im Jahre 2010 wurde bei keinem Verkehrsunfall Drogenmissbrauch als Unfallursache festgestellt.

Im Laufe des Jahres 2010 wurden anlässlich gezielter Verkehrskontrollen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauches im Straßenverkehr 19 Fahrzeugführer angetroffen, die ihr Fahrzeug unter Drogeneinfluss führten.

Die Bekämpfung der Drogenfahrten im Straßenverkehr ist für die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt auch weiterhin einer der Überwachungsschwerpunkte.

7. Verkehrsunfallfluchten – jeder 4. Unfall war eine Unfallflucht

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
VU-Fluchten	691	693	757	698	681	771
Verletzte Personen	38	42	44	43	36	52
Aufklärungsquote	43,84%	46,03	45,17%	41,83%	45,52%	42,93

Die Verkehrsunfälle mit Unfallfluchten stiegen im Jahre 2010 um 13,21 % von 681 in 2009 auf 771.

Bei diesen 771 Verkehrsunfällen wurden 52 Personen verletzt. Tote waren in diesem Zusammenhang nicht zu beklagen.

Die Aufklärungsquote lag 2010 bei 42,93 Prozent. Dies zeigt, dass sich Unfallflucht nicht lohnt, denn fast jeder Zweite wird ermittelt.

Der Anteil der Verkehrsunfallfluchten am Gesamtunfallgeschehen liegt bei 24,25 %. Somit war wiederum jeder 4. Unfall eine Unfallflucht.

Nach wie vor betrifft der überwiegende Teil der Verkehrsunfallfluchten Unfälle mit verhältnismäßig geringen, sogenannten Bagatellschäden, welche beim Ein- oder Ausparken verursacht wurden. Der aufgenommene Gesamtschaden für die 771 Unfallfluchten betrug 743.000 EUR.

In 3 Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, da die Anzeigerstatter den Unfallschaden an ihren Fahrzeugen selbst verursacht und nachweislich eine Unfallflucht nur vorgetäuscht hatten.

Ein Ziel der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt ist es in diesem Jahr, die Aufklärung in diesem Straftatenbereich zu intensivieren. Denn jeder, der selbst Autofahrer ist, weiß, wie groß der Ärger ist, wenn das Fahrzeug angefahren wurde und vom Verursacher jede Spur fehlt. Zunehmend optimierte labortechnische Möglichkeiten sowie die Weiterentwicklung von landesweiten EDV-Recherchemöglichkeiten werden die deliktsspezifische Ermittlungsarbeit weiterhin voranbringen.

8. Präventionsarbeit der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

8.1 Verkehrserziehung

Die Jugendverkehrsschule (JVS) der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt leistet einen bedeutenden Beitrag zur Verkehrssicherheit auf den Erlanger Straßen.

Bereits für das Vorschulalter führen die Beamten der JVS in Erlanger Kindergärten das sogenannte Schulwegtraining durch. So wurden im letzten Jahr 48 Kindergärten aufgesucht und 853 Vorschulkinder unterrichtet.

Aber nicht nur Vorschulkinder werden im Rahmen des Schulwegtrainings betreut. So wurden auch 964 ABC-Schützen aus 46 Klassen nochmals auf die Verhaltensregeln zum verkehrssicheren Überschreiten der Straße hingewiesen.

Im Rahmen der Fahrradausbildung wurden 1030 Schüler aller 4. Klassen in Erlangen ausgebildet. An der abschließenden Prüfung nahmen 1017 teil, davon bestanden 984 Schüler, was einer Quote von 96,75 % entspricht. Aber nicht nur im sogenannten Schonraum (Pausenhof o.ä.) wurde geübt. Nach bestandener Fahrradprüfung erhielten die Schülerinnen und Schüler einen „Fahrrad-Führerschein“ und durften ihr erlerntes Wissen unter Aufsicht der Beamten der JVS gleich im Realverkehr anwenden. Des Weiteren wurde während der Fahrradausbildung auf die Gefahren des „Toten Winkel“ eingegangen. Mit Unterstützung der Verkehrswacht Erlangen und dem Fahrlehrer Jens Michaelsen konnten die Schüler den „Toten Winkel“ neben dem Fahrschul-Lkw in der Realität „erfahren“ und „begreifen“.

Während des gesamten Schuljahres wurden 151 ehrenamtliche Schulweghelfer an 5 Schulen betreut. Im Jahre 2010 konnten 32 neue Schulweghelfer ausgebildet werden.

Zusätzlich zu den Schulweghelfern leisten regelmäßig 93 Schülerlotsen Dienst vor den Schulen. Hierzu wurden 58 neue Schülerlotsen ausgebildet.

Durch POK Stefan Dorsch und POK Stefan Keil von der JVS wird auch die Jugendverkehrswacht Erlangen betreut. U.a. waren die 17 Mitglieder bei Veranstaltungen, wie z.B. dem Stadtstaffellauf, den Skate-Nights, dem Brucker

Faschingsumzug, Laternenumzügen und dem TV-Triathlon aktiv. Dabei waren sie vor allem mit Absperr- und Verkehrssicherungsmaßnahmen betraut.

Die Jugendverkehrswacht Erlangen feierte 2010 ihr 10-jähriges Jubiläum.

Am 17.07.2010 fand in Erlangen in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Erlangen der Landesentscheid der Schülerlotsen 2010 statt. Die Veranstaltung wurde durch die JVS geplant und betreut.

8.2 Unfallkommission

Die Unfallkommission setzt sich aus je einem qualifizierten Vertreter des Straßenbauamtes, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei zusammen.

Es gibt sie für die Bereiche

- innerörtliches Straßennetz (z.B. Stadtgebiet Erlangen)
- außerörtliches Straßennetz (Kreis-, Staats- und Bundesstraßen) und für
- Autobahnen (BAB A 3 und A 73).

Gemeinsam und somit behördenübergreifend werden unfallbegünstigende Faktoren an festgestellten Unfallhäufungsstellen (UHS) analysiert und erfolgversprechende Maßnahmen zur Entschärfung dieser Örtlichkeiten erarbeitet.

Für das Jahr 2010 wurden für das Stadtgebiet Erlangen 11 UHS ermittelt. Siehe hierzu Anlage 2.

8.3 Verkehrssicherheitsaktionen

Durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurden im Jahre 2010 zahlreiche Verkehrssicherheitsaktionen durchgeführt, bzw. unterstützt.

01.05.2010 = Aktion rund um die Fahrradsicherheit anl. der „Rädli 2010“

24.05.2010 = Aktion mit der AOK Erlangen – „Mit dem Rad zur Arbeit 2010“

02.08 – 05.08.2010 = Verkehrsgarten im Rahmen des Ferienprogrammes

15.09. – 23.09.2010 = Aktionstage zum Schulbeginn „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“

23.10. – 24.10.2010 = Aktion zur Bekämpfung des Zweiraddiebstahls und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radfahrverkehrs

Im Oktober und November wurden mehrtägige Kontrollaktionen zum Thema „Beleuchtung am Fahrrad“ durchgeführt.

Auch für das Jahr 2011 sind wieder zahlreiche Aktionen geplant.

8.4 Schwerpunktmaßnahmen zur Senkung der Anzahl beteiligter Radfahrer an Verkehrsunfällen

Nach wie vor versucht die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt durch gezielte Schwerpunktaktionen das Verhalten der Radfahrer zu beeinflussen und somit die Zahl der an Verkehrsunfällen beteiligten Radfahrer zu senken.

Neben Informationsständen werden auch umfassende Kontrollaktionen durchgeführt, die vorher in der Presse angekündigt werden.

Nur durch eine permanente Konfrontation der Radfahrer mit den Gefahren des Straßenverkehrs und die regelmäßige Kontrolle ihres Verhaltens kann die hohe Zahl der verletzten Radfahrer auf Dauer gesenkt werden.

9. Fazit und Ausblick

Die gestiegene Anzahl der Verkehrsunfälle und der Verletzten zeigt ganz deutlich auf, dass auch weiterhin das Hauptaugenmerk auf Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsunfälle und damit einer Reduzierung der daraus resultierenden, teilweise schweren Unfallfolgen gerichtet werden muss.

Die Schwere von Verletzungen bzw. Unfallfolgen insgesamt ist stark abhängig von der Benutzung der in den Fahrzeugen vorhandenen Schutzsysteme – allen voran dem Sicherheitsgurt. Er ist nach wie vor der Lebensretter Nr. 1. Deshalb werden Verstöße gegen die Gurtbenutzungspflicht weiterhin ein Ziel der polizeilichen Verkehrsüberwachung sein. Im Jahre 2010 wurden durch die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt 829 Verkehrsteilnehmer wegen des Nichtanlegens des Sicherheitsgurtes gebührenpflichtig verwahrt.

Dass sich viele Verkehrsteilnehmer der Gefahren des Straßenverkehrs nicht bewusst sind, zeigt die Tatsache, dass 397 Fahrzeugführer beim Telefonieren ertappt und deshalb angezeigt wurden.

Des Weiteren ist es ein Anliegen der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt die Erlanger Radfahrer zum Tragen eines Schutzhelmes zu animieren. Denn unter den 266 verletzten Radfahrern aus dem Jahre 2010 sind sicherlich etliche, die durch das Tragen eines Schutzhelmes die Schwere ihre Kopfverletzungen verringern bzw. im besten Falle sogar verhindern hätten können.

Auch gegen Geschwindigkeitsverstöße wird die Erlanger Polizei dieses Jahr wieder konsequent mit regelmäßiger Überwachung der Unfallschwerpunkte sowie der Nahbereiche von Schulen und Kindergärten vorgehen.

Die Verkehrssicherheit von Radfahrern ist stark beeinflusst von ihrem eigenen Verhalten. Und bei Fehlverhalten sind die Folgen oft dramatisch, denn Radfahrer haben keine Knautschzone. Einer der Schwerpunkte der polizeilichen

Verkehrsüberwachung wird es weiterhin sein, die Radler verstärkt auf ihre Pflichten hinzuweisen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit in deren Verkehrsräumen zu gewährleisten. Des Weiteren sollen die Radfahrer für die Gefahren des Radfahrens sensibilisiert und zum Tragen eines Fahrradhelmes animiert werden.

Vor allem bei den „Jungen Erwachsenen“ im Alter von 18 – 24 Jahren möchte die Erlanger Polizei deren Unfallbeteiligung senken. Deshalb ist in diesem Bereich präventive Aufklärungsarbeit ebenso notwendig, wie eine gezielte Überwachung dieser Altersgruppe.

Regelmäßige Kontrollen sollen dazu beitragen, dass die Anzahl der Alkoholunfälle gesenkt werden kann. In den letzten beiden Jahren stagnierte die Anzahl auf hohem Niveau. Bedenklich dabei ist, dass 36 %, d.h. jeder dritte Alkoholunfall durch einen betrunkenen Radfahrer verursacht wurde.

Durch offensive Pressearbeit soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, bei Unfallfluchten genauer hinzusehen. Denn ein jeder Zeuge könnte der nächste Geschädigte sein.

Alleine kann die Polizei die Verkehrssicherheit nicht erhöhen. An dieser Gemeinschaftsaufgabe müssen sich alle beteiligen, von den Eltern, über Lehrer, Erzieher, Fahrlehrer bis hin zu den Verwaltungen, die den äußeren Rahmen, wie die Gestaltung der Verkehrswege, beeinflussen können. Wenn jeder seinen Teil an der Verkehrssicherheitsarbeit leistet, dann wird es uns hoffentlich gelingen, die Unfallzahlen im Jahre 2011 zu senken.

Wir, die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, werden gerne und engagiert versuchen, unseren Teil dazu beizutragen. Das Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit muss sein, die Anzahl der Verkehrsunfälle und somit auch die Zahl der Verletzten und Getöteten soweit wie möglich zu senken. Denn jeder verletzte oder gar getötete Verkehrsteilnehmer ist einer zu viel. Und wir sollten nie vergessen, hinter jedem Unfall mit Personenschaden stehen Menschen und somit Schicksalsschläge, die vielleicht hätten verhindert werden können.

Adolf Blöchl
Polizeidirektor

Anlagen:

1. Tödliche Verkehrsunfälle 2010
2. Unfallhäufungsstellen 2010 (Einjahresübersicht)
3. Unfallhäufungsstellen 2010 (Dreijahresübersicht)
4. Übersicht der Unfalltypen
5. Ursachenverzeichnis
6. Unfallhäufungsstellen 2009 und deren Entwicklung im Jahr 2010

**Auflistung der tödlichen
Verkehrsunfälle**

Anlage 1:
VU-Statistik 2010
PI Erlangen-Stadt

	Unfallzeit/ Unfallort	Art der Beteiligung	Unfallhergang
1	Samstag, 24.07.2010, 08:20 Uhr; Güterhallen- straße/Henke- straße - Nürnberger Straße, Erlangen	Fußgängerin (55 Jahre)	KOM-Fahrer (50 Jahre) befuhr mit seinem Linienbus die Nürnberger Straße in nördliche Richtung und wollte an der Kreuzung Güterhallenstraße/Henkestraße nach links in die Güterhallenstraße abbiegen. Beim Erreichen der Kreuzung mußte er zunächst bei Rotlicht verkehrsbedingt anhalten. Nach dem Umschalten der LZA auf Grünlicht übersah er eine Fußgängerin, die an der Westseite der Kreuzung die Güterhallenstraße von Süden nach Norden überqueren wollte. Die Fußgängerin wurde vom rechten Frontbereich des Linienbusses erfaßt und auf die Fahrbahn geworfen. Anschließend wurde sie von den rechten Vorderrädern des KOM überrollt und erlitt dabei tödliche Verletzungen. Die Fußgängerin verstarb unmittelbar nach dem Unfall an der Unfallstelle. Zur Unfallzeit befanden sich keine Fahrgäste im Linienbus. Zur Unfallzeit regnete es stark und die Fahrbahnen waren nass.

Unfallhäufungsstellen 2010
Einjahresübersicht
(4 Unfälle gleichen Unfalltyps)

Anlage: 2

VU-Statistik 2010
 PI Erlangen-Stadt

	Unfallort	Unfall- folgen*	Unfalltypen**							Gesamt	
			1	2	3	4	5	6	7	2010	2009
1	Kurt-Schumacher-Straße / Artilleriestraße - Christian-Ernst- Straße	3 P			3			1	1	9	3 (3x Typ 3)
		6 S			4						
2	Hartmannstraße / Henkestraße	3 P		2	1					9	2 (Typen 2/6)
		6 S		2	2				2		
3	Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße	5 P			1			4		7	8 (4x Typ 3)
		2 S			2						
4	Münchener Straße / Auffahrt BAB 73 (FR Bamberg)	5 P	1		3			1		6	1 (Typ 3)
		1 S			1						
5	Artilleriestraße / Hartmannstraße	1 P			1					6	4 (3x Typ 3)
		5 S			5						
6	Frauenaauracher Straße / Am Hafen Gundstraße	3 P			2			1		6	3 (2x Typ 3)
		3 S		1	2						
7	Allee am Röthelheimpark / Carl- Thiersch-Straße - Doris- Ruppenstein-Straße	1 P			1					5	4 (4x Typ 2)
		4 S			4						
8	Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße	2 P			2					4	5 (5x Typ 3)
		2 S			2						
9	Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße	2 P			2					4	4 (4x Typ 3)
		2 S			2						
10	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / km 12,800 - 13,800; Fahrtrichtung Norden (2009: 13,000 - 14,000)	0 P								5	6 (5x Typ 1)
		5 S	5								
11	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / km 11,500 - 12,500; Fahrtrichtung Norden	0 P								5	1 (Typ 1)
		5 S	4						1		

* P = VU-Personenschaden
 S = VU-Sachschaden schwerwiegend

** Unfalltypen gem. Anlage 5
 rot = UHS sowohl im laufenden als
 auch im vergangenen Jahr
 blau = für UHS relevante VU-Typen

Unfallhäufungsstellen 2008 - 2010
Dreijahresübersicht
(mindestens 3 VU
mit schweren Personenschäden)

Anlage 3:
VU-Statistik 2010
PI Erlangen-Stadt

Unfallort	2010	2009	2008
Herzogenauracher Damm (Staatsstraße 2244); Abs. 520, Stat. 0,095 bis Abs. 520, Stat. 0,645 (3 VU mit schwerem Personenschaden)	0	1	2

Unfalltypen-Katalog

Anlage 4:
VU-Statistik 2010
PI Erlangen-Stadt

Typ 1	Fahrerunfall	Um einen "Fahrerunfall" handelt es sich, wenn ein Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug verliert, weil er nicht mit angepasster Geschwindigkeit gefahren ist.
Typ 2	Abbiege-Unfall	Um einen "Abbiege-Unfall" handelt es sich, wenn der Unfall durch einen Konflikt zwischen einem Abbieger und einem aus gleicher Richtung oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer ausgelöst wurde.
Typ 3	Einbiegen-/ Kreuzen-Unfall	Um einen "Einbiegen/Kreuzen-Unfall" handelt es sich, wenn ein Konflikt zwischen Wartepflichtigen und Vorfahrtsberechtigten gegeben ist.
Typ 4	Überschreiten- Unfall	Ein "Überschreiten-Unfall" liegt vor, wenn sich ein Konflikt zwischen einem die Fahrbahn überschreitenden Fußgänger und einem Fahrzeug ereignet hat.
Typ 5	Unfall durch ruhenden Verkehr	Ein "Unfall durch ruhenden Verkehr" liegt vor, wenn der Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs und einem auf der Fahrbahn "ruhenden" (haltenden, parkenden) Fahrzeug ausgelöst wurde.
Typ 6	Unfall im Längsverkehr	Um einen "Unfall im Längsverkehr" handelt es sich, wenn ein Konflikt zwischen Fahrzeugen, die sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegten, vorliegt.
Typ 7	Sonstiger Unfall	Hierunter fallen alle Unfälle, die keinem anderen Unfalltyp zuzuordnen sind.

Ursachenverzeichnis

Anlage 5:

VU-Statistik 2010
PI Erlangen-Stadt

<p>Verkehrstüchtigkeit</p> <p>1 Alkoholeinfluss 2 Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift)</p> <p>3 Ermüdung</p> <p>4 Sonstige körperliche oder geistige Mängel</p> <p>Fehler der Fahrzeugführer Straßenbenutzung</p> <p>10 Benutzung der falschen Fahrbahn (auch Richtungsfahrbahn) oder verbotswidrige Benutzung anderer Straßenseite 11 Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot</p> <p>Geschwindigkeit</p> <p>12 Nicht angepasste Geschwindigkeit mit gleichzeitigem Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit 13 in anderen Fällen</p> <p>Abstand</p> <p>14 Ungenügender Sicherheitsabstand (Sonstige Ursachen, die zu einem Verkehrsunfall führen, sind den zutreffenden Positionen, wie Geschwindigkeit, Ermüdung usw. zuzuordnen) 15 Starkes Bremsen des Vorausfahrenden ohne zwingenden Grund</p> <p>Überholen</p> <p>16 Unzulässiges Rechtsüberholen 17 Überholen trotz Gegenverkehr</p> <p>18 Überholen trotz unklarer Verkehrslage 19 Überholen trotz unzureichender Sichtverhältnisse 20 Überholen ohne Beachtung des nachfolgenden Verkehrs und/oder rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens 21 Fehler beim Wiedereinordnen nach rechts</p> <p>22 Sonstige Fehler beim Überholen (z. B. ohne genügenden Seitenabstand, an Fußgängerüberwegen s. Pos. 38, 39) 23 Fehler beim Überholtwerden</p> <p>Vorbeifahren</p> <p>24 Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender Fahrzeuge beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen (§8) (ausgenommen Pos. 32)</p> <p>25 Nichtbeachten des nachfolgenden Verkehrs beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen, Absperrungen oder Hindernissen und/oder ohne rechtzeitige und deutliche Ankündigung des Ausscherens</p> <p>Nebeneinanderfahren</p> <p>26 Fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren oder Nichtbeachten des Reißverschlussverf. (§7) (ausgenommen Pos. 20, 25)</p> <p>Vorfahrt, Vorrang</p> <p>27 Nichtbeachten der Regel "rechts vor links" 28 (Nichtbeachten der die Vorfahrt reglenden Verkehrszeichen (§8) (ausgenommen Pos. 29) 29 Nichtbeachten der Vorfahrt des durchgehenden Verkehrs auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen (§18 Abs. 3) Nichtbeachten der Vorfahrt durch Fahrzeuge, die aus Feld- und Waldwegen kommen. 30 31 Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen (ausgenommen Pos. 39) Nichtbeachten des Vorranges entgegenkommender FZ (Zeichen 208 32 StVO) 33 Nichtbeachten des Vorranges von Schienenfahrzeugen an</p> <p>Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren</p> <p>35 Fehler beim Abbiegen (§9) (ausgenommen Pos. 33, 40) 36 Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren 37 Fehler beim Einfahren in den fließenden Verkehr (z. B. aus Grundstück, von einem anderen Straßenteil oder beim Anfahren vom Fahrbahnrand)</p> <p>Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern</p> <p>38 an Fußgängerüberwegen 39 an Fußgängerfurten 40 beim Abbiegen 41 an Haltestellen (auch haltenden Schulbussen mit eingeschaltetem Warnblinklicht) 42 an anderen Stellen</p>	<p>Ruhender Verkehr, Verkehrssicherung</p> <p>43 Unzulässiges Halten oder Parken 44 Mangelnde Sicherung haltender oder liegengeliebener Fahrzeuge oder von Unfallstellen sowie Schulbussen, bei denen Kinder ein- oder aussteigen</p> <p>45 Verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen 46 Nichtbeachten der Beleuchtungsvorschriften (ausgenommen Pos. 50)</p> <p>Ladung, Besetzung</p> <p>47 Überladung, Überbesetzung 48 Unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehörteile 49 Andere Fehler beim Fahrzeugführer</p> <p>Technische Mängel, Wartungsmängel</p> <p>50 Beleuchtung 51 Bereifung 52 Bremsen 53 Lenkung 54 Zugvorrichtung 55 Andere Mängel</p> <p>Falsches Verhalten der Fußgänger Falsches Verhalten beim Überschreiten der Fahrbahn</p> <p>60 An Stellen, an denen der Fußgängerverkehr durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen geregelt war auf Fußgängerüberwegen ohne Verkehrsregelung durch Polizeibeamte 61 oder Lichtzeichen in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen, Lichtzeichenanlagen 62 oder Fußgängerüberwegen bei dichtem Verkehr an anderen Stellen: 63 durch plötzliches Hervortreten hinter Sichthindernissen 64 ohne auf den Fahrzeugverkehr zu achten 65 durch sonstiges falsches Verhalten</p> <p>66 Nichtbenutzen des Gehweges 67 Nichtbenutzen der vorgeschriebenen Straßenseite 68 Spielen auf oder neben der Fahrbahn 69 Andere Fehler der Fußgänger</p> <p>Straßenverhältnisse</p> <p>Glätte oder Schlüpfrigkeit der Fahrbahn</p> <p>70 Verunreinigung durch ausgeflossenes Öl 71 Andere Verunreinigungen durch Straßenbenutzer 72 Schnee, Eis 73 Regen 74 Andere Einflüsse</p> <p>Zustand der Straße</p> <p>75 Spurrillen, im Zusammenhang mit Regen, Schnee oder Eis 76 Anderer Zustand der Straße</p> <p>77 Nicht ordnungsgemäßer Zustand der Verkehrszeichen oder -einrichtungen 78 Mangelhafte Beleuchtung der Straße 79 Mangelhafte Sicherung von Bahnübergängen</p> <p>Witterungseinflüsse Sichtbehinderung durch:</p> <p>80 Nebel 81 Starke Regen, Hagel, Schneegestöber 82 Blendende Sonne 83 Seitenwind</p> <p>84 Unwetter oder sonstige Witterungseinflüsse</p> <p>Hindernisse</p> <p>85 Nicht oder unzureichend gesicherte Arbeitsstelle auf der Fahrbahn 86 Wild auf der Fahrbahn 87 Anderes Tier auf der Fahrbahn 88 Sonstiges Hindernis auf der Fahrbahn (ausgenommen Pos. 43, 44)</p> <p>89 Sonstige Ursachen (mit kurzer Beschreibung auflisten)</p>
---	---

**Entwicklung der Unfallhäufungsstellen
aus dem Jahr 2009 in 2010**

Anlage 6:

VU-Statistik 2010
PI Erlangen-Stadt

	Unfallort	Unfall- folgen*	Unfalltypen**							Gesamt	
			1	2	3	4	5	6	7	2010	2009
1	Martinsbühler Straße / Jahnstraße	2 P						1	1	3	8 (6 x Typ 3)
		1 S			1						
2	Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße	5 P			1			4		7	8 (4 x Typ 3)
		2 S			2						
3	Werner-von-Siemens-Straße / Nürnberger Straße	2 P		2						4	7 (4 x Typ 2)
		2 S		1	1						
4	Nürnberger Straße / Gebbertstraße	0 P								3	5 (5 x Typ 3)
		3 S		2				1			
5	Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße	0 P								0	5 (5x Typ 3)
		0 S									
6	Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße	2 P			2					4	5 (5x Typ 3)
		2 S			2						
7	Allee am Röthelheimpark / Carl- Thiersch-Straße - Doris- Ruppenstein-Straße	1 P		1						5	4 (4x Typ 2)
		4 S		4							
8	Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße	2 P			2					4	4 (4x Typ 3)
		2 S			2						
9	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / km 12,800 - 13,800; Fahrtrichtung Norden (2009: km 13,000 - 14,000)	0 P								5	6 (5x Typ 1)
		5 S	5								
10	Äußere Nürnberger Straße (B 4) / km 12,300 - 13,000; Fahrtrichtung Süden	1 P							1	1	5 (5x Typ 1)
		0 S									

* P = VU-Personenschaden
S = VU-Sachschaden schwerwiegend
** Unfalltypen gem. Anlage 5
rot = UHS sowohl im laufenden als
auch im vergangenen Jahr
blau = im laufenden Jahr keine UHS

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/037/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 12.01.2011 bis 05.04.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 12.01.2011 bis 05.04.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nr. 9 und 18 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

1. **Verkehrsordnung Nr. 004/2011 (Zweitschrift) Nürnberger Straße vom 12.01.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Nürnberger Straße.
2. **Verkehrsordnung Nr. 054/2011 Bayernstraße/Pommernstraße vom 15.04.2011**
Ausweisen des Straßenzuges Bayernstraße/Pommernstraße als Fahrradstraße.
3. **Verkehrsordnung Nr. 057/2011 Möhrendorfer Straße vom 18.03.2011**
Ergänzung der Fahrstreifenmarkierungen in der Möhrendorfer Straße.
4. **Verkehrsordnung Nr. 058/2011 Taunusstraße vom 18.03.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Taunusstraße vor dem Anwesen Nr. 85.
5. **Verkehrsordnung Nr. 059/2011 Judengasse vom 18.03.2011**
Aufstellung eines Zeichens „Vorfahrt gewähren“ an der Einmündung der Straße Judengasse in die Schorlachstraße im Stadtteil Bruck.
6. **Verkehrsordnung Nr. 060/2011 Michael-Vogel-Straße vom 15.04.2011**
Ausweisen der Michael-Vogel-Straße als Fahrradstraße.
7. **Verkehrsordnung Nr. 061/2011 Sankt Johann (Schirrhof) vom 18.04.2011**
Ausweisen der Seitenstraße Sankt Johann (Schirrhof) als Fahrradstraße.
8. **Verkehrsordnung Nr. 062/2011 Lachnerstraße vom 23.03.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Lachnerstraße. (betrifft Zeichen „Vorfahrt gewähren!“ und „Zusatzzeichen „30m“).

- 9. Verkehrsordnung Nr. 063/2011 Paul-Gossen-Straße/Norma-Ausfahrt vom 24.03.2011**
Aufstellung eines Zeichens Vorfahrt achten mit Zusatz „Radfahrer in beiden Richtungen“ im Bereich der Ausfahrt der neuen Norma-Filiale Paul-Gossen-Straße.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 064/2011 Paulistraße vom 24.03.2011**
Einbau von 11 Moravia-Pollern an der Nordseite der Paulistraße zwischen Goethestraße und Westlicher Stadtmauerstraße.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 065/2011 Ebrardstraße vom 24.03.2011**
Erlass von zwei absoluten Haltverbotszonen zur Schaffung von Ausweichstellen an der Südseite der Ebrardstraße zwischen den Anwesen Nr. 14 und 16.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 066/2011 Bayernstraße vom 25.03.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Bayernstraße.
(betrifft Zeichen „Verbot für Krafträder und Kraftwagen“, Zusatzzeichen „Anlieger frei“ sowie „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ – ersatzweise wird das Zeichen „Sackgasse“ angebracht).
- 13. Verkehrsordnung Nr. 067/2011 Felix-Klein-Straße vom 28.03.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf den Radwegen entlang der Felix-Klein-Straße.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 068/2011 Weihergärten vom 29.03.2011**
Ausweisung eines absoluten Haltverbotes auf dem Wendepunkt der Straße Weihergärten in Kriegenbrunn.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 069/2011 Pfälzer Straße vom 01.04.2011**
Auflassung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Pfälzer Straße 37.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 070/2011 Wilhelmstraße vom 01.04.2011**
Auflassung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Wilhelmstraße 17.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 071/2011 Wallenrodstraße vom 04.04.2011**
Ausweisung eines absoluten Haltverbots für die Fahrbibliothek, zeitlich begrenzt auf montags von 17 bis 18 h, an der Südseite der Wallenrodstraße, östlich der Einmündung Brauhofgasse.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 072/2011 Alfred-Wegener-Straße vom 05.04.2011**
Ausweisung von Verkehrsberuhigten Bereichen in den vier Wohnwegen zwischen den Stichstraßen der Alfred-Wegener-Straße gemäß Bebauungsplan.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/100/2011

Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg am 30. und 31. Mai 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 30. und 31. Mai 2011 wird in Nürnberg der 2. Nationale Radverkehrskongress stattfinden. Veranstalter ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seit Anfang April finden Sie alle Informationen es auf der Internetseite www.nrvp.de.

Auf die Anmeldemodalitäten zum Kongress (Letzter Termin: 24.4.2011) wurden die Fraktionen per email hingewiesen.

Als Hintergrundinformation wird allen Stadträtinnen und Stadträten ein Exemplar der Zeitschrift *fairkehr* mit Schwerpunkt Radverkehr überreicht.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/SHH

Verantwortliche/r:
Dr. Jürgen Seeberger

Vorlagennummer:
31/108/2011

Energetische Bewertung des Wohnungsbestandes der GEWOBAU Erlangen 2009/2010

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU Erlangen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Energetische Bewertung des Wohnungsbestandes der GEWOBAU Erlangen 2009/2010

Seit der Heizperiode 1998 / 99 erfolgt vom *Amt für Umweltschutz und Energiefragen* (Beauftragung des Büros *PRO THERM*) in Kooperation mit der *GEWOBAU Erlangen* eine jährliche Bilanzierung der Heizenergieverbrauchskennwerte für die zentral beheizten *GEWOBAU*-Wohngebäude, zur Zeit 6.848 Wohnungen. Dies entspricht fast 90 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes. Der gesamte *GEWOBAU*-Wohnungsbestand umfasst Anfang 2011 (ohne Verfügungswohnungen und gewerbl. Einheiten): 7.641 Wohnungen; rd. 20 % des Geschosswohnungsbestandes in Erlangen.

Ende 2011/2012 sind 7.028 Wohnungen mit Zentralheizungen ausgestattet, entspricht rd. 92 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes.

Ende 2011/2012 haben nach den Sanierungsmaßnahmen 613 Wohnungen (rd. 8 % des gesamten Wohnungsbestandes) noch Einzel- bzw. Etagenheizungen, teilweise mit elektrischer dezentraler Warmwasserbereitung. Hierbei ergibt sich vor allem bei den größeren Einzel-Objekten mit 262 Wohneinheiten (davon 78 Wohnungen in der Brüxer Straße) noch ein Modernisierungsbedarf. Weiterhin ist anzustreben, bei den kleineren Wohngebäuden, falls vorhanden, die elektrische Warmwasserbereitung (z. B. durch Integration in die Etagenheizung) zu substituieren.

Nach Abschluss der geplanten Sanierungsmaßnahmen haben Ende 2012 4.552 zentral beheizte Wohnungen, d. h. 60 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard. Rechnet man noch die Wohnungen mit Gas-Etagenheizungen (modernisiert Mitte der 90er Jahr) hinzu so haben Ende 2012 4.775 Wohnungen, 62,5 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard.

Rd. 2.200 Wohnungen (zentral beheizt und WE im Bereich ERBA-Siedlung), 28,5 % des Wohngebäudebestands, sind 2012 in die energetische Kategorie „mittel bis gut“ einzuordnen.

Somit verbleiben dann 2012 noch rd. 10 % des Wohnungsbestandes mit einem oft nicht akzeptablen energetischen Standard.

Nachdem 2012 der wesentliche Wohngebäudebestand aus den 50er und 60er Jahren energetisch modernisiert und saniert sein wird, ergeben sich folgende Zukunftsaufgaben:

- Fallweise Modernisierung des Wohngebäude-Restbestandes (über 600 Wohnungen) mit Einzelheizungen und Zentralheizungen, welcher vor 1970 erbaut wurde,
- Substitution der elektrischen dezentralen Warmwasserbereitung und Integration der Warmwasserbereitung in die Zentralheizung bei den Wohngebäuden aus den 70er und 80er Jahren
- Einsatz der Solarthermie oder der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung primär zur Wärme-Grundlast.
- Fallweise Modernisierung der Gebäudehülle der Wohngebäude aus den 70er und 80er Jahren (Fenstererneuerung, Flachdach-Erneuerung, Kellerdecken-Dämmung, ggf. Wärmeschutz an der Außenwand).

Anlagen: Heizenergiebilanz für zentral beheizten Wohngebäude der GEWOBAU Erlangen 2009

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Heizenergiebilanz für die Wohngebäude der GEWOBAU Erlangen 2009

Seit der Heizperiode 1998 / 99 erfolgt vom *Amt für Umweltschutz und Energiefragen* (Beauftragung des Büros *PRO THERM*) in Kooperation mit der *GEWOBAU Erlangen* eine jährliche Bilanzierung der Heizenergieverbrauchskenwerte für die zentral beheizten *GEWOBAU*-Wohngebäude, zur Zeit 6.848 Wohnungen. Dies entspricht fast 90 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes. Der gesamte *GEWOBAU*-Wohnungsbestand umfasst Anfang 2011 (ohne Vefügungswohnungen und gewerbl. Einheiten): **7.641 Wohnungen**; rd. 20 % des Geschosswohnungsbestandes in Erlangen), s. Anhang.

1 Wohngebäude mit Zentralheizungen

Bis Ende 2011 werden noch in die Heizenergiebilanz sieben Wohngebäude (bisher Einzelheizungen) mit 180 Wohnungen, die 2011 energetisch saniert werden, aufgenommen. Bei diesen Sanierungsmaßnahmen wird für die Gebäude ein rechnerischer Jahres-Primärenergiebedarf von 84- 90 kWh/m²*a (Endenergiebedarf 73 – 80 kWh/m²*a) erreicht.

Somit sind dann Ende 2011/2012 7.028 Wohnungen mit Zentralheizungen ausgestattet, entspricht rd. 92 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes, s. Anhang

Daneben erfolgen noch an drei zentral beheizten Wohngebäuden mit 152 Wohnungen Sanierungsmaßnahmen.



Abb. 1: Saniertes Wohngebäude in der Goldwitzer Straße

2 Weitere Sanierungsmaßnahmen

2012 sollen weitere energetische Sanierungen an sechs zentral beheizten Wohngebäuden mit 144 Wohnungen in der Schönfeldstraße erfolgen.

3 Wohngebäude mit Einzel- und Etagenheizungen

Gegenwärtig haben noch 793 GEWOBAU-Wohnungen Einzelheizungen bzw. Gas-Etagenheizungen und teilweise eine dezentrale Warmwasserbereitung (größtenteils elektrisch). Dies entspricht rd. 10 % des GEWOBAU-Wohnungsbestandes, s. Anhang.

Hierunter sind einzuordnen:

- Wohngebäude mit 180 Wohneinheiten, die 2011 saniert werden und eine Zentralheizung mit Warmwasserbereitung erhalten.
- Wohngebäude mit 223 Wohneinheiten und Gas-Etagenheizungen, die in den 90er Jahren modernisiert wurden.
- größere Objekte (größer 6 WE), teilweise mit Feststoff-Einzelheizungen (oft mit ineffizienter dezentraler Strom-Warmwasserbereitung) mit 262 Wohneinheiten, bei denen eine Substitution durch Zentralheizungen mit zentraler Warmwasserbereitung sinnvoll ist.
- Kleinere Objekte (weniger als sechs Wohnungen) mit rd. 130 Wohnungen, vorwiegend mit Gas-Heizungen.

Ende 2011/2012 haben nach den Sanierungsmaßnahmen 613 Wohnungen (rd. 8 % des gesamten Wohnungsbestandes) noch Einzel- bzw. Etagenheizungen, teilweise mit elektrischer dezentraler Warmwasserbereitung.

Hierbei ergibt sich vor allem bei den größeren Einzel-Objekten mit 262 Wohneinheiten (davon 78 Wohnungen in der Brüxer Straße) noch ein Modernisierungsbedarf. Weiterhin ist anzustreben, bei den kleineren Wohngebäuden, falls vorhanden, die elektrische Warmwasserbereitung (z. B. durch Integration in die Etagenheizung) zu substituieren.

4 Zukünftige Modernisierungsmaßnahmen nach 2012

Ende 2010 hatten 56 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard. Rd. 2.300 Wohnungen (zentral beheizt und WE im Bereich ERBA-Siedlung), 30 % des Wohngebäudebestandes, sind Ende 2010 in die energetische Kategorie „mittel bis gut“ einzuordnen.

Ende 2012: 62,5 % des GEWOBAU-Bestandes guter energetischer Zustand

Nach Abschluss der geplanten Sanierungsmaßnahmen haben Ende 2012 4.552 zentral beheizte Wohnungen, d. h. 60 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard. Rechnet man noch die Wohnungen mit Gas-Etagenheizungen (modernisiert Mitte der 90er Jahr) hinzu so haben dann 4.775 Wohnungen, 62,5 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard, s. a. Anhang.

Rd. 2.200 Wohnungen (zentral beheizt und WE im Bereich ERBA-Siedlung), 28,5 % des Wohngebäudebestandes, sind 2012 in die energetische Kategorie „mittel bis gut“ einzuordnen.

Somit verbleiben dann noch rd. 10 % des Wohnungsbestandes mit einem oft nicht akzeptablen energetischen Standard.

Weitere Maßnahmen

Nachdem 2012 der wesentliche Wohngebäudebestand aus den 50er und 60er Jahren energetisch modernisiert und saniert sein wird, ergeben sich folgende Zukunftsaufgaben:

- Fallweise Modernisierung des Wohngebäude-Restbestandes (über 600 Wohnungen) mit Einzelheizungen und Zentralheizungen, welcher vor 1970 erbaut wurde,
- Substitution der elektrischen dezentralen Warmwasserbereitung und Integration der Warmwasserbereitung in die Zentralheizung bei den Wohngebäuden aus den 70er und 80er Jahren; (s. Abschnitt 8), ggf. Einsatz der Solarthermie oder der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung primär zur Wärme-Grundlast.
- Fallweise Modernisierung der Gebäudehülle der Wohngebäude aus den 70er und 80er Jahren (Fenstererneuerung, Flachdach-Erneuerung, Kellerdecken-Dämmung, ggf. Wärmeschutz an der Außenwand).

5 Energieverbrauch

Nachfolgend ist der gesamte End-Energieverbrauch für die zentral beheizten Wohngebäude der GEWOBAU, aufgeteilt nach Energieträgern, für 2009 dargestellt.

	ohne zentrale Warmwasserbereitung	mit zentraler Warmwasserbereitung	Gesamt	%
Heizöl	189.910	53.150	243.060	0,5
Erdgas/Brennstoff	1.989.448	231.913	2.221.361	4,8
Erdgas/Nahwärme	18.802.230	15.868.200	34.670.430	74,7
Erdgas gesamt	20.791.678	16.100.113	36.891.791	79,5
Fernwärme	2.177.625	7.116.625	9.294.250	20,0
Gesamt	23.159.213	23.269.888	46.429.101	100,0

Tab. 1: Endenergieverbrauch für die zentral beheizten GEWOBAU-Gebäude 2009
(in kWh, Erdgas-Angaben bez. auf den unteren Heizwert, nicht klimakorrigiert)

Insgesamt wurden 2009 bei den zentral beheizten Wohngebäuden über 46 Mio. kWh im Jahr (= 46.430 MWh/a) verbraucht. Hinzu kommt noch ein erheblicher Stromverbrauch für die Wohnungen mit dezentraler elektrischer Warmwasserbereitung. Davon entfallen rd. 20 % auf die Fernwärmeversorgung (aus KWK) und fast 80 % auf Erdgas (größtenteils effiziente Brennwert-Kessel). 2008 wurden rd. 44.400 MWh/a (zum Vergleich bei dem Universität-Südgelände werden über 50.000 MWh/a Erdgas verbraucht) verbraucht. Die Verbrauchssteigerung von 4,5 % im Jahr 2009 gegenüber 2008 ist auf den Zuwachs der zentral beheizten Wohngebäude und auf das leicht kältere Jahr 2009 zurückzuführen. Dieser Energieverbrauch mit dem Erdgasanteil von 80 % wird in absehbarer Zeit in ähnlicher Größenordnung liegen.

Hinzu kommt noch der Energieverbrauch der Wohnungen, die mit Gas-Etagenheizungen und Einzelheizungen ausgestattet sind

Eine Zukunftsaufgabe ist es, im Bereich des Erdgas-Einsatzes den Einsatz der Solarthermie bzw. der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung zu forcieren.

6 Energieverbrauchskennwerte

Im Rahmen des Energiemanagements wurden die Heizenergieverbrauchskennwerte von inzwischen 253 Gebäuden ausgewertet. Nachfolgend sind zusammenfassend die spezifischen Energieverbrauchskennwerte (bezogen auf die Gebäudenutzfläche, klimakorrigiert) der zentral beheizten Gebäude der GEWOBAU für 2009 dargestellt.

	Verbrauchs- kennwert für Heizung 2008 kWh/m ² *a	WW- Verbrauchs- kennwert 2008 kWh/m ² *a	Energie- verbrauchs- kennwert 2009 kWh/m ² *a	Energie- verbrauchs- kennwert 2008 kWh/m ² *a	Energie- verbrauchs- kennwert 2007 kWh/m ² *a
Brennstoffabrechnung Heizung incl. Warmwasser Mittelwert für 4 Gebäude	71,3	34,7	<u>106,0</u>	124,4	119,8
Brennstoffabrechnung Heizung ohne WW MW für 7 Gebäude, 60er, 70er und 80er Jahre	106,8	-	<u>106,8</u>	116,8	99,8
Nahwärme Heizung incl. Warmwasser MW für 131 Gebäude, großer Anteil sanierter Gebäude	54,3	29,9	<u>84,2</u>	83,6	75,7
Nahwärme Heizung ohne WW – MW für 74 Gebäude, großteils 60er, 70er und 80er Jahre	97,5	-	<u>97,5</u>	97,2	88,2
Fernwärme Heizung incl. Warmwasser MW für 26 Gebäude	83,8	34,5	<u>118,4</u>	118,8	109,3
Fernwärme Heizung ohne WW MW für 7 Gebäude	96,7	-	<u>96,7</u>	105,1	99,9

Tab. 2: Spezifische Verbrauchskennwerte in kWh/m²*a für die zentral beheizten GEWOBAU-Wohngebäude innerhalb der Heizperiode 2009

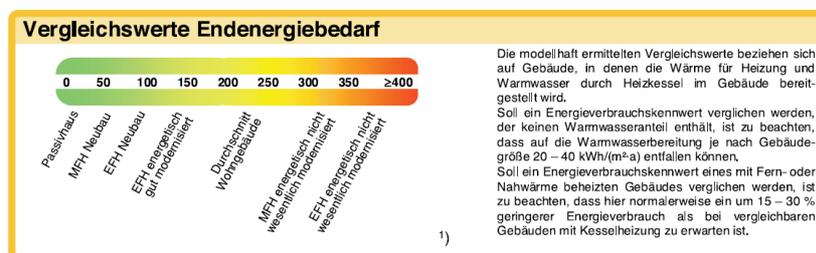


Abb. 2: Vergleichswerte gemäß Energieausweis/EnEV 2009

Bei den Gebäuden mit Wärmeabrechnung ist der klimakorrigierte Verbrauch der letzten Heizperiode (außer der HP 07) relativ konstant (Tendenz leicht abnehmend).

Der durchschnittliche Energieverbrauchskennwert für die 131 Gebäude mit Nahwärme und mit zentraler Warmwasserbereitung liegt mit rd. 84 kWh/m²*a im grünen Bereich (gemäß EnEV) und 40 % unter dem Bundesdurchschnitt (Der Bundesdurchschnitt des Energieverbrauchskennwertes für Großstädte liegt bei 140 – 145 kWh/m²*a (s. TECHEM und Brunata)). Betrachtet man die 71 Gebäude ohne zentrale Warmwasserbereitung, so liegt der mittlere Energieverbrauchskennwert selbst unter Berücksichtigung der dezentralen Warmwasserbereitung unter 120 kWh/m²*a und noch im grünen Bereich gemäß Energie-Ausweis.

Die Fernwärmewerte (auch unter 120 kWh/m²*a) entsprechen den Bundesdurchschnitts-Erfahrungswerten.

Nur bei einer kleineren Zahl von Gebäuden werden die Sollwerte überschritten.

Die dargestellten Werte werden sich für die mit Nahwärme versorgten Wohngebäude auf Grund des Zuwachs von sanierten Wohngebäuden noch leicht reduzieren, so dass sich für die mit zentraler Warmwasserbereitung und Nahwärme beheizten Wohngebäude (der größte Bestand) **mittelfristig ein durchschnittlicher Energieverbrauchskennwert von 83 kWh/m²*a einstellt.**

7 Energieverbrauchskennwerte für die sanierten Gebäude 1996 - 2006

Die gestiegenen Anforderungen an den wärmetechnischen Standard der Gebäudehüllen lassen sich am typischen Verbrauch der sanierten Wohngebäude aus verschiedenen Zeiträumen erkennen. Für diesen Vergleich sind die mittleren Verbrauchs-Kennwerte des Jahres 2008 von Gebäuden gleichen Sanierungsstandards (alles Nahwärme, bezogen auf die Nutzfläche) dargestellt.

	Heizung kWh/m ² *a	Warmwasser	Energieverbrauchs- Kennwert	Maßnahmen an der Ge- bäudehülle
Nichtsaniertes Ge- bäude (60er Jahre)	125	30	155 (100 %)	---
Gebäude 80er Jahre	100	33	133 (minus 15%)	--
Gebäude 90er Jahre	57	33	90 (minus 42 %)	--
Sanierung 1996 bis 1999	63,8	32,4	96,2 (minus 38 %)	Außenwand 8 cm 10 cm oberste Geschossdecke Fenster mit WSch-Verglasung
Anger-Sanierung 2001/2002	52,0	29,5	81,5 (minus 48 %)	Außenwand 8 cm 10 cm oberste Geschossdecke Kellerdecke 4 cm Fenster mit WSch-Verglasung
Sanierung 2002/2003 und Sanierung 2004	50,7	30,5	81,2 (minus 48 %)	Außenwand 10 cm Kellerdecke 4 cm/6 cm 10 cm oberste Geschossdecke Fenster mit WSch-Verglasung
Sanierung Erlangen-Ost	49,2	29,2	78,4 (minus 50 %)	Außenwand 10 cm 10 cm o. Geschossdecke Kellerdecke 4 cm Fenster mit WSch-Verglasung
Sanierung 2006	46,9	28,0	74,9 (minus 52 %)	Außenwand 10 cm 10 cm o. Geschossdecke Kellerdecke 4 cm Fenster mit WSch-Verglasung
4I-Haus Anger	38	27	65 (minus 58 %)	Außenwand 20cm Kellerdecke 4 cm Oberste Gesch.-D. 20cm 3 Scheiben-Verglasung Lüftung: Abluft
Modell-Projekt NEH im Bestand	33	20	53 (minus 65 %)	Außenwand 20cm Kellerdecke 10 cm Oberste Gesch. 25 cm 3 Scheiben-Verglasung kontroll. Lüftung

Tab. 3: Energieverbrauchskennwerte für die sanierten Wohngebäude

Mit zunehmendem Sanierungsaufwand sinken die Energiekennwerte in geringerem Maß.

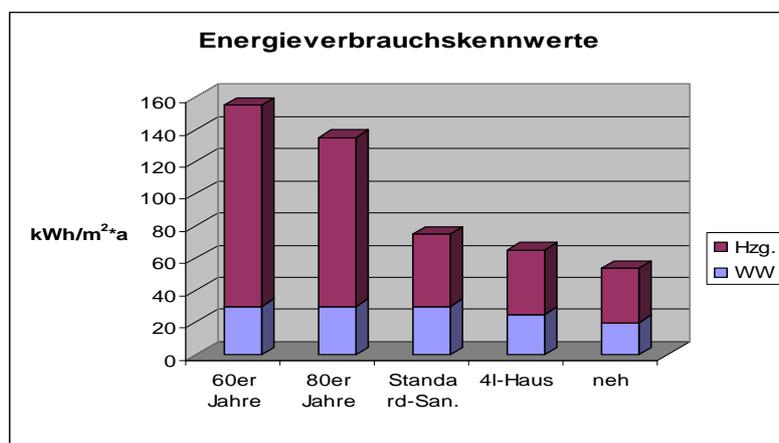


Abb. 3: Abnahme der Energieverbrauchskennwerte in Anhängigkeit vom Sanierungsstandard

8 Wohngebäude mit Zentralheizung und dezentraler Warmwasserbereitung

Eine erhebliche Anzahl von Gebäuden mit Zentralheizungen hat gegenwärtig Wohnungen (42% der Wohnungen mit Zentralheizungen (2.867 Wohneinheiten)) mit dezentraler elektrischer Warmwasserbereitung.

Primärenergetisch kann dies zu einem Warmwasser-Energieverbrauch von mehr als 30 % gegenüber der zentralen Warmwasserbereitung führen. Dies hat in der Regel auch erheblich höhere Warmwasserbereitungskosten bei der dezentralen Warmwasserbereitung im Vergleich zur zentralen Warmwasserbereitung zur Folge.

Mittel- und langfristig wird hier die Installation einer zentralen Warmwasserbereitung im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen angestrebt.

9 Warmwasserverbrauch

Neben dem Heizenergieverbrauch für die Raumwärme wird bei Wohngebäuden mit zentraler Warmwasserversorgung der spezifische Warmwasserverbrauch bestimmt. Er liegt für die GEWOBAU- Wohngebäude durchschnittlich bei **350 Liter /m²** (bezogen auf die Wohnfläche) im Jahr, etwas über Durchschnitt in der Region Nürnberg von **240 – 300 Liter /m²*a**. Dies liegt vermutlich daran, dass der Bundesdurchschnitt größere Wohnungen umfasst. Der spezifische Warmwasserverbrauch nimmt tendenziell für größere Wohnungen ab.

Umgerechnet auf die bereitgestellte Wärme für Warmwasser sind dies bei der GEWOBAU im **Durchschnitt rd. 30 kWh/m²*a** (bezogen auf die Nutzfläche).

Bei 23 Gebäuden werden für die Warmwasserbereitung mehr als 38 kWh/m²*a aufgewendet, verbunden mit einem deutlich erhöhten Warmwasserverbrauch. Mögliche Ursachen können u. a. sein:

- Fehler bei der Gesamt-Wärmemengenermittlung über die Wohnungs-Einzelzähler (Gemäß neuer Heizkosten-VO Ende 2013 je Gebäude ein zentraler Zähler für die Warmwasser-Wärmemenge Pflicht).
- erhöhte Personenzahl in den Gebäuden bzw. erhöhter Verbrauch je Person.

Bei verbessertem Sanierungsstandard gewinnt der Warmwasser- Anteil – fast 40 % - zunehmend an Bedeutung, wobei zu beachten ist, dass beim Warmwasseranteil auch die Zirkulationsverluste enthalten sind. Bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen hat damit die Verringerung des Energieverbrauchs für den Warmwasserbedarf einen erheblichen Stellenwert.

ANHANG

Energetische Bewertung des Wohngebäudebestandes der GEWOBAU Erlangen

Wohnungsbestand (insgesamt 7.938 Verwaltungseinheiten) ohne Verfügungswohnungen (263 WE) und ohne Gewerbeeinheiten (34 gewerbl. Einheiten): 7.641 Wohnungen.

Bewertung des Wohngebäudebestandes Ende 2010

Vom gesamten Wohnungsbestand hatten Ende 2010 6.848 Wohnungen, d. h. 90 %, eine Zentralheizung.

Fast 4.100 (4.077) zentral beheizte Wohnungen, d. h. 53,5 % des gesamten Wohnungsbestandes haben einen guten energetischen Standard. Rechnet man noch die Wohnungen mit Gas-Etagenheizungen (modernisiert Mitte der 90er Jahr) hinzu so haben 4.300 Wohnungen, 56 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard. Rd. 2.300 Wohnungen (zentral beheizt und WE im Bereich ERBA-Siedlung), 30 % des Wohngebäudebestands, sind in die energetische Kategorie mittel bis gut einzuordnen.

Bewertung des Wohngebäudebestandes Ende 2012

Im Jahr 2011 und 2012 erfolgen weitere Sanierungsmaßnahmen. Vom gesamten Wohnungsbestand haben dann über 7.000 (7.028) Wohnungen, d. h. 92 %, eine Zentralheizung.

4.552 zentral beheizte Wohnungen, d. h. 60 % des gesamten Wohnungsbestandes haben dann einen guten energetischen Standard. Rechnet man noch die Wohnungen mit Gas-Etagenheizungen (modernisiert Mitte der 90er Jahr) hinzu so haben dann 4.775 Wohnungen, 62,5 % des gesamten Wohnungsbestandes, einen guten energetischen Standard.

Rd. 2.200 Wohnungen (zentral beheizt und WE im Bereich ERBA-Siedlung), 28,5 % des Wohngebäudebestands, sind dann in die energetische Kategorie mittel bis gut einzuordnen.

Somit verbleiben dann noch rd. 10 % des Wohnungsbestandes mit einem teilweise akzeptablen energetischen Standard.

A. Wohngebäude mit Zentralheizung

Sachstand Ende 2010

	Wohneinheiten	WE (%)	Energetische Bewertung
Sanierung 2000-2010	2.555	37,3	gut
Sanierung Mitte/Ende der 90er	1.005	14,7	gut
Neubau ab 1991 bis 2010	517	7,6	gut
teilweise Wärmeschutz, Anfang 90er	420	6,1	mittel bis gut
„housing aerea“	262	3,8	mittel bis gut
70er/80er Jahre	1.500	22	mittel bis gut
50er/60er Jahre bzw. davor	589	8,5	teilweise akzeptabel
Gesamt	6.848 (rd. 90 % des gesamten Woh- nungsbestandes)	100	--

Tab.: Zentralbeheizte Wohnungen der GEWOBAU (ohne Gewerbe-Einheiten) 2010

Ende 2010 sind rd. 60 % der zentral beheizten Wohngebäude in einem guten energetischen Zustand. (bezogen auf den gesamten Wohngebäudebestand: fast 55 %). Rd. 32 % der zentral beheizten Wohngebäude in einem mittleren bis guten energetischen Zustand. (bezogen auf den gesamten Wohngebäudebestand rd. 28,6%).

Sachstand Ende 2012 nach Beendigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen

	Wohneinheiten	WE (%)	Energetische Bewertung
mit Sanierung 2000-2012	3.030	43	gut
Sanierung Mitte/Ende der 90er	1.005	14	gut
Neubau ab 1991 bis 2010	517	7,5	gut
teilweise Wärmeschutz, Anfang 90er	340	5	mittel bis gut
„housing aerea“	262	3,7	mittel - gut
70er/80er Jahre	1.500	21,3	mittel bis gut
50er/60er Jahre bzw. davor	374	5,5	teilweise akzeptabel
Gesamt	7.028 (rd. 92 % des gesamten Wohnungsbestandes)	100	--

Tab.: Zentralbeheizte Wohnungen der GEWOBAU (ohne Gewerbe-Einheiten) Ende 2012, ohne Neubau-Maßnahmen.

2012 sind dann rd. 65 % der zentral beheizten Wohngebäude in einem guten energetischen Zustand (bezogen auf den gesamten Wohngebäudebestand: fast 60 %). Rd. 30 % der zentral beheizten Wohngebäude sind Ende 2012 in einem mittleren bis guten energetischen Zustand. (bezogen auf den gesamten Wohngebäudebestand rd. 28,6%).

B. Wohngebäude mit Etagen- oder Einzelheizung

Sachstand Ende 2010 für die Wohngebäude mit Etagen- oder Einzelheizungen

	Wohneinheiten	WE (%)	Energetische Bewertung
Sanierung Mitte der 90er Jahre Etagenheizung (Erdgas)	223	28	gut
Größere Wohngebäude Sanierung 2011/2012	180	22,5	nicht akzeptabel
Bereich Brüxer Str.	78	10	Nicht akzeptabel
Restbestand Wohngebäude mit 6 und mehr Wohnungen	184	23	mittel bis nicht akzeptabel
Restbestand weniger als 6 WE davon ein großer Teil 80er Jahre saniert mit Erdgas-Heizung (rd. 80 WE/ ERBA-Siedlung)	128	16,5	Gut bis nicht akzeptabel
Gesamt	793 rd. 10 % des Wohnungsbestandes	100	--

Tab.: Bestand an Wohnungen mit Etagen- oder Einzelheizungen – 2010

Sachstand 2012 für die Wohngebäude mit Etagen- oder Einzelheizungen

	Wohneinheiten	WE (%)	Energetische Bewertung
Sanierung Mitte der 90er Jahre Etagenheizung (Erdgas)	223	36	gut
Bereich Brüxer Str.	78	13	Nicht akzeptabel
Restbestand Wohngebäude mit 6 und mehr Wohnungen	184	30	mittel bis nicht akzeptabel
Restbestand mit weni- ger als 6 WE davon ein großer Teil 80er Jahre saniert mit Erd- gas-Heizung (rd. 80 WE/ ERBA-Siedlung)	128	21	gut bis nicht akzeptabel
Gesamt	613 rd. 8 % des Woh- nungsbestandes	100	--

Tab.: Bestand an Wohnungen mit Etagen- oder Einzelheizungen – 2012

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/109/2011

Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39. BImSchV: Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 28.03.2011 hat der Bayerische Städtetag das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) angeschrieben und gebeten, den Rückbau von Luftmessstationen zu überdenken. Insbesondere wurde darauf auf folgende Umstände hingewiesen: *Es ist ihnen /den Städten/ nicht mehr möglich, ordnungsgemäße Zeitreihen zu erstellen, um so einen lückenlosen Nachweis zu führen, dass bisher die in den Städten notwendigen Maßnahmen für die Verminderung der Stickstoffdioxide eingeleitet wurden. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln, dass bei Reduzierung der Mess-Standorte noch ein realistisches, die flächenhafte Verteilung der Schadstoffe abbildendes Bild von den Lufthygieneverhältnissen zu gewinnen ist. Wir möchten Sie daher bitten, sich gegenüber dem Landesamt für Umwelt (LfU) dafür einzusetzen, dass die bisher vorhandenen Messstellen erhalten bleiben.*

Das bayerische Landesamt für Umwelt hat die Stadt Erlangen am 8. April 2011 telefonisch informiert, dass die Messstation Pfarrstraße im Mai 2011 abgebaut werde. Das LfU habe entschieden, dass keine Informationsveranstaltung in Erlangen durchgeführt werde, um den Abbau der Messstation dem Stadtrat zu erläutern. Es wird Bezug genommen auf den Briefwechsel von Herrn Dr. Balleis mit dem Ministerium. Mit Schreiben vom 14. 11. 2011 hat die dem LfU übergeordnete Ebene, das StMUG, bereits eindeutig Stellung genommen. Diese Information wurde dem Stadtrat von Erlangen als MzK am 15.3.2011 zur Kenntnis gegeben.

Anlagen: Schreiben des Bayerischen Städtetages

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Per E-Mail

(monika.kratzer@stmug.bayern.de)

Frau Ministerialdirigent
 Dr. Monika Kratzer
 Bayerisches Staatsministerium für
 Umwelt und Gesundheit
 Rosenkavalierplatz 2
 81925 München

Referentin: Claudia Ganslmeier
 Telefon (089) 29 00 87-24
 Telefax (089) 29 00 87-67
 E-Mail: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de
 Az. A 005/05-008-023-002-04
 Nr. 262/06 Ga/Ba

München, 28. März 2011

**Luftreinhalteplanung in den Städten;
 Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide**

Sehr geehrte Frau Dr. Kratzer,

der Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in seiner letzten Sitzung am 25. Februar 2011 mit dem Thema „Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxide“ befasst.

Es wurde festgestellt, dass trotz umfangreicher Maßnahmen in Städten wie Nürnberg, München und Augsburg die notwendigen NO₂-Grenzwerte nicht eingehalten werden können. In diesem Zusammenhang wurde auch das Vorgehen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit begrüßt, durch einen entsprechenden Antrag die Verlängerung der Übergangsfristen zu erreichen.

Unsere Mitglieder teilten jedoch auch mit, dass seitens des Landesamtes für Umwelt (LfU) verschiedene Messstationen abgebaut werden. Auch wenn nach Aussage des zuständigen Landesamtes lediglich solche Messstellen betroffen sind, an denen bisher keine Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt wurden, ist dieser Abbau jedoch für unsere Mitgliedstädte sehr problematisch. Es ist ihnen nicht mehr möglich, ordnungsgemäße Zeitreihen zu erstellen um so einen lückenlosen Nachweis zu führen, dass bisher die in den Städten notwendigen Maßnahmen für die Verminderung der Stickstoffdioxide eingeleitet wurden. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln, dass bei Reduzierung der Mess-Standorte noch ein realistisches, die flächenhafte Verteilung der Schadstoffe abbildendes Bild von den Luft-hygieneverhältnissen zu gewinnen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, sich gegenüber dem Landesamt für Umwelt dafür einzusetzen, dass die bisher vorhandenen Messstellen erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Knäusl
 Geschäftsführendes
 Vorstandsmitglied

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/110/2011

Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfsäckergraben - Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 23

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergrabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

Die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen auf der Grundlage der

- hydrotechn. Berechnung zur Ermittlung des Hochwasserabflusses für das Gewässersystem Wolfsäckergraben und Heuschlaggraben mit Vorschlag für ein Hochwasserschutzkonzept des Planungsbüros STADT-LAND-FLUSS, Ingenieurdienste GmbH, vom 28.06.2008
- Entwurfsplanung für das Vorhaben Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben des vorstehenden Planungsbüros vom Dezember 2009

umfassen im Wesentlichen den Bau von 2 Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergrabens.

Dazu soll die mittlere Bahn der alten Schießsportanlage oberhalb des Waldschießhauses im Mailwald mittels Einbau von 2 Querdämmen unterteilt und das notwendige Retentionsvolumen des Teileinzugsgebietes so mit einer Kaskade von Einzelbecken (Hochwasserrückhaltebecken 1 / HRB 1) sichergestellt werden.

Weiter soll oberhalb der Spardorfer Straße zwischen Parkplatz und Waldspielplatz durch einen weiteren Querdamm, der in das umliegende, rasch ansteigende Waldgelände einbindet, ein weiterer Retentionsraum (Hochwasserrückhaltebecken 2 / HRB 2) oberhalb des bebauten Bereiches geschaffen werden.

Die vorliegenden Berechnungen bestätigen das Schadensbild des Hochwassers („Sturzflut“) vom 21./22.07.2007. Der UVPA hat dem Bauentwurf vom Dezember 2009 am 09.02.2010 im Vollzug der DA-Bau zugestimmt.

Das notwendige Wasserrechtsverfahren wurde durchgeführt. Im vorliegenden Fall in Form einer vereinfachten Plangenehmigung, da von den betroffenen Grundstückseigentümern, soweit sich die Flächen für den Bau der HRB nicht im städtischen Besitz befinden, grundsätzliches Einverständnis mit der vorliegenden Planung erklärt wurde. Der Plangenehmigungsbescheid datiert vom 20.04.2010.

Die Maßnahme „Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben“ mit Gesamtbaukosten in Höhe von 175.000 € wird mit staatlichen Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II (KPII) gefördert. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 60 %.

Aus dem vorstehenden Gesamtumfang wurde im Zeitraum Juni – November 2010 der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 1 mit Einschöpfungsbauwerk im Oberlauf des Wolfsackergrabens und Überleiter zum HRB 1 mit Baukosten von rd. 98.500 € abgeschlossen. Zum 31.12.2010 ist für die Gesamtmaßnahme ein Mittelabfluss einschl. aller Nebenkosten (Ingenieurleistungen u. Baugrundgutachten) von rd. 114.200 € zu verzeichnen.

Aufgrund Rücknahme bereits erteilter Zusage eines Grundstückseigentümers musste der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 2 aus dem Ausschreibungsumfang der Hochwasserschutzmaßnahmen herausgenommen werden. Eine mit allen beteiligten und auch weiteren Grundstückseigentümern einvernehmliche Suche nach einem Alternativstandort für das HRB 2 verlief negativ bzw. scheiterte im Februar 2011 trotz intensivster Verhandlungen an den nicht erfüllbaren Preisvorstellungen und Forderungen der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Entwurfsplanung für den Standort des HRB 2 liegt mit Datum 01.04.2011 vor. Das notwendige Wasserrechtsverfahren als öffentlich-rechtliches Verfahren ist eingeleitet. Nachdem mit Einsprüchen Dritter zu rechnen ist, im vorliegenden Fall als Planfeststellungsverfahren. Aktuell liegen die Pläne zur Einsichtnahme öffentlich aus. Ende der Einspruchsfrist ist der 09.06.2011.

Der weitere Fahrplan sieht den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses bis Ende Juni 2011 vor. Die Rechtskraft des Beschlusses bis Ende Juli 2011 vorausgesetzt, ist eine Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 2 bis Ende des Jahres noch machbar.

Weiterführung und Abschluss der Maßnahme sind dringlich, da bei allen noch laufenden KP-II-Vorhaben der letzte Mittelabruf mit Baustandsbericht vom 31.10.2011 und Ausgabenstand 31.12.2011 erfolgt und somit die letzte Möglichkeit für den Abruf von KP-II-Mitteln darstellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/114/2011

ERlanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

„Erlebnis Umwelt“, eine Weiterführung der Ideen des Jahresmottos „natürlichERLANGEN 2007“, geht mit dem „ERlanger Tag der StadtNatur“ einen neuen Weg. Es gibt nicht - wie in den vergangenen Jahren - einen zentralen Veranstaltungsort, sondern Führungen, Aktionen und Infostände an zahlreichen Veranstaltungsorten in und um Erlangen herum. Im Mittelpunkt stehen Erlangens Naturräume. Ziel ist es, Erlangens Bürgerinnen und Bürgern, wertvolle Räume der StadtNatur erfahrbar und begreifbar zu machen.

Die Veranstaltung beinhaltet 9 Führungen und 5 Infopunkte, verteilt über das gesamte Stadtgebiet und die nähere Umgebung.

Mitwirkend an der Veranstaltung sind 15 Vereine, Verbände, Institutionen und Betriebe. Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Beiträge geben das Faltblatt „ERlanger Tag der Stadtnatur“ sowie der Internetauftritt der Stadt Erlangen.

Anlagen:

1. Faltblatt „ERlanger Tag der StadtNatur“
2. Plakat „ERlanger Tag der StadtNatur“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Veranstalter:

Stadt Erlangen
Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen
www.erlangen.de mit:

Alterlanger Hofladen, Landwirt Hans Brehm

Botanischer Garten Erlangen
www.botanischer-garten.uni-erlangen.de

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen
www.erlangen.bund-naturschutz.de

Bürgerinitiative umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal e. V.
www.bi-schwabachtal.de

Verkehrsclub Deutschland e. V.
www.vcd.org

Erlanger Stadtwerke AG
www.estw.de

Freundeskreis Botanischer Garten Erlangen

Huckepack, Hofladen, Fam. Niedermann
www.huckepack-ernte.de

Jugendfarm e. V. Erlangen
www.jugendfarm-er.de

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
www.lpv-mfr.de

Landesbund für Vogelschutz Erlangen
www.lbv.de

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.
www.fen-net.de/ngc

Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e. V.
www.tierheim-erlangen.de

Walderlebniszentrum Tennenlohe
www.forst.bayern.de

www.erlangen.de/StadtNatur

Herausgeber: Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen // April 2011
Gedruckt auf 100%-Recyclingpapier // Gestaltung: Birke | Partner GmbH, Kommunikationsagentur, Erlangen

ERLEBNIS UMWELT 2011

Stadt Erlangen

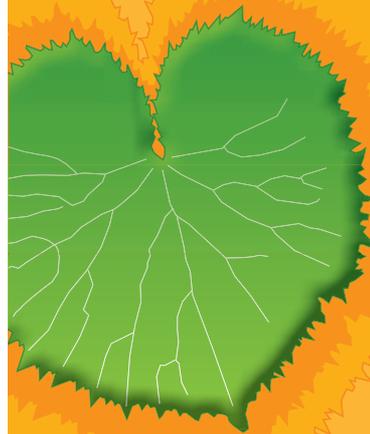


ERlanger Tag der StadtNatur

Samstag, 4. Juni
Sonntag, 5. Juni

Eine Reise ins Grüne:

Entdecken Sie die Artenvielfalt und
Schönheit der Natur in Erlangen!



- ▶ Informative Führungen
- ▶ Spannende Erkundungstouren
- ▶ Beeindruckende Aktionen
- ▶ Neue Erfahrungen

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN

ERLEBNIS UMWELT

Erlebnis Umwelt geht mit dem Erlanger Tag der StadtNatur einen neuen Weg. Dieses Jahr feiern wir nicht mehr an einem Ort, sondern nehmen Sie mit auf eine Reise durch die ganze Stadt. Natur in der Stadt ist ein Stück Lebensqualität und davon hat die kleine Großstadt im Grünen viel zu bieten. Am 4. und 5. Juni – rechtzeitig zum internationalen Tag der Umwelt – 2011 laden Vereine, Verbände und Institutionen dazu ein, bei Aktionen und Führungen Erlangens Naturräume zu erleben. Interessante und mitunter auch lehrreiche Orte im Stadtgebiet wollen wir mit Ihnen erkunden, dabei können Groß und Klein etwas lernen.

Führungen

Samstag, 19:30 – 22:00 Uhr

Von Sand, Urwildpferden und Ziegenmelkern

Abendspaziergang im Naturschutzgebiet „Tenneloh Forst“ mit Prof. Dr. Werner Nezadal und der Gebietsbetreuerin Verena Fröhlich. Fernglas mitbringen!

**Treffpunkt: Parkplatz Kurt-Schumacher-Straße/
Ecke Weinstraße**

Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Landesbund für Vogelschutz Erlangen

Samstag, 22:00 Uhr

Nachts im Dschungel

Wir nehmen Sie mit auf eine spannende Reise durch das nächtliche Tropengewächshaus.

Treffpunkt: Botanischer Garten, Loschgestraße 3

Von 20:00 – 22:00 Uhr ist außerdem die illuminierte Neischl-Höhle geöffnet.

Botanischer Garten Erlangen

Samstag, 21:00 Uhr

Fledermäuse, Akrobaten der Nacht –

Beim Spaziergang am Dechsendorfer Weiher werden wir mehr über die nachtaktiven Säugetiere erfahren und sie bei ihren Jagdflügen beobachten können.

**Treffpunkt: Dechsendorfer Weiher an der Schule,
Campingstraße 32**

Landesbund für Vogelschutz Erlangen

Sonntag, 7:30 – 10:30 Uhr

Vogelwanderung um den Dechsendorfer Weiher

Neben den Singvögeln der Gärten und Vorstadt werden wir vor allem die Wasservögel am Dechsendorfer Weiher kennenlernen.

**Treffpunkt: Dechsendorfer Weiher an der Schule,
Campingstraße 32**

Landesbund für Vogelschutz Erlangen

Sonntag, 8:00 – ca. 11:00 Uhr

Vögel in der Stadt

Vogelstimmenwanderung vom Schlossgarten über die Palmsanlage, den Aromagarten und entlang der Schwabach zur „Riviera“. Fernglas mitbringen.

Treffpunkt: Schlossplatz

Freundeskreis Botanischer Garten Erlangen:

Prof. Dr. Werner Nezadal

Sonntag, 10:30 Uhr

Sandlebensräume

Ausgestattet mit Becherlupe und Fernglas begeben wir uns auf die Spuren von Blauflügeliger Ödlandschrecke und Heidelerche. Wir erfahren, wie sich Silbergras und Sandgrasnelke an die kargen und trockenen Sandböden anpassen. Anmeldung unter www.erlangen-bund-naturschutz.de

Treffpunkt: Pavillon am Exerzierplatz

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Sonntag, 14:00 Uhr

**Oase am Rand der weiten Talau –
Die Seelöcher in der Regnitzau**

Wir erkunden die Vielfalt aus Auwaldresten, Trockenrasen- und Feuchtbiotope sowie Altwässer und entdecken die heimischen Vogelarten.

**Treffpunkt: Kreuzung Kosbacher Damm/
Möhrendorfer Straße**

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Sonntag, 14:00 – 16:00 Uhr

**Leben auf Sand gebaut –
Exkursion ins Naturschutzgebiet Exerzierplatz**

Offene Sandlebensräume wie am „Exerzierplatz“ gehören zu den seltensten Lebensräumen Bayerns. Obwohl sie auf den ersten Blick öde erscheinen, sind sie Heimat vieler speziell angepasster Sandbewohner. Gehen Sie mit uns auf Entdeckungsreise in die „Fränkische Wüste“!

Treffpunkt: Pavillon am Exerzierplatz

Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Sonntag, 17:00 Uhr

**Der kleine Garten Eden von Atzelsberg –
Erlebnis BN-Streuobstwiese**

Dank seines bewirtschafteten Schlosses und seiner landschaftlich sehr schönen Lage ist Atzelsberg bekannt. Auf der großen Bund Naturschutz-Streuobstwiese erfahren wir nicht nur, welches Obst hier wächst und welche Tiere hier Lebensraum finden, sondern auch, was man tun muss, damit diese Vielfalt bestehen bleibt.

Treffpunkt: Streuobstwiese, Ortszufahrt Atzelsberg

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Infopunkt Alterlangen

Sonntag, 10:00 - 18:00 Uhr

Grünes Klassenzimmer Weihergrundstück

Gelbbauchunken, Laubfrösche, Bergmolche, Wasserfrösche und viele andere Tiere gibt es zu sehen. Beim Quiz kann man sein Wissen testen.

Weihergrundstück, Barthelmeßstraße 32

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.

Sonntag, 13:00 – 17:00 Uhr

Landwirtschaftliche Felder im Wiesengrund

Die Feldfrüchte zwischen Thalermlühle und Alterlanger See sind gekennzeichnet mit Informationstafeln. Am Haus kann man eine Schwalbenkolonie bestaunen und der Hofladen serviert Kaffee, Kuchen sowie hausgemachte Küchle.

Alterlanger Straße 10

Alterlanger Hofladen, Landwirt Hans Brehm

Sonntag, 13:00 – 17:00 Uhr

Infostand Vogelmutter und Igelvater

Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e.V. stellt das Tierheim Erlangen vor. Unsere Vogelmutter und unser Igelvater beantworten alle Fragen rund um die Aufzucht und Unterbringung der Wildtiere.

Alterlanger Straße 10

Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e. V.

Sonntag, 12:00 - 17:00 Uhr

Wasser

Im Infopavillon gibt es die neuesten Informationen zum Thema Wasser. Im Wasserwerk steht die Trinkwasserbar bereit. Kinder können ihr bastlerisches und technisches Verständnis beim Bauen von Wasserleitungen erproben. Eine Umweltpädagogin bietet kurzweilige Führungen ins Wasserschutzgebiet an.

Wasserwerk West, Wasserwerkstraße 34

Erlanger Stadtwerke AG

Infopunkt Hüttendorf

Samstag, 10:00 – 19:00 Uhr

Ernten von A – Z, danach Chillen und Grillen

Vom Apfel bis zur Zwiebel bietet das Selbsterntefeld eine breite Palette an Feldfrüchten. Der Naturspielplatz lädt zum Chillen und Grillen ein.

Führungen: 11:00, 14:00 und 16:00 Uhr

Anmeldung: Tel. 0911 762570 oder Fax 0911 7620479

Hüttendorf, Vacher Straße 30

Huckepack, Hofladen, Fam. Niedermann

Infopunkt Exerzierplatz

Sonntag, 10:00 – 16:00 Uhr

Sandgarten am Naturschutzpavillon

Am Sandgarten können Sie sich über die Flora des angrenzenden Naturschutzgebiets „im Kleinen“ einen guten Überblick verschaffen.

Pavillon am Exerzierplatz

Stadt Erlangen: Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Sonntag, 10:00 – 16:00 Uhr

Nistkastenbau – Infostand und Bastelecke

Lehrreiches über Arten und Artenschutz.

Unter Anleitung zimmern wir Nisthilfen aus Holz.

Pavillon am Exerzierplatz

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Sonntag, 11:00 – 17:00 Uhr

Umweltfreundliche Mobilität

„StadtNatur ↔ StattNatur“

Infotafeln und Quiz mit Glücksrad.

Pavillon am Exerzierplatz

Bürgerinitiative umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal e. V.;

Verkehrsclub Deutschland e. V.

Sonntag, 11:00 – 17:00 Uhr

Neue Energien

Informieren Sie sich über die Nutzung der Sonnen-

energie und erfahren Sie mehr über Verkehrsthemen.
Mit-Mach-Versuche für Kinder

Pavillon am Exerzierplatz

Bund Naturschutz in Bayern e. V. Erlangen

Arbeitsgruppe Neue Energie (AGNE)

Infopunkt Meilwald

Sonntag, 11:00 – 16:00

Hochwasserschutz in Erlangen

Das Hochwasserschutzkonzept für den Stadtteil Sieglitzhof wird vorgestellt. Besichtigungsmöglichkeit des naturnah und ökologisch angelegten Hochwasserrückhaltebeckens HRB 1.

Alte Schießbahn im Meilwald östlich der Jugendfarm

Stadt Erlangen: Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Sonntag, zwischen 12:00 und 15:00 Uhr

Abenteuerliche Fahrrad-Waldralleye

„Dem Wasser auf der Spur“

Auf eigene Faust startet ihr als Familien- oder Freundeteam mit euren Rädern ins Gelände. Mit verschiedenen Hilfsmitteln löst ihr Aufgaben und Rätsel zum Wasser in der Natur, Tieren und Pflanzen im und am Wasser, Wasserschutz und Trinkwasser. Am Ziel erwartet euch ein kleiner Preis – wo wird nicht verraten. Dauer: 1–2 Stunden

Treffpunkt: Jugendfarm, Spardorfer Straße 82

Jugendfarm e. V. Erlangen

Infopunkt Tennenlohe

Sonntag, 11:00- 18:00 Uhr

Erlebnis und Information rund um den Wald

Der 1,2 km lange Naturerlebnispfad mit Waldlabyrinth, Barfußpfad, Eichhörnchenparcour und Riesenschlange lädt Sie ein, spielerisch den Wald zu erkunden.

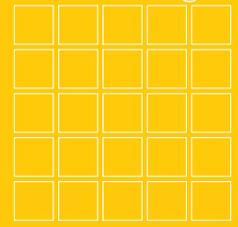
Walderlebniszentrum Tennenlohe, Weinstraße 100

Walderlebniszentrum Tennenlohe

Ö 6.7

ERLEBNIS UMWELT 2011

Stadt Erlangen



ERlanger Tag der StadtNatur

Samstag, 4. Juni
Sonntag, 5. Juni

Eine Reise ins Grüne:

Entdecken Sie die Artenvielfalt
und Schönheit der Natur in Erlangen!

- ▶ Informative Führungen
- ▶ Spannende Erkundungstouren
- ▶ Beeindruckende Aktionen
- ▶ Neue Erfahrungen

Das Programm gibt es im
Rathaus und unter:

AMT FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ENERGIEFRAGEN

www.erlangen.de/StadtNatur

55/180

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/115/2011

Brucker Seela, Entschlammung - Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Finanzbedarf für den dringend notwendigen Gesamt-Sanierungsumfang des Brucker Seelas umfasst 75.000 €. Die Gesamtmaßnahme umfasst sowohl Investitionsmaßnahmen als auch Unterhaltsmaßnahmen, wie die Entschlammung.

Mit Beschluss des HFGA vom 24.11.2010 wurden 45.000 € für die besonders dringliche Entschlammung des Brucker Seelas aus dem Gesamtumfang der Maßnahme herausgelöst und der Ansatz für Unterhalt öffentliche Gewässer entsprechend erhöht.

In Abwägung der zu diesem Zeitpunkt bekannten Randbedingungen (Vermessung und Auslotung der Schlamm Spiegel im Oktober 2010) wurde folgendes Verfahren als zielführend und wirtschaftlich zugleich vorgeschlagen:

Förderung des nassen Schlammes mit Pumpen vom Weihergrund zu einer mobilen Entwässerungsanlage am Ufer und maschinelle Entwässerung des Weiherschlammes. Erst der entwässerte Schlamm sollte vom Weiher abgefahren und schließlich geordnet landwirtschaftlich verwertet werden. Ausgehend von einem organischen Anteil des Schlammes > 75 % wg. des Eintrags von Laub über die Jahre und einer Entnahmemenge von rd. 1.500 m³ Nassschlamm mit einem geschätzten Trockenrückstand von ca. 4 – 6 % konnte von einer Mengenreduzierung nach der Entwässerung auf rd. 300 m³ mit einem Trockenrückstand von ca. 25 % ausgegangen werden.

Zur Absicherung des Vertragswerkes im Wettbewerb sollten die zugrunde gelegten Randbedingungen im Vorfeld der Ausführung nochmals eingehend überprüft werden. Die vorgesehene Entnahme von Schlammproben im Weiher mit einer umfassenden Analytik konnte aufgrund des frühen Wintereinbruchs erst am 21.01.2011 erfolgen. Für die untersuchte Mischprobe aus mehr als 5 Entnahmestellen stellt sich das Ergebnis laut Prüfbericht vom 28.01.2011 wie folgt dar: Glühverlust (organischer Anteil) 9 %; Trockenrückstand (Anteil Festmasse) 31,4 %, keine signifikanten Nährstoffgehalte und Schwermetallanteile.

Aufgrund der extremen Abweichung der Ergebnisse von der ursprünglichen Annahme, wurden am 14.02.2011 aus unterschiedlichen Sektoren 5 weitere Schlammproben entnommen und der Glühverlust der Einzelproben bestimmt. Die Bandbreite der Einzelwerte reicht von 8,9 % bis 29,2 %; der Mittelwert der Proben beträgt 17,3 %.

In der zusammenfassenden Beurteilung ein Schlamm, der einen extrem hohen mineralischen Anteil in einer Bandbreite von 90 % bis 70 % aufweist, also nur untergeordnet und sektoral bis maximal 30 % aus der Verrottung von eingetragenen Laub stammt. Als natürliche Eintragsquellen verbleiben umgebende Ackerflächen vor der Bebauung, was den hohen mineralischen Anteil erklärt.

Das vorgeschlagene Verfahren ist damit, wenn überhaupt, nur noch bedingt sektoral einsetzbar. Der vorhandene Schlamm müsste mit 3 – 4 Wasseranteilen aufgerührt werden, damit er pumpfähig wird und dann schließlich wieder auf seine vorhandene Konsistenz maschinell entwässert werden. Entnahme- und Entwässerungsmenge erhöhen sich damit auf Faktor 4 – 5. Im gleichen Maß auch die Kosten für Entnahme und Entwässerung des Schlammes. Die zu verwertende Menge bleibt unverändert, d.h. ausgehend von einer Entnahmemenge von 1.500 m³ wären auch 1.500 m³ Schlamm landwirtschaftlich zu verwerten. Zusammenfassend wird das vorgeschlagene Verfahren damit unwirtschaftlich und muss revidiert werden.

Ogleich das Brucker Seela keinen natürlichen Zu- und Ablauf hat, bleiben die klassischen Verfahren der Weiherräumung, Nassbaggerverfahren oder Trockenentschlammung. Ausgehend von einer auch künftigen landwirtschaftlichen Verwertung des Weiherschlammes verschiebt sich die Abwicklung der Maßnahme damit in den September 2011.

Die Wasserpflanzen wurden mittels Fremdunternehmen im März 2011 gemäht und entnommen.

Der Ansatz für die notwendigen Unterhaltsarbeiten in Höhe von 45.000 € wurde als Rückstellung für im Haushaltsjahr 2010 unterlassene Instandhaltung nach 2011 vorgetragen. Der HH-Rest der IvP-Nr. 552.513 - Gewässersanierung (Brucker Seela) mit rd. 27.000 € wurde nach 2011 übertragen.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/116/2011

Dechsendorfer Weiher Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nährstoffe

An der seit Ende 2008 praktizierten Vorgehensweise, einen Wert für Phosphor-gesamt im Ablauf der Kläranlage Röttenbach-Hemhofen von 1,0 mg/l auf freiwilliger Basis sicher einzuhalten, d.h. der Ziel- und Betriebswert für Phosphor-gesamt beträgt dabei ca. 0,5 mg/l, wird auch im Jahr 2011 festgehalten.

Entgegen der Aussage in der MzK vom 12.04.2011 sind die Mehrkosten im Jahr 2011 erstmals von der Stadt Erlangen alleine zu tragen (Erhöhung der Kosten von rd. 3.200 € auf neu 6.500 €).

Monitoring / Beurteilung der Gewässergüte wg. Badenutzung

Wie am 12.04.2011 mitgeteilt, wird das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Die Beprobung erfolgt generell im 14-tägigen Rhythmus. Die erste Beprobung hat am 04.04.2011 statt gefunden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen vom 04.04. und 18.04.2011 stellen sich wie folgt dar:

- deutliche Sauerstoffübersättigung am Mönch bis über Grund
- Temperatur zwischen 16,2 °C an der Oberfläche bis 13 °C über Grund
- Sichttiefe von 130 cm auf 200 cm gestiegen, d.h. klare Sicht bis zum Grund
- Phosphorgehalte sind mit 0,056 mg/l immer noch niedrig; Nitratstickstoff bis 18.04. nachweisbar
- Chlorophyllgehalt niedrig und spiegelt die geringe Populationsdichte der Algen wieder
- Populationsdichte und Artenzahl der Algen hat sich verringert
- Blaualgenanteil liegt noch unter 5 %
- geringe Anzahl von Wimperntierchen und Rädertierchen; an der Oberfläche sogar Wasserflöhe

Das Auftreten der Wasserflöhe ist positiv zu bewerten und spiegelt wieder, dass auch beim dies-jährigen Befüllen auf einen gezielten Fischbesatz verzichtet wurde.

Die Ergebnisse der Untersuchung vom 02.05.2011 werden in der Sitzung am 17.05.2011 nachge-reicht. Soweit sich aus der Probenahme vom 16.05.2011 Anhaltspunkte für eine Veränderung der Gewässergüte ergeben, werden diese in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Umlaufleitung / -graben

Die Variante Umlaufgraben entlang des Nordufers des Weihers wurde wieder aufgegriffen und im Detail weiter betrachtet. Mit der Verlagerung des Einschöpfungspunktes vom Zulauf zum Einlaufbereich (Kippwehr) zum Zwischendamm zwischen Einlaufbereich und eigentlichem Dechsendorfer Weiher verkürzt sich zum einen die Grabenlänge. Zum anderen entfällt der stark eingetieftete Bereich ent-

lang des Einlaufbereiches. Die Machbarkeit der Variante wird damit deutlich verbessert.

Die Variante wurde bereits grundsätzlich mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erörtert. Ökologisch und auch hydraulisch ist die Variante deutlich anspruchsvoller als eine Rohrleitung entlang des Südufers oder aber durch den Weiher. Die Baukosten fallen deutlich niedriger aus.

Geklärt werden muss noch die Planung als offene entlang der Naturbadstraße und/oder im Kreuzungsbereich mit derselben und im Bereich des Forsthauses bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers.

Angesprochen wurde eine Förderung des Umlaufgrabens mit der Zielrichtung Ökologie / Durchgängigkeit.

Eine mögliche Förderung erfolgt nach Prioritätenliste, daher ist eine verbindliche Zusage nicht möglich. Ein Planungsentwurf, der aktuell erstellt wird, mit Draufsicht, Querprofilen und Kostenschätzung, ist notwendig und wird dem Wasserwirtschaftsamt bis Juli 2011 vorgelegt. Vom Wasserwirtschaftsamt wird eine evtl. Änderung der Förderung nach Vorlage mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) erörtert.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/078/2011

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Tagesordnung:

TOP 1: Information über Satzung und Vorgehen des BKB sowie Wahl der / des Vorsitzenden und der Stellvertreterin / des Stellvertreters

TOP 2: Neubau Geschäftshaus Nürnberger Straße 24 - 26a

TOP 3: Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements, Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

TOP 4: Nahversorgungszentrum Büchenbach, II. BA

TOP 5: Sonstiges

Anlagen: Niederschrift vom 17.03.2011

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 10.05.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011 wurde zur Kenntnis genommen

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

TOP 1

Information über Satzung und Vorgehen des BKB sowie Wahl der / des Vorsitzenden und der Stellvertreterin / des Stellvertreters

Herr Franz bittet die neu berufenen Mitglieder des Baukunstbeirates sich vorzustellen und erläutert Vorgehens- und Arbeitsweise des Beirates. Die Satzung für den Baukunstbeirat wurde allen Mitgliedern ausgehändigt.

Zur Vorsitzenden wurde mit 3 zu 2 Stimmen Frau Architektin Michaela Messmer gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Architekt Volker Heid gewählt.

Frau Messmer und Herr Heid bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Vorsitzende wünscht dem Beirat eine gute Zusammenarbeit und erhofft sich weiterhin eine Wertschätzung der Beratungsarbeit des Baukunstbeirates.

TOP 2

Neubau Geschäftshaus Nürnberger Straße 24 - 26a

Der BKB begrüßt das Ergebnis des Wettbewerbes und stellt die Qualität des Entwurfes, insbesondere der Fassadengestaltung an der Nürnberger Straße heraus. Der vorgelegte Entwurf entspricht dem Wettbewerbsergebnis, die Rückfassade wurde im Laufe der Weiterplanung entwickelt.

Zur Sprache kommt der Antrag des Heimatpflegers der Stadt Erlangen, einen Gedenkstein auf das „Neustädter Schiesshaus“ zu verwirklichen. Das Landesamt für Denkmalpflege hat bei dem „Neustädter Schiesshaus“ keine Denkmaleigenschaften festgestellt, es kann rechtlich gesehen abgerissen werden. Die Vorhabensträgerin wird dennoch dem Wunsch nachkommen, eine Erinnerung an die Geschichte des Ortes umzusetzen. Dies soll in Form einer Stele oder eines Bodenreliefs erfolgen. Der BKB kann sich ergänzend vorstellen, dass eines der Schaufenster z.B. mit Spolien des alten Gebäudes ausgestattet wird.

Als Material für die Pfeilerausbildung der Fassadenstruktur soll Naturstein mit schwacher Fugenausbildung zur Ausführung kommen, so dass das Bild der monolithischen Lisenen erhalten bleibt. Die Vor- und Rücksprünge werden ohne Entwässerungsleitungen ausgeführt, hier verspricht der Architekt durch sorgfältige Detailplanung, Wassernasen und Schlieren vorzubeugen.

Die Rückseite des Neubaus lässt die Sensibilität der Straßenseite vermissen. Als Materialien wurde Putz- und Naturstein gewählt. Hier wünscht sich der BKB einen aufmerksameren Umgang mit der zu den rückwärtigen Wohnbauten orientierten Fassade und eine hochwertigere Gestaltung der Außenanlagen, mit weniger versiegelten Freiflächen. Durch das Zurücksetzen des Baukörpers hinter die Bestandsflucht entsteht ein großzügiger Rückraum, dessen neu gewonnener Qualität bezüglich des Umfeldes Rechnung getragen werden sollte.

Die Vorsitzende:
gez. Frau Messmer

TOP 3

Wohn- und Geschäftshäuser mit Läden und Studentenappartements, Goethestraße 19 - 23 / Richard-Wagner-Straße 12

Der vorgelegte Entwurf für die Reaktivierung der seit 12 Jahren leerstehenden „Gundelhäuser“ sieht eine Nutzung im Erdgeschoss mit Läden, im 1.Obergeschoss mit Praxen und im 2. Obergeschoss mit studentischen Appartements vor.

Im Neubau des Rückgebäudes sind erdgeschossig eine zweihüftige Garage und in den beiden Obergeschossen ebenfalls studentische Appartements geplant. Die 4 überplanten Bestandsgebäude stehen unter Ensembleschutz, in Teilen besteht Einzeldenkmalschutz. Die Baumaßnahme liegt im Sanierungsbereich der Stadt Erlangen.

Der BKB begrüßt das Engagement der Vorhabensträgerin und betont gleichzeitig die Verantwortung von Baumaßnahmen im denkmalpflegerischen Kontext. Die Maßnahme wird grundsätzlich befürwortet, beinhaltet aber Konfliktpunkte bezüglich des Abrissumfanges und der geplanten Dichte. Hier wird darauf verwiesen, dass der BKB nicht von der Denkmalpflicht befreien kann und auch keine bauaufsichtlichen Befreiungen bezüglich der Abstandsflächen vornehmen kann. Beide Belange sind in der Planung noch nicht gelöst.

Der höhengleich geplante Neubau soll fugenlos an die Ensembleteile angefügt werden, Alt und Neu lassen sich nicht mehr ablesen. Dadurch wird der Maßstab im Blockzusammenhang gesprengt und die historische Körnung geht verloren. Der Neubau sollte als Sekundärbau zum Bestand ausgebildet und in der Masse reduziert werden, so dass der Konflikt der überschrittenen Abstandsflächen gelöst werden könnte.

Bei einer Belegung mit Studentenappartements sollte darüber nachgedacht werden, ob so viele Stellplätze errichtet werden müssen oder durch Ablöse die Anzahl reduziert werden kann. Die Lage in direkter Nähe des Bahnhofes und des Busknotenpunktes bedingt eine optimale Erreichbarkeit dieser Adresse. Der gewonnene Raum könnte einer Hofbebauung mit grünen Frei- und Aufenthaltsbereichen zu gute kommen und eine gute Belichtung und Belüftung gewährleisten.

Der BKB kann sich vorstellen, dass für diesen wichtigen Entwicklungsbereich ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Der BKB bittet um Wiedervorlage.

Die Vorsitzende:
gez. Frau Messmer

TOP 4

Nahversorgungszentrum Büchenbach, II. BA

Die Vorsitzende bittet den stellvertretenden Vorsitzenden die Moderation zu übernehmen, da sie Projektbeteiligte der nachfolgenden Baumaßnahme ist.

Der BKB begrüßt das Verfahren und das Ergebnis des Wettbewerbs (vorgeschalteter GRW- Ideenwettbewerb – Arge einer von zwei 2. Preisen - und nachgeschalteter Realisierungswettbewerb – Arge einer von zwei 1. Preisen).

Gebäude

Das Vorhaben stellt eine konsequente Weiterentwicklung der vorangegangenen Verfahren dar. Die zwei markanten Baukörper „Vollsortimenter“ und „Dienstleistungszentrum“ sollen gegenüber der umgebenden Bebauung herausgehoben werden. Dies wird begrüßt, jedoch wird hierzu in der dunklen, erdigen Farbgebung ein Widerspruch gesehen.

Grundsätzlich kann man sich jedoch für beide Gebäude den gedeckten erdigen Farbton vorstellen. Wünschenswert wäre auch eine ehrliche und großzügigere Aufglasung der Eingangsbereiche. Die Arkadengänge bei den Zugängen werden positiv gesehen.

Die endgültige Festlegung der Putzstruktur und Farbgebung hat zusammen mit der Stadt anhand von Mustern vor Ort zu erfolgen. Die Einbeziehung des BKB ist wünschenswert.

Freibereiche

Positiv wird die durchgängige Pflasterung mit der Bänderstruktur von Boulevard und Parkplatz gesehen – funktioniert besonders gut bei Marktveranstaltungen.

Augenmerk sollte gerichtet werden auf die fußläufigen Bereiche am und entlang des Parkplatzes.

Zu überarbeiten ist die asphaltierte Lkw-Zufahrt von Norden sowohl im Bereich der Parkplatzzufahrt, als auch bei der Weiterführung des von den Arkaden nach Norden weitergeführten Gehweges.

Des Weiteren soll der spätere Anschluss des Platzes großzügig an das Gemeindehaus herangeführt werden.

Aufgestellt, Volker Heid
stellvertretender Vorsitzender

TOP 5
Sonstiges

Gedankenaustausch mit den bisherigen Mitgliedern des BKB

5.1

Der BKB diskutiert das Schreiben vom 14.03.2011 der BDA Vorsitzenden des Kreisverbandes Nürnberg, Mittel-/Oberfranken bezüglich der Sanierung des Kindergartens am Markgrafen-Theater. Projekt und Standort hätten sich gut für ein Architekten-Wettbewerbsverfahren geeignet. Der BKB bedauert den Ablauf der Planungsgeschichte und wünscht sich in Zukunft eine frühere Beteiligung des Beirates.

5.2

Zur besseren Beurteilung der Bauvorhaben schlägt der BKB vor, dass die geladenen Architekten ein Massenmodell und einen Schwarzplan vorbereiten sollten.

5.3

Herr Lorenz , bisheriges BKB Mitglied, hat die Gelegenheit wahrgenommen, den neu berufenen Baukunstbeirat kennen zu lernen und wünscht gutes Gelingen.

Sitzungsende gegen 18:30 Uhr

Aufgestellt:
Emskirchen, 21.03.2011

Dipl. Ing. Architektin (Univ.) Michaela Messmer
Vorsitzende des Baukunstbeirats der Stadt Erlangen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1360

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/019/2011

Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus der 4. Sitzung des UVPA vom 12.04.2011; Anfragen Punkt 4.: Dr. Richter: Behandlung des Themas "Solartankstelle" im nächsten UVPA

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Protokollvermerk vom 12.04.2011, Anfragen Punkt 4. ist damit abschließend bearbeitet.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zum E-Mobilitäts-Konzept in Erlangen wurde vereinbart, dass in Erlangen eine weitere Solartankstelle eingerichtet werden soll. Als Standort wurde der Bereich der Rathaus-Ostseite als geeignet angesehen. An der Rathausrückseite sollen 3 Standplätze für eine Solartankstelle (Elektrotankstelle / Ladestation) geschaffen werden. Von Seiten der ESTW wurden mit der Firma Siemens die Kosten für diese Einrichtung abgeklärt. (siehe MZK 610.3/014/2011 / UVPA15.03.2011)

Aktueller Sachstand:

ESTW teilte Amt 61/610.3 am 03.05.2011 mit, dass die Gespräche mit der Fa. Siemens weitgehend abgeschlossen seien. Voraussichtlich könne in der 19 KW der Auftrag erteilt werden. Als Grundlage der Umsetzung stehe noch die Vertragsvereinbarung zwischen ESTW und dem Liegenschaftsamt zur Nutzung der Flächen auf der Rathaus-Ostseite aus. Nach Vertragsabschluß und Auftragsvergabe könne die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/sma-2674

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/112/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes 31

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 31 i.H.v. 65.351,70 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.070,34 EUR wird zugestimmt.
 2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i.H.v. 13.070,34 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 23.733,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 31 beträgt 9.198,88 EUR (2009: 27.136,59 EUR, 2008: - 5.426,44 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Im Vergleich zu 2009 geringere Einnahmen bei den Gebühren
In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2009: 7.000,00 EUR, 2008: 1.591,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 31 beträgt 56.152,82 EUR (2009: 30.485,59 EUR, 2008: 43.903,37 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Geringere Personalaufwendungen durch den Wegfall einer halben Planstelle

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Anschaffung von zwei E-Fahrrädern (4.000,00 EUR)
- 2.5.2 Orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbe-
probungen (5.000,00 EUR)
- 2.5.3 Stadtteilbezogene Energiesparinitiativen (3.000,00 EUR)
- 2.5.4 Mobiler Arbeitsplatz für den Vollzug der Baumschutzverordnung (1.000,00 EUR)

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	30.305,71
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (27.07.2010)	
für Kostenbeteiligung Möblierung	2.000,00 EUR
für anteilige Planungskosten Hochwasserschutz Schwabach	7.000,00 EUR
für zusätzliche Geschäftskosten für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen	5.800,00 EUR
für Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Be- schaffung	2.000,00 EUR
für Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges	10.000,00 EUR
Sanierung des Info-Pavillons am NSG Exerzierplatz	3.500,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbe- schluss	6.572,71
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	23.733,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug	10.000,00
2.6.2 Kostenbeteiligung Möblierung	2.000,00
2.6.3 Zusätzliche Geschäftskosten für die Einarbeitung neuer Mitarbei- ter/innen	5.000,00
2.6.4 Fahrradbeauftragter: Öffentlichkeitsarbeit und Fachberatung	7.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe unter Punkt Antrag

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung in Höhe von insgesamt 36.803,34 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: 1 Budgetabrechnung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/014/2011

Übertragung und Verwendung Budgetergebnis 2010 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes 32 i.H.v. -532.849,56 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag/dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes entsprechend den Budgetierungsregeln von -532,849,56 EUR wird zugestimmt.*

ODER

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -532.849,56 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.*

*(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Ein Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes entfällt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Nachdem dem Fachamt keinerlei Möglichkeiten gegeben sind, auf die Erfüllung der Budgetvorgaben direkt einzuwirken, ist dem Fachamt der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr nicht anzulasten.

Sachbericht und Begründung:

Gemäß Budgetabrechnung durch die Kämmerei hat sich für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt – wie bereits durch den negativen Abschluss des Vorjahres angedeutet – eine weitere Verschlechterung errechnete. Hintergründe dafür sind sicher

- Veränderungen in den Budgetvorgaben gegenüber den Vorjahren, d.h. die Ansätze für Einnahmen wurden – trotz entsprechender Warnhinweise des Amtes in den Protestgesprächen - vom Stadtrat mehrfach angehoben. Bezeichnend dafür ist, dass die veranschlagten

Erträge nicht wie erwartet erzielt werden konnten, das Fachamt dagegen bei den Aufwendungen Einsparungen von 23 % erzielt und dabei auch den Verlustvortrag aus 2009 „erwirtschaftet“ hat

- die grundlegenden Veränderungen im Bereich Verkehrsüberwachung / Bußgeldstelle durch Gründung des Zweckverbandes d.h. es gingen keine Zahlungseingänge vom Zweckverband im Jahr 2010 für Verwarnungs- und Bußgelder ein (eine Berücksichtigung (niedrigerer Budgetertrag) wurde im Budget 2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht vorgenommen)
- die Abhängigkeit des gesamten Fachbereichs bei Verwaltungs- und Gebühreneinnahmen vom Antragsverhalten der Interessenten (z.B. Ausnahme- und Sondernutzungsgenehmigungen gem. StVO, Gewerbe-, Gaststätten- und Sicherheitsbereich usw.). Auch hier stimmen Ansatz und Realität schon seit längerer Zeit nicht mehr überein
- zusätzliche Kosten für notwendige Maßnahmen, die nicht abgerechnet werden können bzw. als städtischer Anteil geleistet werden müssen (z.B. Bergkirchweih, Vorortkirchweihen).

Zur Verdeutlichung hat Amt 32 in der Anlage eine Aufstellung beigefügt, die

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 32 beträgt – 603.039,02 EUR (2009: - 61.77,32 EUR, 2008: 209.984,08 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
Siehe hierzu Ausführungen unter II.1 Sachbericht und Anlage.
In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2009: 0,00 EUR, 2008: 0,00 EUR).
- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 32 beträgt 70.189,46 EUR (2009: 212.968,42 EUR, 2008: 22.817,76 EUR).
Es ist zurückzuführen auf:
- Vollzug kw-Vermerk und die sich daraus ergebende Einsparung
- Differenz zwischen den geplanten Personalkosten zu den realen Zahlungen.
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte wie geplant jedoch mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
Übergabearbeiten nach Gründung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg wurden durchgeführt / abgeschlossen.
Überarbeitung der kommunalen Satzungen / Vorordnungen war nur bedingt möglich.
Sicherheitsprüfungen der Stadtteilkirchweihen und bei der Bergkirchweih wurde vorgenommen – Fortsetzung in den Jahren nach 2011 ist erforderlich.
- 2.4 Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:
2.5.1 Korrektur der Budgetvorgaben

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	0,00
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (entfällt) für ----- 0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Entfällt, da keine Rücklagenbildung möglich.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2011 i.H.v **-532.849,56 EUR** **sofern dem Kämmereivorschlag gefolgt wird**
(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2011 umgesetzt

ODER

Neufestlegung der Budgetvorgaben für die kommenden Jahre.

Anlagen: Budgetabrechnung 2010 der Kämmerei
Stellungnahme zur Budgetabrechnung 2010 für Amt 32

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stellungnahme zur Budgetabrechnung 2010 für Amt 32

Bezug: Budgetdokumentation Amt 20 vom 15.4.2011

77/180

Betrag in €	Bezeichnung und Erläuterung
-532.849,56	Bereinigtes Gesamtbudget lt Amt 20
384.526,47	Differenz zwischen Budgetdokumentation Zeile 76 zu Ergebnisberechnung 2009 zu 2010 d.h. Zahlungsausfall Verwarnungs- / Bußgelder aus VÜ (siehe Erläuterung 1)
120.000,00	Geschäftsfeld GÜ bei HH-Konsolidierung aufgenommen, tatsächlich in 2010 kein Zahlungseingang wegen Aufbau ZVKVÜ
32.479,40	Einnahmeausfall wegen Entzug Parkplatz Henkestraße ab 03/2010, war im Ansatz nicht berücksichtigt (siehe Erläuterung 2).
3.500,00	keine zusätzlichen Einnahmen aus KGSt-Nr. 74; Einnahmen sind lt StR bei GME angesiedelt.
100.000,00	Mindereinnahmen Parkgebühren wegen fehlender Überwachungskapazität ZVKVÜ (Personal stand 2010 nicht vollständig zur Verfügung) - vgl. Erläuterung 3
107.656,31	positives Budget-Rechnungsergebnis bei Berücksichtigung der o.g. Punkte
<u>Vorschlag Amt 32:</u>	Abschluss Budget mit "NULL" und Bereinigung der Ansätze für die kommenden Jahre vornehmen.
Erläuterung 1:	Ergebnis 2009 ./ Ergebnis 2010 abzüglich 760.000 € aus Zeile 76 d.h. 3.797.064,84 € ./ 2.652.538,37 € = 1.144.526,47 € ./ 760.000 € = 384.525,47 €
Erläuterung 2:	Einnahmen 2009: 42.596,85 € abzüglich Einnahmen 2010: 10.117,35 € = 32.479,40 €
Erläuterung 3:	In den ZVKVÜ traten zum 1.1.2010 nur die Hälfte der bisher bei der Stadt ER tätigen Verkehrsüberwacherinnen / -überwacher ein; der Personalstand konnte bis Jahresende nicht ausgeglichen werden - dadurch entstanden bei Parkgebühren geschätzt Mindereinnahmen von rund 100.000 €, die aber im Budget mit veranschlagt waren.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1301

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/008/2011

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2010 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) sowie der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) i. H. v. 204.959,03 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 42.126,09 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2010 i. H. v. 42.126,09 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 28.802,35 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 61 mit PRP beträgt 5.671,42 EUR (2009: 28.698,98 EUR, 2008: 21.167,66 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- kostenbewusste Verwendung der Haushaltsmittel

In den Investitionshaushalt wurden 2.664,70 EUR übertragen (2009: 9.305,66 EUR, 2008: 23.404,73 EUR).

Es handelte sich um Mittelübertragungen für Ersatzbeschaffung/Neuanschaffung von Büromöbeln

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2010 des Amtes 61 mit PRP beträgt 204.959,03 EUR (2009: 35.796,29 EUR, 2008: 16.336,13 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Wiederbesetzungen von Planstellen wegen Ruhestand/Personalwechsels, die teils mit zeitlicher Verzögerung erfolgten
- Mutterschutzzeiten und Elternzeiten

2.3 Das Arbeitsprogramm 2010 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden.

Folgende Projekte mussten verschoben werden:

SG 610-3 Stadterneuerung:

Betreuung der Umbaumaßnahme Bismarckstraße

Abt. 613 – Verkehrsplanung

Diverse Straßenplanungen

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen.

Insgesamt konnten an den Haushalt zurückgegeben werden: **168.504,36 EUR**

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages in Höhe von 42.126,09 EUR ist geplant:

2.5.1	Mittelreserve für Personalkosten (Vorgabe der Kämmererei: 3 % Einsparung ca. 73.000 EUR).	16.626,09 EUR
2.5.2	Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienstreisen	5.000,00 EUR
2.5.3	EDV-Anwendungen, die vom Fachamt zu finanzieren sind (wie z.B. Lizenzen für den Verkehrsrechner)	6.000,00 EUR
2.5.4	Ersatzbeschaffung/Reparatur von Dienstfahrrädern	1.000,00 EUR
2.5.5	Fahrtkostenentschädigung an BKB-Mitglieder	2.500,00 EUR
2.5.6	Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen	3.000,00 EUR
2.5.7	Planungsmaßnahmen (externe Vergabe)	5.000,00 EUR
2.5.8	Büromöbel (Ersatzmöblierung, Neumöblierung)	3.000,00 EUR

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 mit PRP in 2010

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2010	52.195,89
geplante Entnahmen 2010 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (27.07.2010)	
für Zählgeräte (Ersatzbeschaffung, die Vergabe wurde im HH-Jahr 2010 begonnen)	5.500,00EUR
Für Ersatzmöblierung/Ausstattung neuer Arbeitsplätze	6.000,00 EUR
Für Fortbildung	4.000,00 EUR
Für Erstellung/Druckkosten von Broschüren	5.000,00 EUR
Mittelreserve Ergebnishaushalt	8.198,98 EUR
EDV-Anwendungen, die nicht von KommunalBit finanziert werden	7.900,00 EUR
Kosten für Stellenausschreibungen	10.756,91 EUR
Rückzahlung zweckgebundener Mittel nach Endabrechnung an Mfi/Erlangen Arcaden	4.840,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	23.393,54

./abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	00,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	28.802,35
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Rückzahlung zweckgebundener Mittel an Mfi	4.840,00
2.6.2 Beschaffung Verkehrszählgeräte (das Vergabeverfahren wird voraussichtlich im Juni abgeschlossen)	5.500,00
2.6.3 Broschüre Baukunstbeirat	5.000,00
2.6.4 Fortbildungsmaßnahmen (für bereits gebundene Maßnahmen, die nach 2011 verschoben wurden)	1.928,07
2.6.5 Büroeinrichtung	3.335,30
2.6.6 Mittelreserve (Ergebnishaushalt) für vertraglich gebundene Mittel, die ebenfalls von der 5% Einsparung betroffen sind.	8.198,98

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 42.126,09 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2010)

Anlagen: 2 (Budgetabrechnung 2010 sowie Entwicklung der Sonderrücklage Budgetergebnisse)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt	61	
	Erträge	Aufwendungen
	146.000,00	444.500,00
		2.071,93
		7.921,34
		31.900,00
		6.199,24
		18.419,22
		884,65
		74.500,00
		-15.753,22
		-23.173,91
Zeile 65	0,00	102.969,25

Überschuss-
Budget oder
Zuschuss-Budget
(negativer Betrag)

-298.500,00

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2010

beschlossenes Sachmittelbudget

Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperr)

Genehmigungsnr. 264 (SK 526121)
Genehmigungsnrn. 1, 31 (SK 527141)
Genehmigungsnrn. 122, 263 (SK 529101)
Genehmigungsnr. 17 (SK 531301) + Genehmigungsnr. 72 (SK 531501)
Genehmigungsnr. 241 (SK 543151)
Genehmigungsnr. 39 (SK 543222)
Übertrag HHErmächtigungen SK 543222 (4.500 €) und SK 543301 (70.000 €) -BHF/21_03.2011-
Sperr wg. Übertrag einer HHErmächtigung LSA auf SK 543222/KST613090/KTR 51100061
Sperr wg. Übertrag einer HHErmächtigung StuB auf SK 543301/KST613090/KTR 54710061
Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperr)

Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperr)

Budgetabrechnung 2010

Zeile 68	146.000,00	547.469,25
Zeile 70	233.675,84	489.473,67
	87.675,84	
Zeile 74		-57.995,58

-401.469,25

Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

-255.797,83

erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET, Spaltenlayout DRUCK5)

Mehrerträge (+) / Mindereerträge (-)
Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)

145.671,42

Ergebnis Sachmittelbudget

Bereinigungen Sachmittelbudget:

-20.000,00	Rückgabe nicht benötigte Mittel Beratervertrag Sittraffic (lt. Frau Baumann)
-60.000,00	Bundesfinanzhilfe Ausweichquartier Stutterheim - 58/2010 (SK 414001, KST 610390, KTR 27210061), nicht im Budget veranschlag
-60.000,00	Landesfinanzhilfe Ausweichquartier Stutterheim - 58/2010 (SK 414101, KST 610390, KTR 27210061), nicht im Budget veranschlag
5.671,42	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I

Zeile 79		
Zeile 81		

204.959,03

Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)

Bereinigungen Personalmittelbudget

Zeile 86		
----------	--	--

204.959,03

Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II

Zeile 88		
----------	--	--

210.630,45

Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)

Zeile 90		
----------	--	--

-168.504,36

abzüglich 80 % Rückgabe an den Haushalt gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

Zeile 92		
----------	--	--

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

Zeile 94		
----------	--	--

42.126,09

Übertragungsvorschlag der Kämmerer für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Stand:27.04.2011

Amt 61

Ö
7.3

Datum d. Eintrags	Anfangsbestand zum 01.01.2010	Zugang:	Abgang:	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Haushaltsjahr 2010:
01.01.2010	52.195,89 €			52.195,89 €	Stand der Rücklage am 01.01.2010
25.11.2010			-2.664,70 €	49.531,19 €	MUmb f. IP 111.350 "Einrichtung, Maschinen" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 27.07.2010 (Ersatzbeschaffung / Neuanschaffung von Büromöbeln)
08.12.2010			-10.756,91 €	38.774,28 €	MUmb f. SK 543151 (div. KSt und KTR) "Aufw. für öffentl. Bekanntmachungen, Amtsblatt" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 27.07.2010 (Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen)
29.12.10			-7.900,00 €	30.874,28 €	MUmb f. SK 5529101 (KSt 612090 und KTR 51130061) "Umsetzung der Bodenrichtwertkarte der Stadt im Internet unter www.boris-bayern" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 27.07.2010
29.12.10			-2.071,93 €	28.802,35 €	MUmb f. SK 526121 (KSt 610090 und KTR 51100061) "Fortbildungskosten für Individualseminar Fa. Widemann" aufgrund Verwendungsbeschluss UVPA vom 27.07.2010
31.12.2010					Übertrag Budgetergebnis 2010
					Entnahme aufgrund Jahresrechnung 2010
	52.195,89 €		-23.393,54 €	28.802,35 €	gegenwärtiger Stand:

83/180

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/SHH

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/117/2011

Energiewende Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

EStW, Beirat zur Erlanger AGENDA 21

I. Antrag

Die Stadt Erlangen strebt langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien an.

Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine 100%ige Versorgung auf Basis hocheffizienter KWK-Anlagen sowie Regenerativer Energien unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig)

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Zur Energiewende Erlangen lag dem Agenda 21 Beirat am 2. Mai 2011 eine von Wolfgang Geus (EStW), Heinz Horbaschek (BN), Stefan Jessenberger (Energiewende ER(H)langen), Dr. Helmut Pfister (AGENDA 21-Beirat) und Dr. Hans-Jürgen Seeberger (Stadt Erlangen) eine modifizierte und präzierte Fassung des Antragstextes vom 7. Juni 2010 zur Beschlussfassung vor. Der Beirat fasste den im Antrag wiedergegebenen Beschluss ohne Gegenstimme.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen unterstützt und fordert die Stadt Erlangen den hierfür notwendigen Anschluss der Großverbraucher wie Universität, Klinikum und Siemens an das Fernwärmenetz der ESTW oder alternativ den Ausbau eigener BHKW's mit Nahwärmenetzen.

Darüber hinaus schafft die Stadt Erlangen auch für alle anderen Verbraucher und neu zu erschließenden Versorgungsgebiete die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes sowie von Nahwärmenetzen bzw. den Umstieg auf private KWK-Anlagen in größeren Wohneinheiten und die energetische Sanierung der Gebäude.

Für den notwendigen Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien für die Stromversorgung sowie die sukzessive Versorgung der KWK-Anlagen mittels Brennstoffen auf Basis Erneuerbarer Energien werden sowohl Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet als auch Anlagen und Lieferanten außerhalb des Stadtgebietes gefördert bzw. genutzt (Windkraftanlagen/-parks, Solarkraftanlagen, Biorestmasse-, Klärgas-, EE-Wasserstoff, EE-Methan, Geothermie-Anlagen, u. w.). Dies schließt auch den Bau bzw. die Beteiligung an Anlagen im Landkreis und darüber hinaus durch die ESTW oder ortsansässige Unternehmen, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften, ggf. auf Basis von PPP-Modellen ein.

Im Verkehrssektor werden der Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger) weiter ausgebaut, verkehrsvermeidende Arbeits- und Wohn-Strukturen geschaffen, effizientere Antriebskonzepte gefördert sowie eine Umstellung auf Fahrzeuge mit EE-Methan, EE-Wasserstoff oder EE-Elektroantrieb forciert.

Notwendige Voraussetzungen für die Zielerreichung sind die aktive Beteiligung aller Verbraucher, insbesondere der Großverbraucher im Stadtgebiet, die heute im Bereich der Stromversorgung ca. 75 % des Gesamtverbrauches ausmachen sowie die Einbeziehung des Verkehrssektors.

3. Prozesse und Strukturen

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und funktionierenden Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, der EStW, der GEWOBAU und anderer Tochtergesellschaften (u. a. EBE, EB 77) sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

- Zur Erreichung der o.g. Ziele muss die Stadt jedoch den Einsatz organisatorischer, personeller und finanzieller Mittel verstärken, die Organisationsstrukturen ausbauen und optimieren sowie einen systematischen Managementprozess etablieren, insbesondere für folgende Aktivitäten:
- Integration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne (Energiewende-Masterplan), mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften (EBE, GME etc)
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Vorbereitung der Ausweisung von Flächen für den Bau von EE-Anlagen (z. B. Wind, Wasser, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Speicher)
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen gration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung o. g. Akteure sowie der einzelnen Bürger

- Ermittlung von Potentialen für EE in Erlangen sowie der Verkehrsvermeidung und Umstellung auf ÖPNV zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Vorlage der Initiative Energiewende ER(H)langen!

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auf der Grundlage der Diskussion auf der 42. Sitzung des Beirates zur Erlanger Agenda 21 vom 12.01.2011 stellen wir folgenden Antrag zur Modifizierung und Präzisierung des auf Antrag von Herrn Jessenberger (Ökosoziales Forum) gefassten Beschlusses „Energiewende Erlangen“ vom 07.06.2010

Der Beirat zur Erlanger Agenda 21 möge beschließen und als Antrag an die Stadt Erlangen stellen:

Energiewende Erlangen

Die Stadt Erlangen strebt langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis Regenerativer Energien an.

Basis für diesen Umstieg sind verstärkte Energieeffizienzmassnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen.

Weitere notwendige Voraussetzungen für die Zielerreichung sind die aktive Beteiligung aller Verbraucher, insbesondere der Grossverbraucher im Stadtgebiet, die heute im Bereich der Stromversorgung ca. 75 % des Gesamtverbrauches ausmachen sowie die Einbeziehung des Verkehrssektors.

Erforderlich ist außerdem die Korrektur bzw. Weiterentwicklung der energiepolitischen Rahmenseetzungen und Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene (vgl. Resolution des Beirates zur Erlanger Agenda 21 vom 20.09.2010 zum sogenannten Atomkonsens der Bundesregierung)

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine 100%ige Versorgung auf Basis hocheffizienter KWK-Anlagen sowie Regenerativer Energien unter folgenden Rahmenbedingungen erreicht werden:

- ◆ Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet
- ◆ Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig)

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen unterstützt und fordert die Stadt Erlangen den hierfür notwendigen Anschluss der Grossverbraucher wie Universität, Klinikum und Siemens an das Fernwärmenetz der ESTW oder alternativ den Ausbau eigener BHKW's mit Nahwärmenetzen. Darüber hinaus schafft die Stadt Erlangen auch für alle anderen Verbraucher und neu zu erschließenden Versorgungsgebiete die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes sowie von Nahwärmenetzen bzw. den Umstieg auf private KWK-Anlagen in größeren Wohneinheiten und die energetische Sanierung der Gebäude.

Für den notwendigen Ausbau des Anteils Erneuerbarer Energien für die Stromversorgung sowie die sukzessive Versorgung der KWK-Anlagen mittels Brennstoffen auf Basis Erneuerbarer Energien werden sowohl Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet als auch Anlagen und Lieferanten außerhalb des Stadtgebietes gefördert bzw. genutzt (Windkraftanlagen/-parks, Solarkraftanlagen, Biorestmasse-, Klärgas-, EE-Wasserstoff, EE-Methan, Geothermie-Anlagen, u. w.). Dies schließt auch den Bau bzw. die Beteiligung an Anlagen im Landkreis und darüber hinaus durch die ESTW oder ortsansässige Unternehmen, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften, ggf. auf Basis von PPP-Modellen ein.

Im Verkehrssektor werden der Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger) weiter ausgebaut, verkehrsvermeidende Arbeits- und Wohn-Strukturen geschaffen, effizientere

Antriebskonzepte gefördert sowie eine Umstellung auf Fahrzeuge mit EE-Methan, EE-Wasserstoff oder EE-Elektroantrieb forciert.

Umsetzung

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und funktionierenden Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, der EStW, der Gewobau und anderer Tochtergesellschaften sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Zur Erreichung der o.g. Ziele muss die Stadt jedoch den Einsatz organisatorischer, personeller und finanzieller Mittel verstärken, die Organisationsstrukturen ausbauen und optimieren sowie einen systematischen Managementprozess etablieren, insbesondere für folgende Aktivitäten:

- Integration der Energiewende-Aktivitäten in bestehende Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung o. g. Akteure sowie der einzelnen Bürger
- Ermittlung von Potentialen für EE in Erlangen sowie der Verkehrsvermeidung und Umstellung auf ÖPNV
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne (Energiewende-Masterplan), mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften (EBE, GME etc)
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Massnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Vorbereitung der Ausweisung von Flächen für den Bau von EE-Anlagen (z. B. Wind, Wasser, Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Speicher)
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Massnahmen

gez.

Wolfgang Geus

Heinz Horbaschek

Stefan Jessenberger

Dr. Helmut Pfister

Dr. Hans-Jürgen Seeberger

Energiewende als Ziel

Agenda-21-Beirat der Stadt will schnelle Entwicklung

Der Agenda-21-Beirat der Stadt Erlangen, ein dem nachhaltigen Planen und Wirtschaften verpflichtetes Gremium aus (fast) allen gesellschaftlichen Bereichen, hat jetzt dem Stadtrat empfohlen, die Energiewende zu beschließen. Da sich eine Energiewende aber ebenso wenig verordnen lässt wie das Waldsterben per Gesetz verboten werden kann, hat der Beirat konkrete Vorschläge gemacht.

ERLANGEN – Der Stadtrat wird von dem 30-köpfigen Gremium – in das vom Bauernverband bis zu den großen Unternehmen alle ihre Vertreter entsandt haben – aufgefordert, „langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien anzustreben Basis für diesen Umstieg seien verstärkte Energieeffizienzmaßnahmen, die zu einer weiteren drastischen Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs führen. Konkret heißt dies: Sowohl die Stadtwerke sind angehalten, den Wirkungsgrad ihrer Anlagen zu erhöhen wie Unternehmen, der öffentliche Sektor aber auch Privathaushalte aufgefordert sind, alle eingesetzte Energie auch wirklich effizient einzusetzen und alle Einsparmöglichkeiten zu berücksichtigen.“

Im Blick hat der Beirat dabei erst einmal die „großen Brocken“. So sollen vor allem die Grossverbraucher im Stadtgebiet (die Großunterneh-

men, die Universität, die Universitätskliniken, die Gewobau), die heute im Bereich der Stromversorgung rund 75 Prozent des Gesamtverbrauches ausmachen, verstärkte Anstrengungen unternehmen. Einbezogen werden soll aber auch der Verkehr: Dort wird für die meist individuelle Mobilität heute noch mehr Energie in Form von Erdöl verbraucht als zur Hausheizung.

Ziel der Stadt müsse es sein, so der Beirats, für den Bereich der Stromversorgung bis zum Jahr 2030 eine hundertprozentige Versorgung auf Basis hocheffizienter Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK, also der Wärme- und Stromherstellung in einem Vorgang) zu erreichen – ein Ziel, das sich die Stadtwerke Erlangen unter ihrem technischen Vorstand Wolfgang Geus schon selbst verordnet haben.

Politik soll mitsteuern

Um für den Bereich der Wärmeversorgung die Umstellung auf Regenerative Energien aus eigener Kraft „stemmen“ zu können, fordert der Agenda-Beirat die Politik auf, auch die notwendigen Voraussetzungen auf der Verbraucherseite zu schaffen: „Für den notwendigen Ausbau der KWK-Anlagen unterstützt und fordert die Stadt Erlangen den hierfür notwendigen Anschluss der Grossverbraucher wie Universität, Klinikum und Sie-



Ein Großteil der Universität und ihrer Kliniken ist bereits ans Fernwärmenetz der Stadtwerke angeschlossen. Archivf.: Böhner

mens an das Fernwärmenetz der ESTW oder alternativ den Ausbau eigener BHKW's mit Nahwärmenetzen.“ Anders ausgedrückt: Die Stadt möge doch auch die Erlanger Großver-

braucher einwirken, sich der Dienstleistungen der Erlanger Stadtwerke zu bedienen, ansonsten diese ihre Anlagen nicht wie gewünscht und sinnvoll ausbauen könnten. Zudem

wird die Stadt(verwaltung) aufgefordert, bei ihrer Bauleitplanung künftig mehr auf die Möglichkeit für umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieeinsatz zu achten. pm

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/113/2011

Bimbach und Rittersbach

Hochwasserschutzmaßnahmen und Umsetzung der Gewässerentwicklungsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77		Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Zum Schutz der Siedlungsgebiete Häusling, Büchenbach und Steudach bei Starkregenereignissen sind die im vorliegenden Untersuchungsbericht für die Gewässer Bimbach und Rittersbach vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen planerisch weiter zu entwickeln und sukzessive baulich umzusetzen.
2. Die bereits begonnene Umsetzung ist 2011/2012 abzuschließen.
3. Hochwasserschutzmaßnahmen und Gewässerentwicklungsplanung sind aufeinander abzustimmen.
4. Gewässerpflege und –unterhalt umfasst nur das Gewässerbett. Die Pflege von angrenzenden Flächen obliegt den Eigentümern.
5. Die ermittelten Überschwemmungsgebiete sind vorläufig zu sichern und im Verlauf des Verfahrens amtlich fest zu setzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die bebauten Gebiete im Bereich der Gewässer Bimbach und Rittersbach in den Ortsteilen Häusling, Büchenbach und Steudach ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegenden Untersuchungen des Büros STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH für die Gewässer Bimbach und Rittersbach (detaillierte Niederschlags- und Abflussbetrachtungen und hydraulischer Berechnungen) schließen mit einem Katalog an vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen.

Gefährdungen mit einem hohen Schadenspotential (Definition sh. Sachbericht) sind, mit Einschränkung eines möglichen Dammbrechens beim Doktorsweiher, nicht gegeben. Entwarnung kann hier insoweit gegeben werden, als eine Verstärkung des unterwasserseitigen Dammes des Doktorsweiher bereits im November 2010 vorgenommen wurde. Die Hochwasserentlastung des Weiher ist noch baulich zu optimieren.

Eine höhere Gefährdung mit möglichen Schäden an Gebäuden ist in drei Fällen am Bimbach zu verzeichnen. Für die überflutungsbedrohten Gebäude schlägt der Planer einen baulichen Objektschutz vor.

Einige Teiche am Bimbach und unbebaute Grundstücke und/oder Verkehrswege sind mittel bis gering gefährdet.

Weiter enthält der Bericht Empfehlungen für einen ökologischen und hydraulischen Ausbau der Gewässer. Als Beispiele sind die geplanten Ausgleichsmaßnahmen für den Ringschluss Adenauerring am Bimbach westlich und östlich von Häusling aufgeführt.

Für neue Hochwasserschutzanlagen ist gem. Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 19.09.2005 ein Klimazuschlag von 15 % auf das Bemessungshochwasser vorzunehmen, d.h. bei allen Neuplanungen ist ein 15 % größerer Abfluss zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im vorliegenden Untersuchungsbericht für die Gewässer Bimbach und Rittersbach vorgeschlagenen Hochwasserschutzmaßnahmen sind planerisch weiter zu entwickeln und sukzessive baulich umzusetzen.

Damit die Funktionsfähigkeit der Gewässer zur Aufnahme und zum schadlosen Ableiten von Hochwässern jederzeit gewährleistet bleibt, sind eine kontinuierliche Überwachung und ein geordneter Gewässerunterhalt sicher zu stellen.

Gewässerpflege und –unterhalt umfassen aber auch dann nur die Entfernung von Unrat und Abflusshindernissen und die notwendige Beseitigung von Anlandungen im Gewässer. Die Pflege von angrenzenden Flächen obliegt in jedem Fall den Eigentümern.

Die ermittelten Überschwemmungsgebiete sind vorläufig zu sichern und im Verlauf des Verfahrens amtlich fest zu setzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die notwendigen Planungsleistungen stehen derzeit Haushaltsmittel zur Verfügung. Die notwendigen Investitionskosten und Folgekosten können erst im Zuge der weiteren Planungen ermittelt werden.

Korrespondierende Einnahmen in Form von Zuwendungen des Freistaates Bayern sind zu erwarten. Die Antragstellung erfolgt mit Abschluss der Entwurfs-/Genehmigungsplanung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 552.501 u. 552.502 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Für die Gewässer III. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt. Die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen wurde im UVPA am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Eingriffe die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Maßnahmen ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes.

Ausgelöst durch die Auswirkungen des extremen Niederschlagsereignisses vom 21./22.07.2007 haben Tiefbauamt und Amt für Umweltschutz und Energiefragen für alle Gewässer III. Ordnung das Gefährdungspotenzial geprüft und eine Prioritätenliste für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen erstellt. Die Zustimmung des UVPA zur in der Vorlage aufgezeigten weiteren Vorgehensweise datiert vom 25.09.2007.

Bimbach und Rittersbach zählen zu den besonders gefährdeten Gewässern III. Ordnung im Stadtgebiet Erlangen und rangieren in der Prioritätenliste auf Rang 3. Dem voraus gingen die Gewässersysteme Wolfsackergraben mit Heuschlaggraben und Hutgraben/Eltersdorfer Bach, die im Zeitraum Oktober 2007 bis November 2009 eingehend untersucht wurden.

Im Dezember 2009 wurde das Büro STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH mit den notwendigen Ingenieurleistungen für das Gewässersystem Bimbach und Rittersbach beauftragt. Die Leistungen umfassen im wesentlichen die notwendigen Vermessungsarbeiten, die Erstellung eines Niederschlags-Abfluss-Modells zur Ermittlung der maßgeblichen Bemessungshochwässer, eine zweidimensionale Wasserspiegellagenberechnung und Ermittlung des natürlichen Überschwemmungsgebietes, die Darstellung hochwassergefährdeter Bereiche und die Ermittlung möglicher Schutzmaßnahmen.

Die Bearbeitung ist abgeschlossen. Das Ergebnis der wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen soll in der Sitzung des UVPA am 17.05.2011 öffentlich vorgestellt werden.

Ergebnis:

Das definierte Bemessungshochwasser HQ_{100} (ein Hochwasserereignis das rein statistisch einmal in 100 Jahren auftritt) gibt ein repräsentatives Bild der Hochwassergefährdung im Bimbach. Das HQ_{10} , also ein Ereignis, das statistisch alle 10 Jahre einmal auftritt, ufert bei trogförmiger Ausprägung der Talaue fast genau soweit aus, auch das HQ_{Extrem} (ca. HQ_{250}) breitet sich nicht wesentlich weiter aus, als das HQ_{100} . Das HQ_1 läuft im Wesentlichen im Bachbett ab.

Im Ortsbereich Büchenbach werden drei Gebäude vom HQ_{100} erreicht, außerdem werden hier und in Häusling bachnahe Bereiche von an dieser Stelle unbebauten Privatgrundstücken überschwemmt. Auch eine Reihe von Teichen wird überflutet mit der Gefahr der Erosion der seitlichen Verwallungen.

Als kritischer Bereich stellt sich der Bimbachabschnitt zwischen Doktorsweiher und Steudacher Straße dar. Hier treten weiträumige Überflutungen auf, vom Doktorsweiher würde im Falle eines Dambruches ein zusätzliches Risiko ausgehen. Die Überflutung der Steudacher Straße stellt wegen des hohen Verkehrsaufkommens ein Problem dar.

Im Verlauf des Rittersbachs werden einige Verkehrswege beim HQ_{100} flach überströmt, ansonsten geht von ihm keine Hochwassergefährdung von Siedlungsbereichen aus.

Hochwasser-Schutzkonzept:

Für die beiden Gewässer werden die Gefährdungspotentiale in folgende Kategorien eingeteilt:

- a) Hochwassergefährdung mit hohem Schadenspotential: Sach- und Personenschäden (beim Bimbach und Rittersbach allgemein nicht gegeben, nach Ansicht des Planers/Gutachters jedoch bei Bruch des Dammes des Doktorsweihers)
- b) höhere Gefährdung: Schäden an Gebäuden, z.B. Überflutung von Kellern, Öltanks etc.

(ist in drei Fällen am Bimbach der Fall)

- c) mittlere Gefährdung: Schäden an Teichanlagen; Auslaufgefahr, Schädigung von Unterliegern (ist bei einigen überfluteten Teichen am Bimbach gegeben)
- d) geringe Gefährdung: Überflutung von unbebauten Privatgrundstücken oder Verkehrswegen mit geringer Wassertiefe und minimalem Schadenspotential (ist bei Bimbach und Rittersbach an mehreren Stellen gegeben)
- e) Empfehlungen: z.B. ökologische Verbesserungen mit Hochwasserschutzfunktionen verbinden (trifft für den gesamten Rittersbach zu)

In der Kategorie a) und b) wird für den Doktorsweiher und den nachfolgenden Abschnitt bis zur Steudacher Straße eine Kombination von verschiedenen Schutz- und Entlastungsmaßnahmen vorgeschlagen. Ein weiteres Gebäude am Heckenweg bedarf in dieser Kategorie Objektschutz.

Kategorie c) betrifft vor allem die Ertüchtigung von Teichverwallungen zur Vermeidung von Überströmungen im Hochwasserfall.

In der Kategorie d) ist bei Überflutung von Privatgrundstücken der lokale Schutzbedarf mit dem damit einhergehenden Verlust an Retentionsraum abzuwägen.

Maßnahmen der Kategorie e) werden für den Rittersbach empfohlen, für den Bimbach sind sie im Bereich Häusling bereits in Planung (Ausgleichsmaßnahmen für den Ringschluss Adenauerring am Bimbach westlich und östlich von Häusling).

Damit die Funktionsfähigkeit der Gewässer zur Aufnahme und zum schadlosen Ableiten von Hochwässern jederzeit gewährleistet bleibt, sind eine kontinuierliche Überwachung und ein gesicherter Gewässerunterhalt unverzichtbar.

Gewässerpflege und –unterhalt umfassen aber auch dann nur die Entfernung von Unrat und Abflusshindernissen und die notwendige Beseitigung von Anlandungen im Gewässer. Die Pflege von angrenzenden Flächen obliegt dem jeweiligen Eigentümer.

Zum Schutz vor planerischen und baulichen Fehlentwicklungen sind die Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern und im Verfahren amtlich fest zu setzen.

Zur notwendigen Dammsicherung Doktorsweiher bleibt abschließend auszuführen, dass der Doktorsweiher seitens der Stadt Erlangen im November 2008 erworben wurde. Damit obliegt der Stadt auch der Aufwand für die notwendigen Unterhalts- und Pflegemaßnahmen.

Zur Standsicherheit des Abschlussdammes liegt ein geotechnischer Bericht des Baugrundinstituts Dr. Spotka vom 29.01.2007 vor. Demnach war bei einem der betrachteten Lastfälle bei der wasserseitigen Stützmauer des Doktorsweihers keine ausreichende Grundbruchsicherheit und in Teilbereichen keine ausreichende Kippsicherheit gegeben.

Im November 2010 wurde der Damm mit einer Vorschüttung in den Weiher hinein verstärkt. Mönch und Fischtreppe wurden im Fußbereich mit gr. Wasserbausteinen gesichert. Die Dammböschung wurde wasserseitig bis über den Wellenschlag des Normal-Wasserspiegels mit Schrotten stabilisiert.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/SPE

Verantwortliche/r:
Herr Peter Schmidt

Vorlagennummer:
31/104/2011

Zusammenarbeit mit dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der Stadt"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32 und EB 77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Verein „Miteinander – Hunde und Menschen in der Stadt“ zu treffen, die sicherstellt, dass das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder bei Problemlösungen gewürdigt wird und die Unkosten von ca. 600 Euro im Jahr erstattet werden, Projekte unterstützt und die Sachkompetenz und Erfahrungen in Entscheidungsfindungen mit einbezogen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stadtgebiet stehen seit dem Jahr 2008 Tütenspender mit Hundekotbeuteln, die ein Angebot für Hundehalter darstellen und diese motivieren sollen, den Kot ihrer Vierbeiner zu entfernen. Damit wird ein Beitrag geleistet, Hundekot an unerwünschten Stellen zu vermeiden. Die Aufstellung dieser Tütenspender war eine der zahlreichen vom UVPA am 25. September 2007 beschlossenen und im Jahr 2008 durchgeführten Maßnahmen mit Gesamtkosten von knapp 8.000,- € und erfordert bis heute personelle und finanzielle Mittel. Das Auffüllen der meisten Tütenspender wurde bis Ende Februar 2011 von den Zivildienstleistenden übernommen, die in Amt 31 tätig waren. Der Wegfall des Zivildienstes in Deutschland führte nun dazu, dass der letzte Zivildienstleistende seine Tätigkeit in Amt 31 zu diesem Zeitpunkt beendete.

Daneben entstehen regelmäßig weitere Handlungsfelder rund um das Zusammenleben von Menschen und Hunden in der Stadt.

Anfang des Jahres 2011 gründete sich in Erlangen ein Verein, der unter dem Namen „Miteinander – Hunde und Menschen in der Stadt“ Themen als Vereinsziel definiert, die in Erlangen seit Jahren immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert und - wie oben beispielhaft dargestellt - auch von der Stadtverwaltung zu bearbeiten waren.

Deshalb erscheint eine Zusammenarbeit für beide Seiten gewinnbringend.

Initiativen aus dem Kreis der Hundehalter haben oft eine wesentlich höhere Überzeugungskraft als Maßnahmen, die von Dritten an diese herangetragen werden. Die bereits durch Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren erzeugte Sensibilität bei Hundehaltern und Bürgern der Stadt kann durch die begrüßenswerten Initiativen von Insidern weiter vertieft werden. Im Sinne des Vereinsziels kann es gelingen, sowohl das Ansehen von Hundehaltern zu erhöhen als auch das Konfliktpotential mit anderen Bevölkerungsgruppen weiter zu reduzieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung unterstützt den Verein „Hunde und Menschen miteinander in der Stadt“ bei seiner Öffentlichkeitsarbeit und in seinem Bestreben, eine möglichst große Anzahl Erlanger Hundehalter zur Mitarbeit im Sinne des Vereinsziels zu gewinnen. Der Verein berät die Stadtverwaltung bei Vorhaben das Thema „Hund und Mensch“ betreffend.

Für Leistungen, die der Verein in Zusammenhang mit der Betreuung der Tütenspender erbringt, erhält er eine pauschale Vergütung von 50,- € pro Monat, die alle Spesen und Auslagen (z.B. Fahrtkosten, Informationsmaterial, Telefonkosten) abdeckt.

1.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die 1. Vorsitzende des Vereins übernimmt zunächst bis 01. Oktober 2011 das regelmäßige Auffüllen von dem bereits vom Verein festgelegten Teils der bisher von den Zivildienstleistenden in Amt 31 betreuten Tütenspender. Gleichzeitig werden in den nächsten sechs Monaten die Standorte und Rahmenbedingungen zu den im Stadtgebiet stehenden Tütenspendern optimiert. Eine langfristige Lösung zu deren Betreuung soll gefunden werden.

Eine Weiterentwicklung des Angebots für Hundehalter und geeignete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Situation auf öffentlichen Flächen wird im Dialog angestrebt. Auch Initiativen des Vereins, z.B. im pädagogischen Bereich werden unterstützt. Diese werden jedoch jeweils gesondert vereinbart und die Aufgabenverteilung situationsbezogen besprochen. Der Nachkauf der Hundekotbeutel bleibt im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung. Der nachfolgend genannte Betrag in Höhe von ca. 3.000,- € pro Jahr setzt sich zusammen aus dem Pauschalbetrag Spesenerstattung für Verein plus Kosten für den Nachkauf von Kotbeuteln.

2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 3.000,-- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	ca. 3.000,-- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- sind vorhanden im Budget auf
Kostenstelle 310090
Kostenträger 53710031
Sachkonten 522202 (2.400,-- €) und 542111 (600,-- €)

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/2/4/MCE

Verantwortliche/r:
Herr Christian Mayer

Vorlagennummer:
E-1/2/021/2011

Entwicklungsgebiet Erlangen-West II: zukünftige Entwässerung im Trennsystem

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Die abwassertechnische Erschließung der weiteren Baugebiete des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II in Büchenbach erfolgt im Trennsystem.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die abwassertechnische Erschließung der weiteren Baugebiete des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II soll zukünftig im klassischen Trennsystem erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Wechsel vom bisher praktizierten „Modifizierten Mischsystem“ mit Mistewegen, Mulden und Gräben zum klassischen Trennsystem mit der Errichtung von zwei Kanälen für Schmutz- und Regenwasser in den öffentlichen Verkehrsflächen soll vollzogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Rechtliche Betrachtung:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 wurde auch das Wasserhaushaltsgesetz – WHG – neu erlassen und zum 1. März 2010 in Kraft gesetzt.

Das neue WHG, § 55 (2), enthält den Grundsatz, Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, zu verrieseln oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer einzuleiten, soweit dem keine weiteren Belange entgegenstehen. Dies entspricht dem Gebot zur Einführung getrennter Systeme für die Schmutz- und Niederschlagswasserab- leitung.

Das bisher praktizierte „Modifizierte Mischsystem“ trägt dem vorgenannten Gesetzesgrundsatz nur bedingt Rechnung, da hierbei nur das wenig belastete Niederschlagswasser der Dachflächen und untergeordneten Wege über Mulden und Mistewege dem Gewässer zugeleitet wird. Das stärker belastete Niederschlagswasser der Erschließungsstraßen wird dem Mischwasserkanal zugeführt.

Demgegenüber wird dem Regenwasserkanal im Trennsystem das Niederschlagswasser komplett, d.h. auch von Straßen und Parkflächen, zugeführt und anschließend über eine Vorbehandlung / Vorreinigung dem Gewässer zugeleitet.

Betriebswirtschaftliche Betrachtung:

Das zukünftige Trennsystem führt im Gegensatz zum „Modifizierten Mischsystem“ zu keiner zusätzlichen Belastung und kostenintensiven Reinigung von Niederschlagswasser in der Kläranlage Erlangen.

Ein weiteres Argument für den Wechsel zum Trennsystem sind die geringeren Investitions- und Betriebsfolgekosten. Am Beispiel des Baugebietes „BP 410“ wurde seitens des Entwässerungsbetriebes ein synoptischer Kostenvergleich durchgeführt. Das Trennsystem führt anfänglich zu höheren Investitionskosten aufgrund des benötigten zweiten Kanals. Es ergibt sich jedoch bei der Betrachtung der Betriebsfolgekosten und einer 50-jährigen Abschreibung ein eindeutiger Kostenvorteil für das Trennsystem, da der laufende Pflegeaufwand zur Unterhaltung der offenen und begrünter Mulden, Mistwege und Gräben im „Modifizierten Mischsystem“ weitaus größer ist als die etwa alle 3 Jahre stattfindende Kanalspülung des Regenwasserkanals im Trennsystem.

Planerische Betrachtung

Der UVPA hat am 27.04.2010 beschlossen, die zukünftigen Baugebiete im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Franke + Messmer und Rößner + Waldmann und des Landschaftsarchitekten Tautorat zu entwickeln. Der Entwurf sieht eine Anordnung der Häuser, Hausgruppen und Geschosswohnungsbauten um einzelne Quartiershöfe vor. Aus entwässerungstechnischer Sicht lässt sich der Entwurf im Trennsystem leichter realisieren als in einem „Modifizierten Mischsystem“. Bei dem Entwurf liegen die Investitionskosten für ein Trennsystem bzw. ein „Modifiziertes Mischsystem“ überschlägig betrachtet in gleicher Höhe. Es werden sich aber aufgrund des geringeren Pflegeaufwandes betriebswirtschaftliche Vorteile bei einem Trennsystem ergeben.

Das Trennsystem schafft zudem weniger Höhenzwangspunkte für den Anschluss der künftigen Wohngebäude an die Niederschlagswasserableitung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/012/2011/1

Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum - Bereich Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 32, Amt 63, 611.1; Arbeitsgruppe Gewerbe und Einzelhandel (AG5), Altstadtforum

I. Antrag

Die Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum, Bereich Innenstadt wird in der vorgelegten Fassung (Anlage) beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1 Verbessertes Erscheinungsbild der Innenstadt
- 2 Unterstützung von Gewerbetreibenden und Gastronomen durch die Aufbereitung der Richtlinie in anschaulicher, bebildeter Form, welche Arten von Sondernutzungen in der Innenstadt von Erlangen zulässig sind.
- 3 Die Richtlinie bildet eine Grundlage für die Verwaltung bei der Ausübung ihres Ermessens und soll ein gleichmäßiges Verwaltungshandeln sicher stellen (Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes). Das Verwaltungsgericht Ansbach hat bereits in mehreren Streitigkeiten, die Sondernutzungen betrafen, darauf hingewiesen, dass eine Richtlinie der Stadt sehr wünschenswert wäre. Dies würde sowohl das gesetzmäßige Handeln der Verwaltung erleichtern, als auch den Betroffenen gegenüber das Verwaltungshandeln transparenter machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?).

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Nutzungen wie zum Beispiel Warenauslagen, die über diesen „Gemeingebrauch“ hinausgehen, werden als „Sondernutzungen“ bezeichnet. Sie bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Innenstadtentwicklung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich

attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen. Aber nicht nur bauliche Rahmenbedingungen bestimmen die Atmosphäre und die Aufenthaltsqualität der Innenstadt.

Auch die Auslagen der Geschäfte und die Außenbestuhlung der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wurde auch im Rahmen des kürzlich verabschiedeten städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes betont.

Die in der „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen, sehr großen bzw. sehr vielfältigen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu bringen. Die Auswahl des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

Durch die Anwendung der vorliegenden Richtlinie kommt es zu keinen maßgeblichen Veränderungen in der Genehmigung von Sondernutzungen, da der Inhalt der Richtlinie bereits seit 1998 (siehe UVPA Beschluss vom 28.07.1998 „Verbesserung des Erscheinungsbildes der Innenstadt und Neuregelung der Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen“) Grundlage und gängige Praxis im Verwaltungshandeln sind. In Teilbereichen hat dies bereits jetzt zu einer Verbesserung des Stadtbildes geführt.

Die Erlanger Praxis wurde im Rahmen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) von den externen Experten, auch im Vergleich mit anderen Städten als angemessen und qualitativ eingestuft.

Die Richtlinie soll den Bürgerinnen und Bürgern als Handreichung bei der Beantragung von Sondernutzung dienen, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung erleichtern und zukünftig als Grundlage für Entscheidungen und Genehmigungen herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwurf der Richtlinie wurde am 31.03.2011 den Teilnehmer der Arbeitsgruppe 5 „Gewerbe und Einzelhandel“ (Dieter Beck/IIWA, Christian Frank/CM, Herrn Greiner/ Einzelhandelsverband, Herrn Helbig/ Vertreter der Gastronomen), den Ämtern, 32, 63 und SG 611.1 sowie den Fraktionen des Stadtrats und dem Altstadtforum zur Vorabstimmung zugesandt.

Von Seiten der Beteiligten erreichten die Verwaltung bislang keine Einwände.

Nach dem Gutachten des UVPA und dem Beschluss des Stadtrates soll die Richtlinie zusammen mit dem SEHK den Einzelhändlern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

Die Richtlinie soll in gedruckter Form und als Download den Interessenten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600, Kostenstelle 610.390

Kostenträger 511.0061

.....

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Die Druckkosten belaufen sich für eine Auflage von 1000 Stück auf rund 2000,-- Euro.
Der Druck der Richtlinie wird durch das Programm „Soziale Stadt“ unterstützt.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum -
Bereich Innenstadt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

BAUREFERAT STADT ERLANGEN

PROJEKTE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM

Entwurf



Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum – Bereich Innenstadt



REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
REFERAT FÜR RECHT, ORDNUNG UND UMWELTSCHUTZ
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND
STADTPLANUNG
AMT FÜR RECHT UND STATISTIK
ORDNUNGS- UND STRASSENVERKEHRSAMT

NUMMER
10

Stadt Erlangen Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum Bereich Innenstadt

Impressum

Herausgeber:	Stadt Erlangen www.erlangen.de
Inhaltliche Bearbeitung:	Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz Amt für Recht und Statistik Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung SG Stadterneuerung Dagmar Piezunka, Marion Cremer-Zwikla, Christl Monat
Konzept und Gestaltung:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung SG Stadterneuerung
Layout:	Nach einer Musterbroschüre des Baureferates der Stadt Erlangen, erstellt durch Selzer-Grafik, Nürnberg Vanessa Drummer, Stadt Erlangen
Bildnachweis/Fotos:	S. 9 – Grafik (Freischankfläche) und S. 10 – Foto (rote Stapelstühle) und S. 14 – Foto (blaue Schirme) und S. 15 – Foto (rote Markise) Projektbüro P4, Nürnberg, aus Broschüre „Gastro“ S. 15 – Foto (beige Sonnenschirme) Stadt Wiesbaden, aus „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum Teil 1: Innenstadt“ S. 19 – Skizze und Fotos (Warenauslagen) aus „Richtlinie der Alten Hansestadt Lemgo zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum im Historischen Stadtkern Lemgo“ Sonstige Fotos Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Druck:	
Auflage:	1000 Stück April 2011 Die Veröffentlichung wurde mit Mitteln der Städtebauförderung, Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ finanziert. Für die Unterstützung danken wir der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Städtebau.

Inhalt	Seite
1. ■ Vorbemerkung	2
2. ■ Anwendungshinweise und Rahmenbedingungen	4
3. ■ Räumlicher Geltungsbereich	5
4. ■ Städtebauliches Erfordnis einer Gestaltungsrichtlinie	6
5. ■ Möblierungselemente im Rahmen der Richtlinie	8
■ Freisitzflächen	8
■ Gastronomische Möblierungselemente	10
■ Überdachungen	14
■ Warenauslagen	18
■ Bodenbeläge	22
■ Fahrradständer	22
■ Einfriedungen und Begrünungselemente	23
■ Werbeständer und Menütafeln	26
■ Beleuchtung im öffentlichen Raum	28
5. ■ Übergangsregelung	29
6. ■ Inkrafttreten	29
7. ■ Wo was beantragen – Ansprechpartner	29

1. VORBEMERKUNG

Mit der vorliegenden „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ werden die gestalterischen Belange von Sondernutzungen in den öffentlichen Räumen der Erlanger Innenstadt geregelt. Die Richtlinie betrifft nicht Aufgrabungen, temporäre Nutzungen etc., die ebenfalls Sondernutzungen im öffentlichen Raum darstellen und sie ist in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen zu sehen.

Mit der Anwendung dieser Gestaltungsrichtlinie soll die Attraktivität der Innenstadt und die Aufenthaltsqualität der Erlanger Straßen und Plätze erhöht werden. Als übergeordnetes Ziel soll für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher ein urbanes und lebendiges Erlangen gesichert werden. Hierzu trägt die Atmosphäre der Stadträume, der Charakter der öffentlichen Straßen und der Plätze wesentlich bei.



Abgestimmte Farben von Bestuhlung und Beschattungssystemen

Erlangens historische Innenstadt zeichnet sich durch den größtenteils barocken Stadtgrundriss und seinen oft nur zwei geschossigen Häusern aus, die für die Stadtgestalt von großer Bedeutung sind. Sie schaffen in ihrer Einheitlichkeit eine Ensemblewirkung von großem städtebaulichen Reiz. Die Stadtidentität und das Stadtimage werden hierdurch maßgeblich geprägt.

Die Stadt Erlangen arbeitet im Rahmen der Stadterneuerung an einer Vielzahl von koordinativen Maßnahmen zur umfassenden Aufwertung der Innenstadt. Neben einer inhaltlichen und finanziellen Unterstützung privater Baumaßnahmen werden die Flächen der städtischen Straßen und Plätze umgestaltet und aufgewertet. Die Innenstadt erhält nach und nach ein deutlich attraktiveres Aussehen mit funktional und gestalterisch aufgewerteten Gebäuden und öffentlichen Räumen.

Der Stadtraum wird unter anderem auch durch mobile Elemente (Warenauslagen, Werbe- und Fahrradständer, Sonnenschirme etc.) der gewerbetreibenden Anlieger geprägt. Auslagen der Geschäfte und Außenbestuhlungen der Gaststätten tragen wesentlich zum Gesamteindruck bei. Sie können den Stadtraum beleben und bereichern, ihn aber auch stören und belasten.

Die Verschiedenartigkeit von Auslagen, Werbung und Möbeln, deren Gestaltung auf die Erregung der Aufmerksamkeit ausgelegt ist, führt häufig zu einer Reizüberflutung im Straßenraum, lenkt von der Qualität der gebauten Umgebung ab und führt letztlich zu der oft beklagten Gleichförmigkeit der Innenstädte.

Die Nutzung der öffentlichen Straßen – zu denen auch die Fußgängerzonen gehören – ist jedermann im Rahmen ihres Zwecks und der Verkehrsvorschriften gestattet. Der öffentliche Raum dient dem Gemeingebrauch aller.

Sondernutzungen bedürfen einer besonderen Erlaubnis, über die die Stadt Erlangen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Die vorliegende Richtlinie gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen das Ermessen ausgeübt wird.

Die in dieser „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ definierten Regeln zur Warenpräsentation sollen vorrangig dazu beitragen, die teilweise vorhandenen sehr großen Warenauslagen auf ein verträgliches Maß zu verringern, die Vielzahl der unterschiedlichen Möblierungselemente zu minimieren und ihre gestalterische Qualität zu erhöhen. Als Leitbild dient eine dezente, zurückhaltende Gestaltung der privaten Möblierungselemente im öffentlichen Raum.

Die Vielfalt des in der Innenstadt vorhandenen Warenangebotes kann nur wahrgenommen werden, wenn nicht einzelne Händler durch ihre raumgreifenden und aufdringlichen Auslagen das Gesamtbild dominieren.

2. ANWENDUNGSHINWEISE UND RAHMENBEDINGUNGEN

In dieser Richtlinie werden Grundsätze aufgezeigt, die bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im Rahmen des der Verwaltung zustehenden Ermessens zu beachten sind. Diese Grundsätze sind in der Regel einzuhalten.

In begründeten Einzelfällen sind unter Beachtung des Gleichheitsgebots Ausnahmen zulässig, wenn dadurch das gestalterische Ziel des Konzepts nicht beeinträchtigt wird. Die hier beschriebenen Grundsätze betreffen lediglich gestalterische Belange hinsichtlich des Straßenbildes. Verkehrliche und sonstige bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtende Belange werden nicht angesprochen.

Die Richtlinie enthält darüber hinaus eine Aufzählung von Beispielen geeigneter Maßnahmen. Diese dienen dazu, der Verwaltung und den Antragstellern eine Orientierung zu geben, wie im Einzelfall die zu beachtenden Grundsätze umgesetzt werden können. Da es sich um Beispiele handelt, sind im Einzelfall andere geeignete Maßnahmen, die den Zielen der Gestaltungsgrundsätze in gleicher Weise gerecht werden, nicht ausgeschlossen.

* „Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die Straßen und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus benutzt werden. Gemeingebrauch ist die Benutzung der Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr.“ (§2 (1 und 2) der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen)

Unberührt davon bleiben folgende Vorschriften:

- „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungssatzung)
- „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungsgebührensatzung)
- In Verbindung mit Sondernutzungen vor Gebäuden wird auf die „Satzung der Stadt Erlangen über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Erlanger historischen Innenstadt (Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung)“ hingewiesen.
- „Satzung der Stadt Erlangen über besondere Anforderungen an Werbeanlagen im Bereich der historischen Innenstadt von Erlangen (Gestaltungssatzung für Werbeanlagen – GestSW)“
- „Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS)“ vom 30.04.2009
- Denkmalschutzrechtliche Vorbehalte

Die vorliegende Richtlinie regelt die Gestaltung von Objekten, die für die dauerhafte Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen durch private und gewerbliche Nutzer vorgesehen sind und den Gemeingebrauch überschreiten (Sondernutzung).

Temporäre Aktionen oder Veranstaltungen, deren Dauer zwei Wochen nicht überschreiten sowie Wochenmärkte, Stadtfeste etc. sind von dieser Richtlinie nicht berührt. Von dieser Regelung ausgenommen ist auch das Aufstellen von Infotafeln (sog. Stoppere). Die Richtlinie gilt auf allen Straßen, Wegen und Plätzen der Erlanger Innenstadt, sofern sie in der Baulast der Stadt Erlangen stehen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches und der besonderen Bereiche ist der Übersichtskarte auf S. 5 zu entnehmen.

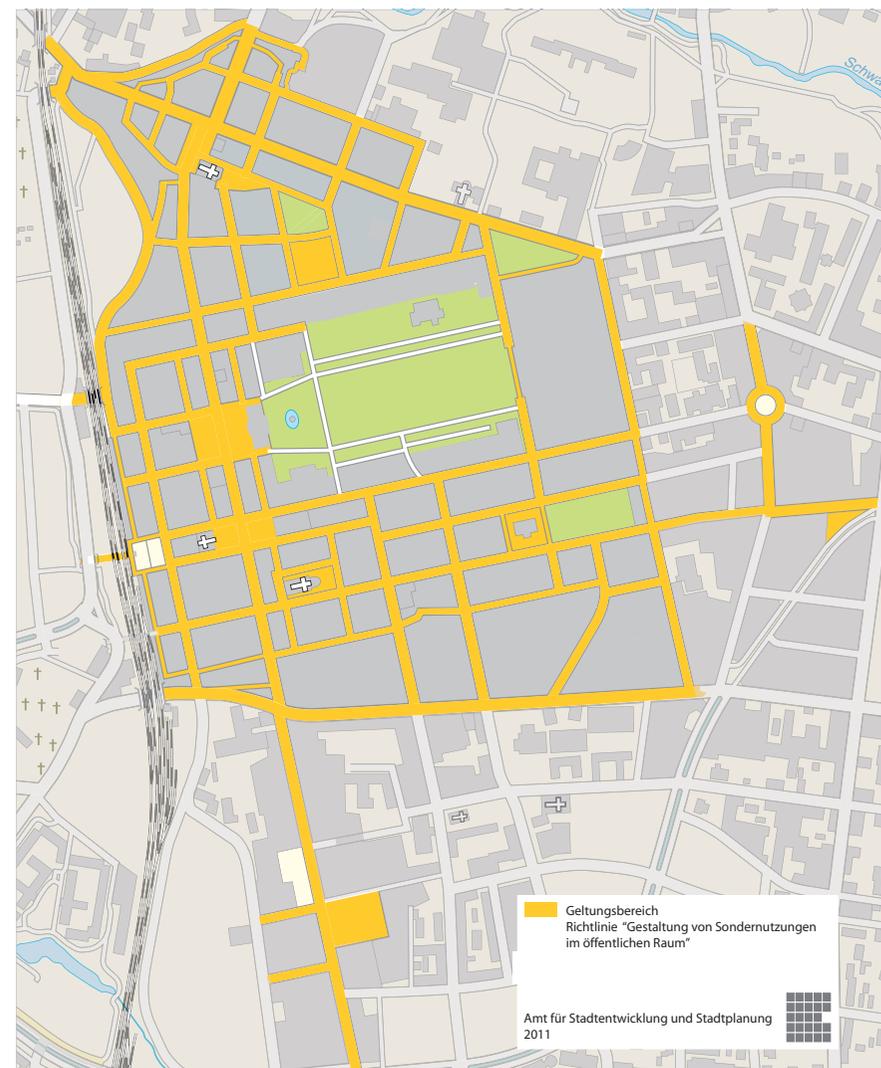
Die Genehmigung von Sondernutzungen wird in der „Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straße“ (Sondernutzungssatzung) und der „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ (Sondernutzungsgebührensatzung) geregelt. Ein entsprechender Sondernutzungsantrag ist beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zu stellen. Auf die in der Sondernutzungsgebührensatzung festgesetzte Sondernutzungsgebühr wird hingewiesen. Die Sondernutzungs- und die Sondernutzungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Weitere Informationen sind unter www.erlangen.de/stadtrecht; www.erlangen.de/ordnungswesen; www.erlangen.de/bauaufsicht und www.erlangen.de/innenstadtentwicklung zu finden.

3. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst die im Lageplan dargestellten Straßenzüge der Erlanger Innenstadt.

Die historische Innenstadt¹⁾ gliedert sich in die ursprüngliche 1000-jährige Altstadt und die 600-jährige sogenannte Neustadt (barocke Planstadt/Hugenottenstadt), die es gilt, in ihrer Einmaligkeit und Einheitlichkeit bei der Genehmigung von Sondernutzungen besonders zu berücksichtigen.



1) Die Erlanger historische Innenstadt mit den beiden Kernen „Erlanger Altstadt“ und „Christian-Erlang“ nimmt durch ihre Planmäßigkeit und Einheitlichkeit in Aufriss und Grundriss eine wichtige Stellung innerhalb der deutschen Stadtbaukunst ein. Die Bewahrung und Wiederherstellung des charakteristischen Formenbildes ist daher ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Range und steht im Interesse der Allgemeinheit (Auszug aus der Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung)

4. STÄDTEBAULICHES ERFORDERNIS EINER GESTALTUNGSRICHTLINIE

Erlangen bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie seinen Besucherinnen und Besuchern eine reizvolle Innenstadt, eine Vielzahl medizinischer Einrichtungen, moderne Arbeitsplätze, ein differenziertes Einkaufs- und Dienstleistungsangebot, mannigfaltige Bildungseinrichtungen, aber auch vielfältige touristische, kulturelle und gastronomische Leckerbissen und einen einzigartigen Stadtgrundriss – kurzum alles, was eine Stadt lebens- und liebenswert macht.

Barocke Planstadt, Siemensstadt, Radlerstadt, Universitätsstadt, High-Tech-Stadt, Medizinstadt, Umweltstadt, Stadt für Familien – Erlangen hat viele Facetten und starke Seiten, die sich manchmal vielleicht nicht auf den ersten Blick erschließen, sich aber umso mehr lohnen, entdeckt zu werden.

Die im Folgenden behandelten Sondernutzungen prägen neben der Bebauung die Straßen und Plätze von Erlangen. Durch ihre Gestaltung und ihre Häufigkeit nehmen sie unmittelbar Einfluss auf das Ambiente und den Flair der Innenstadt – positiv wie auch negativ. Sie können die Erscheinung der Straßen und Plätze – und damit das Stadtbild – unterstreichen oder den Eindruck eines ungepflegten Stadtraumes vermitteln. Daher obliegt der Gestaltung der Sondernutzungen eine besondere Verantwortung, da sie nur im Einklang mit der gebauten Umwelt ein harmonisches Stadtbild entstehen lassen und der Innenstadt in ihrer Bedeutung als Aushängeschild von Erlangen gerecht werden.



Eine Vielzahl an Sondernutzungen beeinträchtigt das Straßenbild

Die Stadt Erlangen bietet als Oberzentrum ein breites und spezialisiertes Einzelhandelsangebot. Will man dem historischen Erbe und der neuzeitlichen Bedeutung der Innenstadt gerecht werden, müssen Sondernutzungen in den städtebaulich definierten öffentlichen Räumen im Interesse aller einem hohen Standard entsprechen.

Verbunden mit der notwendigen Sanierung der meist denkmalgeschützten Gebäude der historischen Innenstadt liegt ein Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung auf der Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze). Hierbei kommt der Stärkung der Einzelhandels- und Wohnfunktion sowie der Behebung von Gestaltungsdefiziten eine besondere Bedeutung zu.

BEISPIEL – GASTRONOMIE IN DER INNENSTADT

Außergastronomie als Sondernutzung des öffentlichen Raumes trägt zur Belebung der Innenstadt bei und entspricht dem Gedanken einer urbanen, vitalen Stadt. Diese Sondernutzung muss sich aber auch den Anforderungen an eine qualitätvolle Gestaltung der Innenstadt unterordnen. Sie muss dem Charakter der Umgebung entsprechen und darf die Nutzung und Gebrauchsfähigkeit des Umfeldes nicht beeinträchtigen. Die Nutzung muss sich in das Gesamtbild der Innenstadt einfügen. Das gilt insbesondere für Art und Umfang der Außenbestuhlung, Art und Größe eines möglichen Sonnenschutzes und für die Maßnahmen zur „Attraktivierung“ der Flächen z. B. mit Pflanzen.

Deshalb soll die Bestuhlung der Außergastronomie z. B. mit hochwertigen Holzmöbeln, Korbsesseln oder mit Flechtwerk bespannten Stahlmöbeln erfolgen. Dabei sollen Naturfarben oder helle Farben gewählt werden. Nur so kann ein aufeinander abgestimmtes und hochwertiges



Schirme ohne Werbung harmonisieren mit der umgebenden Begrünung

Erscheinungsbild der Außenmöblierung in der Innenstadt erreicht werden. Bei schönem Wetter kann ein Sonnenschutz für die Gäste notwendig sein. Markisen oder freistehende Sonnenschirme können dies leisten. Auch hier sind hochwertige Materialien und helle Farben gefordert. Aufdringliche Werbung hierauf ist nicht gewünscht. Überdachungen, auch in Form von Pergolen oder Pavillons sind nicht zulässig. Die Stühle und Tische stehen auf der Straße, die die „Bühne“ für die Außergastronomie und ihre Gäste ist. Eine Abgrenzung des Freibereiches durch bauliche Einrichtungen wie Wände, Palisaden, Sichtschutze, Windschutze und sonstige Einfriedungen ist deshalb nicht gestattet.

5. MÖBLIERUNGSELEMENTE IM RAHMEN DER RICHTLINIE

FREISITZFLÄCHEN

Grundsätzlich ist eine Bewirtung im Außenraum erwünscht. Sie bestimmt maßgeblich die Atmosphäre im Straßenraum und trägt zu einem positiven Stadtimage bei.

Sondernutzungserlaubnisse zur Errichtung von Freisitzen für die Außenbewirtschaftung von Gaststätten sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter Einholung einer Sondernutzungserlaubnis in der Regel möglich. Die Freisitzfläche, auf der die Sondernutzung erlaubt ist, ist in ihren Abmessungen einzuhalten.



Gastronomische Freifläche ohne störende Werbung

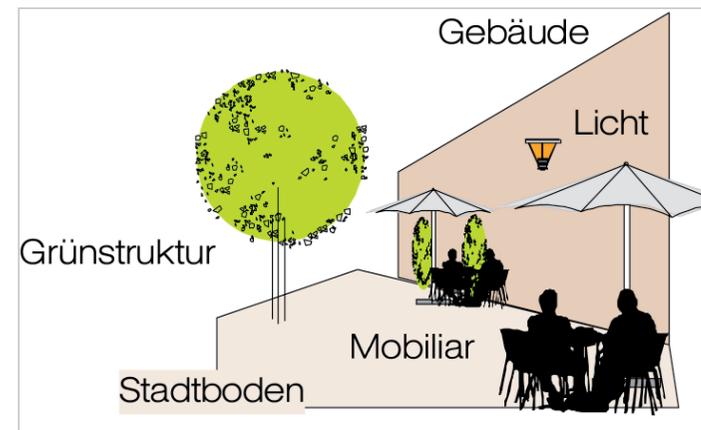
Es wird Wert auf eine qualitätvolle Ausführung der Möblierungen gelegt, um das stadtgestalterische Erscheinungsbild vor allem im historischen Ensemble nicht zu beeinträchtigen. (Hinweise zur Möblierung finden Sie auf S. 13 ff).

Zur Einfügung in das Stadtbild der historischen Innenstadt müssen Kriterien beachtet werden, die zugleich als Grundsätze für eine Genehmigung gelten:

Ausreichende Platzverhältnisse müssen erhalten bleiben, um eine Störung des Fußgänger- und Radfahrer- sowie des Kraftfahrzeugverkehrs zu vermeiden. Insbesondere dürfen die Rettungswege für Feuerwehr und Notarzt nicht verstellt werden.

Um andere städtische Nutzungen (Märkte, Aufenthalt, Kunst, Feuerwehruzufahrten, Einfahrten etc.) weiter zu ermöglichen und die denkmalgeschützten Stadträume erlebbar zu belassen, ist eine Überbelegung der Straßen und Plätze mit Freisitzen zu vermeiden. Zwischen dem Lokal und dem Freisitz muss ein direkter räumlicher Zusammenhang bestehen. Weiträumige, gefährliche Straßenquerungen sind zu vermeiden.

Zu den wesentlichsten Faktoren einer attraktiven Freischankfläche zählen:



Grafik P4 Nürnberg

Die Begrünung der Freibereiche ist an vielen Stellen der Innenstadt wünschenswert. Idealerweise sind dies Bäume, die dem Wunsch nach Grün entsprechen und zudem natürlich Schatten spenden. Wo Bäume nicht vorhanden sind, besteht häufig der Wunsch nach Pflanzkübeln. Auch hier sollten hochwertige Materialien, passend zum Umfeld, Verwendung finden. Die Aufstellung der Kübel als Abgrenzung oder Abschirmung der Freifläche zum Straßenraum ist jedoch nur in geringem Umfang erwünscht. Es gilt, den Charakter eines öffentlichen, durchlässigen Raumes zu erhalten.



Schirme mit dezenter Werbung, Pflanzkübel als Dekorationselemente

GASTRONOMISCHE MÖBLIERUNGSELEMENTE

Definition:

Als Gastronomiemöblierung gelten alle bei einem gastronomischen Betrieb meist vorzufindenden Elemente wie Stühle, Bänke, Tische, Servicetheken.

Stehtische, Sonnenschutz, Begrünung und Menütafeln werden in den nachfolgenden Abschnitten behandelt.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Die Gastronomiemöblierung trägt stark zum Flair der Straße und damit zum Image der Stadt bei. Eine ungeordnete Vielgestaltigkeit kann zu einer Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes führen und damit zum Gesichtverlust der Straße. Durch die Wahl des jeweiligen Materials kann der Eindruck eines hochwertigen oder „billigen“ Ambientes erzeugt werden.



- Zu grelle Farben beeinträchtigen das Gesamtbild



- Entspricht nicht dem Altstadtflair



- „Billige“ Plastikbestuhlung



- Materialvielfalt und grelle Farben



- Gestapelte Stühle sind unerwünscht



- Planen stören das Erscheinungsbild



Abgestimmtes Farbenspiel der Außenbestuhlung



Pflanzkübel grenzen den ansonsten hochwertigen Außengastronomiebereich vom öffentlichen Straßenraum zu sehr ab.

GASTRONOMISCHE MÖBLIERUNGSELEMENTE

Zu beachtende Grundsätze:

- Eine Überfrachtung des öffentlichen Straßenraumes durch Gastronomiemöblierung ist zu vermeiden; Ziel ist die Erzeugung eines ruhigen Straßenbildes.
- Pro Gastronomiebetrieb ist die Möblierung einheitlich zu gestalten.
- Das Material der Möblierung soll aus hochwertigen Materialien bestehen und eine optisch ansprechende und angenehme Erscheinung gewährleisten. Eine aufdringliche, grelle und auffällige Farbgebung ist zu vermeiden.



Zu kräftiger Farbton stört das ansonsten angenehme Erscheinungsbild



Unterschiedliche Pflanzenkübel beeinträchtigen den ansonsten gut abgestimmten Gastronomiebereich

- Im Bereich der Plätze soll die Gastronomiemöblierung die offene, leichte und freundliche Atmosphäre der Straßen und Plätze unterstützen.
- Im Bereich von Martin-Luther-Platz, Altstädter Kirchenplatz, Theaterplatz, Markt- und Schlossplatz, Neustädter Kirchenplatz und Bohlenplatz ist eine Außenbestuhlung nur im Bereich der Randflächen zulässig; die Platzflächen selbst sind von Bestuhlung freizuhalten.
- Menutafeln mit dem Tagesgericht sind innerhalb der Sondernutzungsfläche aufzustellen. (Siehe auch Werbeständer, S. 27).
- Das Aufstellen von Begrenzungselementen jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Die Verwendung von Teppichen oder ähnlichen Bodenbelägen sowie die Verwendung von Podesten ist unzulässig.
- Das Stapeln der Tische und Stühle und das Abdecken mit einer Plane ist unzulässig.

Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 12 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + pro Gastronomiebetrieb die einzelnen Möblierungselemente in Form, Material, Größe und Farbe einheitlich gestaltet werden



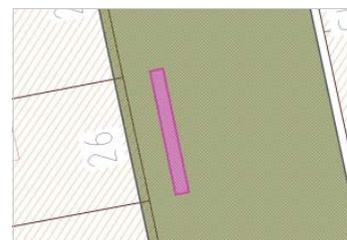
- + bei der Materialwahl des Mobiliars vorrangig die Materialien Stahl, Holz, Korb/Rattan oder eine Kombination derselben verwendet werden



- + auf die Verwendung von Kunststoff als alleiniges Material für Bestuhlungselemente verzichtet wird



- + Menutafeln zurückhaltend gestaltet sind



- als Bestuhlungs- oder Freisitzflächen nur die öffentliche Fläche in Anspruch genommen wird, die der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebes entspricht (keine Bestuhlung vor Nachbaranwesen)

ÜBERDACHUNGEN

Definition:

Als Überdachungen gelten sämtliche freistehende, „mobile“ Konstruktionen (Schirme, Segel etc.), die dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz einer gastronomischen Außenbestuhlungsfläche dienen.

Nicht als Überdachung gelten Markisen, die als bewegliche oder unbewegliche Konstruktionen an der Gebäudefassade angebracht sind und dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz dienen.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Überdachungen, in der Regel Sonnenschirme, sind wegen ihrer Flächigkeit besonders auffällige und wahrnehmungsdominante Sondernutzungen. Eine zu hohe Anzahl von Schirmen, ihre Größe und Vielgestaltigkeit sowie ihre Farbgestaltung können zu einer Überfrachtung des Straßenraumes führen mit der Folge, dass die Straße ihren Charakter verliert und das Straßenbild überlagert wird.



- Kräftige Farben, störende Einfriedung und Vielzahl an Werbung



- Abgrenzungen in vielfältiger Form



- Fehlendes Farbkonzept



- Überdimensional große Schirme verdecken die Fassade

Hinweis:

Markisen sind baugenehmigungspflichtig (Bauantrag erforderlich) und in der Satzung der Stadt Erlangen über „Besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Erlanger historischen Innenstadt (Gestaltungssatzung für bauliche Anlagen – GestSatzung und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen GestSW) geregelt. Sie bedürfen jedoch auch zusätzlich einer Sondernutzungs Erlaubnis, die im Zuge der Baugenehmigung erteilt wird.



+ Markisen farblich gut abgestimmt



+ Markisen und Schirme nebeneinander



+ Sonnenschutz in moderner Form

ÜBERDACHUNGEN

Zu beachtende Grundsätze:

- Überdachungen sollen das Straßenbild bezüglich ihrer Zahl und Gestalt nicht dominieren und die Maßstäblichkeit der Haus- und Straßenstruktur nicht beeinträchtigen.
- Die Größe der Schirme hat sich dem Maßstab der Umgebung anzupassen.
- Die Farben und die Form (Gestalt, Größe und Material) der Überdachungen sollen sich in das Straßenbild integrieren und nicht in Konkurrenz zu den Gebäudefassaden treten.
- Fremd- und Eigenwerbung dürfen das Erscheinungsbild der Überdachungen nicht dominieren und dürfen nur in Ausnahmefällen und in dezenten Schriftzügen im Randbereich oder am Volant, Höhe der Schriftzüge kleiner als 15 cm, erscheinen.
- Die Farbe soll die Eigenatmosphäre der Straßen und Plätze unterstützen. Durch die Verwendung heller Farben soll eine helle und freundliche Atmosphäre und darüber hinaus eine zurückhaltende und je Gastronomiebetrieb einheitliche Erscheinung gewährleistet werden.
- Die Aufstellung von Zeltedächern/Pavillons und freistehenden Markisen (Ausnahme Marktstände) sind nicht zulässig.
- Die Sonnenschirme dürfen die Grenzen der genehmigten Außenbestuhlungsfläche nicht überragen.



An die Umgebung gut angepasste Größe und Farbe der Überdachung

- Schirme sind nur im Zusammenhang mit genehmigten gastronomischen Freisitzflächen zulässig.
- Der Einbau ortsfester Verankerungen (Bodenhülsen etc.) kann nur unter Berücksichtigung stadtgestalterischer, tiefbautechnischer und verkehrlicher Belange erfolgen. Auf die hierfür erforderliche Aufgrabungsgenehmigung und die Sondernutzungserlaubnis wird hingewiesen. Beide Genehmigungen sind im Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen zu beantragen.

Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 16 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + pro Gastronomiebetrieb nur eine Art von Überdachung bezüglich Form, Material, Größe und Farbe angebracht bzw. errichtet wird



- + die Größe der Schirme dem Umfeld angepasst ist und 3,50 m nicht überschreitet



- + keine grellen Farben verwendet werden und die Farben von Bestuhlung und Schirmen miteinander harmonisieren



- + an Überdachungen keine Waren angehängt werden



- + Werbung nur in dezenten Schriftzügen und nur im Randbereich des Schirmes aufgebracht ist und die Höhe der Schriftzüge 15 cm nicht überschreitet

WARENAUSLAGEN

Warenauslagen sind Sondernutzungen und erlauben vielfältige Möglichkeiten der Gestaltung. Diese Richtlinie soll den Erfordernissen des Einzelhandels in der Innenstadt Rechnung tragen und der Selbstdarstellung der Geschäfte eine Qualitätsvorgabe an die Hand geben, sich positiv im öffentlichen Raum zu präsentieren.

Definition:

Als Warenauslagen gelten alle auf dem Boden stehende, selbsttragende, mobile Elemente (Warentische, Warenständer, Vitrinen, Schaukästen etc.), die der Ausstellung von Waren dienen.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Warenauslagen wirken je nach städtebaulicher Empfindlichkeit des Gebietes störend auf die Gestaltung, die Funktion und das Ambiente der Straße. Auch in den städtebaulich nicht besonders sensiblen Bereichen führt die Häufung und die Vielfalt der Warenauslagen oft zu einer Beeinträchtigung des Straßenbildes und der Fußgängerströme.



- Negatives Beispiel einer Vielzahl an Warenauslagen



- Unmengen an Warenständern verdecken die ansprechende Fassade



- Obstkisten als Erweiterung der Verkaufsfläche wirken abweisend

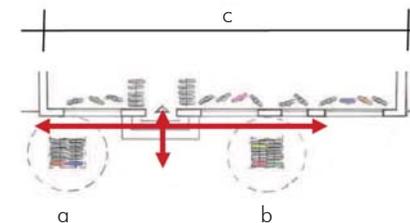


- Zu viel Werbung – zu viele Warenauslagen

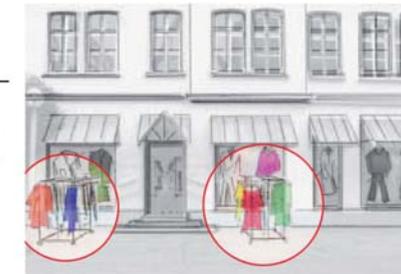


- Weniger wäre hier mehr

...es könnte auch so aussehen



$$a + b < \frac{1}{3}c$$



Positive Beispiele von Warenauslagen



Weniger ist mehr



Mit Bezug zur Fassade



Freier Geschäftseingang

WARENAUSLAGEN

Zu beachtende Grundsätze:

- Warenauslagen dürfen in Bezug auf Menge und Vielgestaltigkeit die Wahrnehmung nicht dominieren und zum straßenprägenden Element werden. Sie sind gestalterisch untergeordnet auszuführen, sodass die jeweiligen besonderen stadträumlichen Qualitäten erlebbar bleiben.
- Der öffentliche Straßenraum darf durch die angebotenen Waren und Warenauslagen nicht das Gesicht eines Basars/Flohmarktes erhalten.
- Die Konstruktionen sind im Regelfall aus Metall auszuführen.
- Grelle Farbgebung und Werbeaufdrucke sind nicht zulässig.
- Wühltische und Paletten sind nicht zulässig.
- Warentische sind nur bei Obst- und Gemüse zulässig. Die Obststellagen sind in der Regel unterhalb der Präsentationsfläche zu verkleiden.
- Die Waren dürfen zur Präsentation nicht direkt auf den Boden gestellt werden.
- Kein Direktverkauf von der Präsentationsfläche.

Anzahl und Größen der Warenauslagen:

Die Anzahl der Warenauslagen sind in der Regel auf zwei Warenauslagen zu beschränken. Die Größen dürfen in der Regel die unten genannten Maße nicht überschreiten.

Die Ausdehnung der Warenauslagen soll in der Regel ein Drittel der Ladenfront nicht überschreiten; für dekorativ angeordnetes Obst, Gemüse und Blumen sind bis zu zwei Drittel der Länge der Ladenfront möglich.



Pro Ladengeschäft sind maximal zwei Warenauslagen zulässig



Kleiderständer:
T: 0,65 m, Br: 1,2 m, H: 1,4 m



Warentische/Warenschütten:
T: 0,65 m, Br: 1,2 m, H: 1,0 m



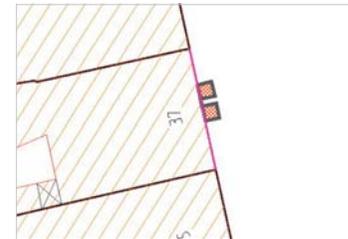
Karten-/ Brillen-/Zeitungständer:
Fl: 0,4 x 0,4 m, H: 1,8 m

Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 20 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + nur eine Art von Warenauslagen bezüglich Form, Material, Größe und Farbe einheitlich pro Einzelhandel aufgestellt wird



- + sich auf zwei Warenauslagen beschränkt wird, die zum Eingang orientiert sind



- + die Warenauslagen nicht behindernd aufgestellt werden



- + Sammelbehälter aller Art (Plastikkörbe etc.) keine Verwendung finden und Waren nicht direkt auf den Boden gelegt/gestellt sondern auf „Regalen, Tischen etc.“ zusammengefasst werden



- + an Fassaden und Fassadenteilen (Schaufenster, Türrahmen etc.) keine Waren aufgehängt werden

BODENBELÄGE

Definition:

Bodenbeläge im Sinne der Richtlinie sind alle Arten zusätzlicher Elemente, die flächig auf dem Boden Werbezwecken dienen (liegende Werbeanlagen) oder der jeweiligen Fläche einen eigenen Charakter verleihen (Teppiche, Matten etc.).

Erforderlichkeit einer Regelung:

Bodenbeläge zeigen – ähnlich wie Einfriedungen – einen privaten Anspruch oder eine „Privatisierung“ der öffentlichen Straßenflächen an. Sie verlängern den privaten Innenraum in den öffentlichen Raum und/oder sie versuchen, den öffentlichen Straßenflächen ein privates Aussehen zu geben. Sie widersprechen grundsätzlich dem Charakter der Straße als öffentliche Verkehrsfläche und beeinträchtigen das Straßenbild. Die Zielsetzung, den öffentlichen Straßenraum für das Gemeinwohl attraktiv zu gestalten, wird durch die private Maßnahme blockiert.

Zu beachtende Grundsätze:

Bodenbeläge (Teppiche, Matten, liegende Werbeanlagen etc.) sind in der Regel unzulässig. Ausgenommen hiervon sind die unmittelbaren Eingangsbereiche von Hotels.



- Beläge jeglicher Art sind im öffentlich Raum nicht erwünscht.

FAHRRADSTÄNDER

Definition:

Fahrradständer im Sinne dieser Richtlinie sind alle privat im öffentlichen Raum eingestellten Elemente, die dem Abstellen von Fahrräder dienen.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Das Aufstellen von Fahrradständern und deren Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum ist primär Aufgabe der Stadt. Zahlreiche individuell gestaltete Fahrradständer beeinträchtigen das Straßen- und Platzbild und wirken dem Ziel eines in sich abgestimmten, harmonischen Stadtbildes entgegen.

Zu beachtende Grundsätze:

Private Fahrradständer sind nur in Ausnahmefällen bei einem offensichtlichen Mangel von entsprechenden Einrichtungen in der Umgebung zulässig. Neben den verkehrstechnischen und tiefbautechnischen Belangen sind auch die stadtgestalterischen Gesichtspunkte zu beachten. Die Fahrradständer dürfen nicht als Werbeflächen zweckentfremdet werden. Auf die gleichzeitige Aufstellung von Werbestoppeln/Warenständern und Fahrradständern soll verzichtet werden. Fahrradständer sollen im Falle einer Genehmigung durch die Stadt Erlangen möglichst unmittelbar vor der Fassade des jeweiligen Betriebes stehen.

EINFRIEDUNGEN UND BEGRÜNUNGSELEMENTE

Definition:

Einfriedungen sind sämtliche „mobile“ Objekte (Zäune, Geländer etc.), die einer Abgrenzung von Flächen dienen.

Begrünungselemente sind sämtliche mobilen Objekte (Pflanzkübel etc.), die der Aufnahme von Pflanzen dienen. Begrünungselemente können durch die Art ihrer Anordnung die Wirkung einer Einfriedung übernehmen.

Erforderlichkeit einer Regelung:



- **Einfriedungen** entsprechen nicht dem Charakter von mobilen, temporären Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen; sie zeigen vielmehr eine Abgrenzung an, einen privaten Anspruch oder eine „Privatisierung“ der öffentlichen Fläche. Darüber hinaus wird der öffentliche Straßenraum unnötig verstellt bzw. überfrachtet; er verliert an Transparenz und Klarheit. Einfriedungen, auch in Form von Begrünungselementen sind im öffentlichen Straßenraum ohne negative Auswirkungen auf die Gestaltung kaum zu integrieren und daher nicht zulässig.

- **Begrünungselemente** dienen zunächst der Belebung des Straßenbildes. Private Begrünungselemente verfolgen aber oftmals das Ziel der Abgrenzung bzw. Einfriedung. Zudem kann bei einem gehäuften Auftreten der öffentliche Straßenraum überfrachtet sowie das Straßenbild und das Ambiente beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen sind dort, wo dies die Verkehrssicherheit verlangt, in Ausnahmefällen genehmigungsfähig. Diese dürfen jedoch die Transparenz des öffentlichen Straßenraums nicht beeinträchtigen.

BEGRÜNUNGSELEMENTE

Zu beachtende Grundsätze für die Verwendung von Pflanzkübeln:

- Begrünungselemente sind in angemessener Dimension und Häufung nur direkt an der Fassade und in der Regel nur neben dem Eingang zulässig. Im Zusammenhang mit einer Freischankfläche sind Pflanzkübel Dekorationselemente, die punktuelle Akzente setzen können. Sie dürfen keinen Charakter einer Abgrenzung besitzen. Dies ist der Fall, wenn der lichte Abstand der Elemente zueinander mindestens 2 m beträgt.
- Verbindungselemente zwischen den Pflanzkübeln sind nicht erlaubt.
- Begrünungselemente müssen einheitlich gestaltet sein und müssen aus „hochwertigem und optisch ansprechendem“ Material bestehen. Nicht erlaubt sind Plastikgefäße in grellen Farben und die Verwendung von Betonringen und Palisaden.
- Die Pflanzkübel und ihre Bepflanzung haben sich in ihrer Größe und Farbgebung in die Umgebung einzufügen und sollen sich vor allem an die Fassade des Gebäudes anpassen.
- Die Bepflanzung ist mit Laubgehölzen, Stauden, und/oder Blumen vorzunehmen.

Gestalterische Anforderungen:

Runder oder quadratischer Grundriss

Material:

Terracotta, Naturstein, verzinktes oder lackiertes Metall, hochwertiger Kunststoff z. B. Fiberglas; zweckentfremdete Behältnisse sind nicht zulässig

Standort:

neben dem Eingang/an der Fassade

D = 40 cm

zur punktuellen Betonung gastronomischer Freiflächen

D = 60 cm

auf Plätzen

D = 80 cm

Geeignete Pflanzen:

Buchs, echter Lorbeer, Liguster als Formgehölz z. B. als Kugel oder Pyramide in lockerer Wuchsform

sonstige Pflanzen in Abstimmung

z. B. Bleiwurz, Oleander, Glanzmispel, Roseneibisch



Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 24 zu beachtenden Grundsätze werden z. B. erfüllt, wenn:



- + Begrünungselemente am Eingang eines Einzelhandels- bzw. Gastronomiebetriebes aufgestellt werden



- + Begrünungselemente einheitlich gestaltet werden und aus Keramik, Ton, Metall oder aus hochwertigem Kunststoff bestehen



- + Begrünungselemente einen Gastronomiebetrieb markieren und keinen Charakter einer Abgrenzung besitzen. Daher sind die Begrünungselemente so anzuordnen, dass der lichte Abstand der Elemente zueinander mindestens 2 m beträgt.



- + die Begrünung dezent und zurückhaltend ist



- + die Begrünung mit der Anordnung der Bestuhlung harmonisiert

WERBESTÄNDER UND MENÜTAFELN

Definition:

Als Werbeständer gelten alle auf dem Boden stehende, selbsttragende und mobile Konstruktionen (Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln etc.), die der Geschäfts- oder Produktwerbung dienen.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Von Seiten der Antragsteller besteht zunehmend der Wunsch zur Aufstellung von Werbeständern (Stopper). Ihre Hinweisfunktion wird häufig durch Aufdringlichkeit, eben durch das „Stoppen“ der Fußgänger überlagert. Das ungehinderte Flanieren ist in Teilbereichen kaum mehr möglich. Störend für den öffentlichen Raum wirkt auch die Häufigkeit, Vielgestaltigkeit und die oft anzutreffende „örtliche Beliebtheit“.



Werbstopper dominieren das Straßenbild

Zu beachtende Grundsätze für die Verwendung von Werbe- und Menütafeln:

• Werbeständer

Die besonderen Teilbereiche der Plätze und Straßen insbesondere die Fußgängerzonen sollen – als stadtgestalterisch wichtige und/oder sensible Bereiche der Innenstadt – in erster Linie durch ihre besonderen stadträumlichen Qualitäten wirken und erlebbar sein. Deshalb sind Werbeständer hier nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Gastronomiebetriebe. Diese können in Ausnahmefällen sogenannte Menütafeln aufstellen.

• Menütafeln

Menütafeln stellen eine Sonderform der Werbetafeln dar und sollen sich in ihrem Erscheinungsbild von herkömmlichen Werbeständern, sog. Stoppern, „positiv“ abheben. Dies sowohl hinsichtlich der Form als auch des Materials. Die Speisekarten sollen schmal wirken, (Maße ca. 35x80 cm), eine Größe von 0,4 m² nicht überschreiten und dürfen nur zur Präsentation der jeweiligen Tageskarte verwendet werden. Pro Gastronomiebetrieb können ein bis maximal zwei Menütafeln (in Abhängigkeit von Fassade und zum Gebäude) genehmigt werden. Diese besonders „gestaltete“ Tafel mit der wechselnden Tageskarte darf nur innerhalb der Außenbestuhlungsfläche oder an der Wand aufgestellt werden. Sofern keine Bestuhlung aufgestellt ist, ist diese Tafel direkt neben dem Eingangsbereich aufzustellen. Das Aufstellen außerhalb der festgelegten Sondernutzungsflächen ist generell unzulässig.

Beispiele geeigneter Maßnahmen:

Die gemäß S. 26 zu beachtenden Grundsätze werden in der Regel erfüllt, wenn:



- + Schiefertafeln mit Kreidebeschriftung verwendet werden



- + die Speisekarte an der Wand präsentiert wird



- + die Tageskarte direkt neben dem Eingang aufgestellt wird

BELEUCHTUNG IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Definition:

Beleuchtungsanlagen sind alle neben der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu privaten Zwecken installierte Anlagen im öffentlichen Raum.

Erforderlichkeit einer Regelung:

Die Beleuchtung und deren Ausgestaltung gehört primär zu den Aufgaben der Stadt. Eine private Beleuchtung (z. B. bei einer Außengastronomie) führt innerhalb des öffentlichen Straßenraumes entweder zur Ausbildung von Eigenatmosphären oder sie überlagert den Raum mit starken optischen Reizen. Private Beleuchtungen im öffentlichen Straßenraum können die Atmosphäre und den Charakter der Straße/des Platzes erheblich beeinträchtigen oder verändern.

Zu beachtende Grundsätze:

Im öffentlichen Straßenraum ist jegliche Beleuchtung oder Werbung mit statischen und beweglichen Lichtquellen (Lichtbänder, Lichterketten, Blinklichtern, laufende Schriftbänder, projizierte Lichtbilder etc.) in der Regel unzulässig.

Hinweis:

Werbeanlagen in der historischen Innenstadt (beleuchtet und unbeleuchtet) bedürfen einer Genehmigung nach der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen und sind beim Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen zu beantragen.

Ausnahmsweise können Beleuchtungsquellen mit fester Ausrichtung zugelassen werden, wenn von ihnen keine dominante Wirkung auf die jeweilige stadträumliche Situation ausgeht. Eine Eigenatmosphäre oder starke optische Effekte sollen vermieden werden.

5. ÜBERGANGSREGELUNG

Bisher genehmigte, dieser Richtlinie aber nicht entsprechende gastronomische Bestuhlung darf für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Richtlinie weiterbenutzt werden (Übergangsregelung), wobei jede Ersatzbeschaffung den Regelungen dieser Richtlinie unterliegt.

Andere bisher genehmigte Sondernutzungen, die dieser Richtlinie noch nicht entsprechen, dürfen für einen Zeitraum von zwei Jahren weiter verwendet werden (Übergangsregelung), wobei jede Ersatzbeschaffung den Regelungen dieser Richtlinie unterliegt.

6. INKRAFTTRETEN

Die Richtlinie wurde am 14. April 2011 vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossen und tritt zum 28. April 2011 in Kraft. Die Richtlinie wird von der Verwaltung bei laufenden und künftigen Genehmigungsverfahren angewandt.

7. WO WAS BEANTRAGEN

Sondernutzungen:

Sondernutzungen sind beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen mit vollständigen Unterlagen (Lageplan, Bild, Prospekt der Möblierungselemente bzw. Gegenstände mit Angabe von Material, Farbe und Größe) einzureichen.

Ansprechpartner:

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Abteilung Ordnungs- und Gewerbesachen
Sondernutzungen
Vorzimmer
Rathaus, 3. OG, Zi. 309, Tel. 09131 86-2783

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Sachgebiet Stadterneuerung,
Städtebauliche Gestaltung,
Vorzimmer
Gebbertstraße 1, 3. OG, Zi. 318, Tel. 09131 86-1302

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.erlangen.de/ordnungswesen sowie www.erlangen.de/innenstadtentwicklung.

Werbeanlagen:

Jede Neuerrichtung und/oder Abänderung von Werbeanlagen ist bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.

Ansprechpartner:

Bauaufsichtsamt,
Bezirk Innenstadt,
Vorzimmer
Gebbertstraße 1, 2. OG, Zi. ???, Tel. 09131 86-1002

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.erlangen.de/bauaufsichtsamt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/CMC - Tel. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/017/2011

Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten - ödp-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

51 / Behi

I. Antrag

Das städtische Fußgängerleitsystem weist bereits heute alle öffentlichen, städtischen Toilettenanlagen aus.

Auf behindertengerechte Anlagen wird hierbei gesondert hingewiesen. Die Stadt ist nicht befugt, die sonstigen öffentlich zugänglichen, jedoch in Privatbesitz befindlichen Toilettenanlagen auszuschildern.

Der ÖDP-Fraktionsantrag 025/2011 vom 23.03.2011 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Cityleitsystem weist mit seinen weißen Pfeilschildern unter Angabe der Entfernung auf wichtige öffentliche Einrichtungen hin. Dies beinhaltet auch die Wegweisung auf die, im öffentlichen Raum vorhandenen, öffentlichen städtischen WC-Anlagen.

Anlage 2 - Foto Schilderbaum

Die sonstigen öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen befinden sich in Privatbesitz und dürfen nicht wie öffentliche städtische WC-Anlagen ausgeschildert werden.

In dem Innenstadtplan „Erlanger Stadtrundgang für Rollstuhlfahrer, Blinde und Behinderte“ sind die öffentlich und barrierefrei zugänglichen Toilettenanlagen mit Einverständnis der privaten Eigentümer entsprechend gekennzeichnet.

Anlage 3 – Behinderten Toiletten Grafik 2006

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – ÖDP-Fraktionsantrag

Anlage 2 - Foto Schilderbaum

Anlage 3 – Behinderten Toiletten Grafik 2006

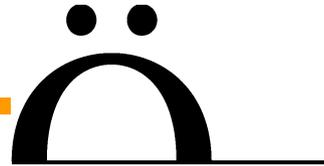
link: http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/infoblaetter/50_Behi_Erlangen_barrierefrei_2007.pdf

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

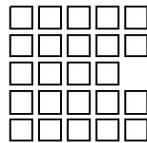
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**ödp im
Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 12.03.11

Betreff: Möglichst alle öffentlich zugängliche Toiletten und barrierefreie Toiletten ausschildern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

in vielen von mir bereisten Städten empfinde ich es als SEHR positiv, wenn öffentliche Toilettenanlagen durch Ausweisung leicht und schnell zu finden sind. An manchen Bereichen ist dies auch in Erlangen der Fall, jedoch längst nicht an allen öffentlichen innerstädtischen WCs.

Besonders gehbehinderte Besucher der Innenstadt würden sich wahrscheinlich über eine Wegweisung zu den barrierefreien Toiletten äußerst wohlwollend äußern. Diese sind z.B. im Stadtplan „Erlangen barrierefrei“ hervorragend aufgelistet und auch teils schon per Schild ausgewiesen. Doch ein flächendeckender Hinweis „vor Ort“ wäre sicherlich noch hilfreicher.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Im Zuge der Kontrolle und Veränderung an den Hinweisschildern in der Innenstadt werden alle öffentlich zugänglichen Toilettenanlagen ausgewiesen, die behindertengerecht zugänglichen WC mit höherer Priorität und dem Hinweis auf die Barrierefreiheit versehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.03.2011

Antragsnr.: 025/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:II/CM H. Beugel

mit Referat:

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten im Rathaus Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

120/180

Ö 13

Beispiele - Fußgänger-Cityleitsystem Innenstadt - Hinweisschilder Toilettenanlagen



Hugentottenplatz → WC Bahnhof



Marktplatz → WC Theater

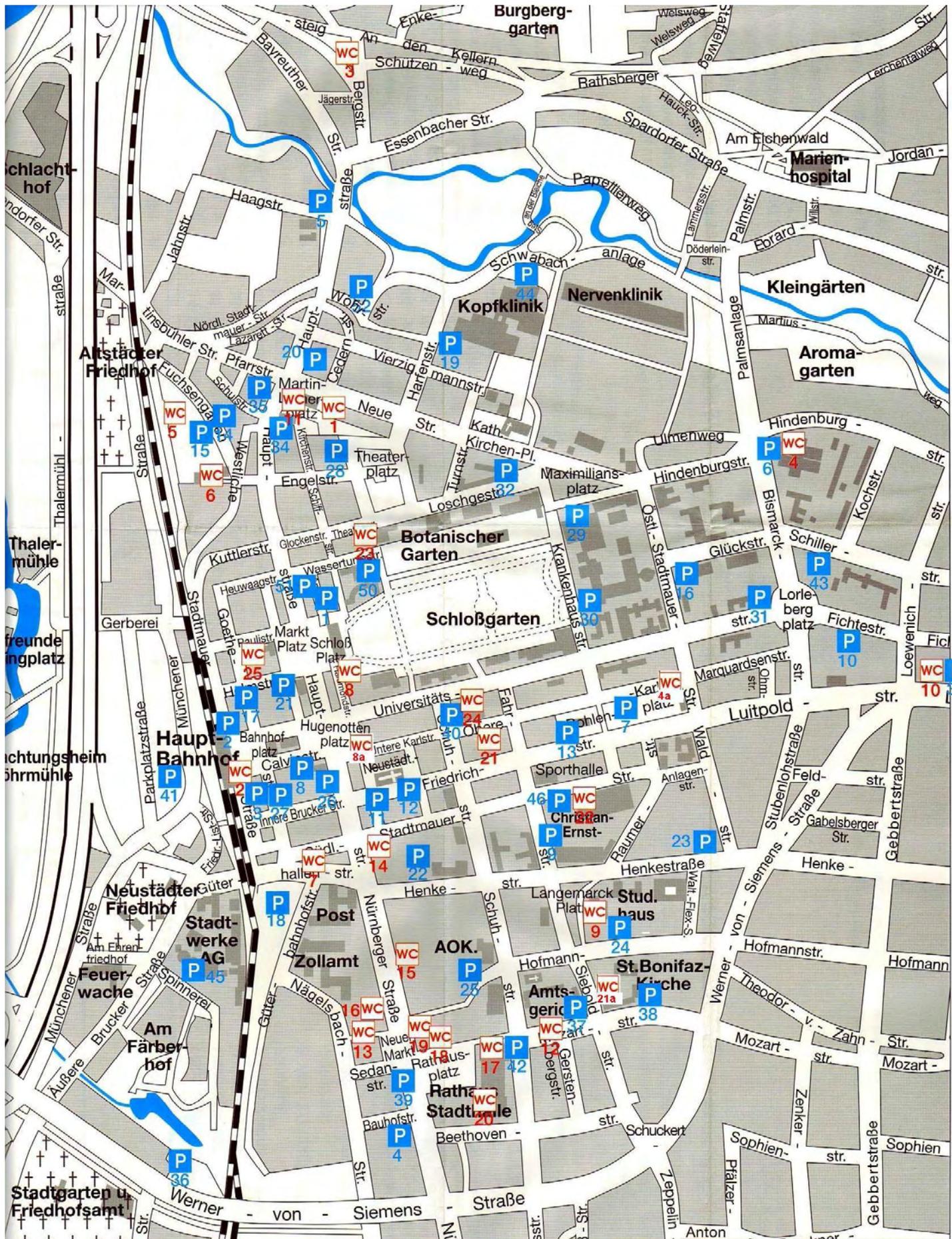


...Innere Brucker Straße → WC Spielplatz/
Güterhallenstraße



Henkestraße → WC Spielplatz /
Güterhallenstraße

Behindertengerechte Toiletten in Erlangen



Nr.	Standort	Einrichtung	Öffnungszeiten
1	Altstädter Kirchenplatz	Haus Dreycedern	w.d.Ö.
2	Bahnhofplatz	Bahnhof UG (gebührenpflichtig)	w.d.Ö.
3	Bergstraße	Bergkirchweihgelände	0 – 24 Uhr
4	Bismarckstr. 1	Philosophische Fakultät	w.d.Ö.
4 A	Bohlenplatz	Spielplatz	w.d.Ö.
5	Fuchsenwiese	Parkhaus	w.d.Ö.
6	Fuchsenwiese	E-Werk, EG und 2. OG	w.d.Ö.
7	Güterhallenstraße	neben Bogart´s	0 – 24 Uhr
8	Halbmondstraße 6-8	Universitätsverwaltung	w.d.Ö.
8 A	Hugenottenplatz	Stadtsparkasse	w.d.Ö.
9	Langemarckplatz	Mensa	w.d.Ö.
10	Luitpoldstraße 42 und 44	Zentrum für selbstbestimmtes Leben	w.d.Ö.
11	Martin-Luther-Platz	Stadtmuseum	w.d.Ö.
12	Mozartstraße 29	Haus kirchlicher Dienste	w.d.Ö.
13	Güterhallenstr.	Durchgang CineStar	7-19 Uhr
14	Nürnberger Straße 2	Peek und Cloppenburg EG	w.d.Ö.
15	Nürnberger Straße 24-26	Grande Galerie, 1. OG	w.d.Ö.
16	Nürnberger Straße 31	CineStar, 2. OG	w.d.Ö.
17	Rathausplatz 1	Rathaus, EG	w.d.Ö.
18	Rathausplatz 4	C & A, 2. OG	w.d.Ö.
19	Rathausplatz 5	Wöhrl, UG	w.d.Ö.
20	Rathausplatz	Heinrich-Lades-Halle	w.d.Ö.
21	Schuhstraße 1a	Universitätsbibliothek	w.d.Ö.
21 A	Sieboldstr. 1	St. Bonifaz	w.d.Ö.
22	Südl. Stadtmauerstraße 5	Hallenbad Frankenhof	w.d.Ö.
23	Theaterplatz	Durchgang Redoutensaal	0 – 24 Uhr
24	Universitätsstraße 15	Kollegienhaus	w.d.Ö.
25	Paulistr.	Landratsamt	w.d.Ö.

w.d.Ö. = während der Öffnungszeiten

Alle Toiletten sind mit dem bundesweit einheitlichem Euro-Schließsystem ausgestattet
Schlüssel können bei der Stadt Erlangen bezogen werden. Nähere Informationen sind erhältlich bei
der Behindertenberatung der Stadt Erlangen , Tel. 86 28 34
oder direkt unter: www.euroschluessel.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61

Verantwortliche/r:
612 - Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/015/2011

Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: BPlan 409 BA II - Büchenbach

A.) Umbenennung des nordwestlich des Adenauer-Rings gelegenen Teils der Mönaustraße

B.) Verlängerung der Mönaustraße von der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum Adenauer-Ring

C.) Neubenennung des Platzes im 409 zwischen dem bestehenden NVZ und dem geplanten DLZ

D.) Neubenennung der geplanten südlichen Spange (künftige Bustrasse)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	09.05.2011	N	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Geschichtswerkstatt Büchenbach; Stadtarchiv Erlangen

I. Antrag

A.) Der bisherige Verlauf des nordwestlich des Adenauer-Rings bis zum Ortsausgang in Richtung Kosbach gelegenen Teils der Mönaustraße wird umbenannt in **Alte Mönaustraße**.

B.) Die Benennung der **Mönaustraße** wird verlängert um den bereits bestehenden Straßenabschnitt von der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum Adenauer-Ring.

C.) Der neu entstehende zentrale Platz im Bereich des BPlan 409 BA II wird erhält den Namen:

Rudeltplatz

D.) Die geplante südliche Spange zwischen Adenauer-Ring und Mönaustraße (teilweise künftige Bustrasse) erhält die Bezeichnung:

Dünischstraße

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

A.) Der bisherige Verlauf der Mönaustraße hat sich bereits (seit längerem) durch den ca. 130m langen realisierten Straßenausbau ab Höhe der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum nördlich gelegenen Adenauer-Ring geändert. Daher soll die Straßenbenennung **Mönaustraße**, wie in der Planskizze aufgezeigt, für den bereits als Ortsstraße gewidmeten Abschnitt bis dorthin verlängert werden. Zudem ist die bestehende Nahversorgungsbebauung an der Mönaustraße adressiert.

B.) Als „Mönaustraße“ wurde im Jahr 1958 der Straßenabschnitt von der Häuslinger Straße nach Norden Richtung Kosbach führend benannt. Die Straße verlief durchgehend und war in beiden Richtungen befahrbar.

Durch die bereits realisierte Bebauung und auch die neuen Planungen im Bereich des BPlan 409 BA II ist/wird die Mönaustraße in ihrem bisherigen Verlauf unterbrochen. Zum einen wird sie durch den Adenauer-Ring zerschnitten, zum anderen wird die durchgängige Befahrbarkeit durch die Bebauung gemäß BPlan 409 BA II künftig nicht mehr gegeben sein. Es erfolgt daher die Umbenennung des nordwestlich des Adenauer-Rings bis zum Ortsausgang in Richtung Kosbach gelegenen Teils der Mönaustraße in **Alte Mönaustraße**. Diese Bezeichnung gilt über den Kreisel hinaus bis nach Kosbach.

Hinweis: Eine Umbenennung ist unproblematisch, weil bisher **keine Adressen** an diesem Straßenstück liegen!

C.) Benennung des zentralen Platzes im Bereich des BPlan 409 BA II:

a) Der zentrale Platz zwischen der bestehenden Nahversorgungsbebauung und dem geplanten Dienstleistungszentrum soll einen eigenen Namen erhalten. Hierfür wurde von der Geschichtswerkstatt Büchenbach eine Benennung nach dem ehemaligen CSU-Stadtrat Josef Rudelt vorgeschlagen.

Wie seiner Vita zu entnehmen ist, war Josef Rudelt (Lebensdaten: * 12.01.1899, + 02.09.1973) ein alteingesessener und angesehener Büchenbacher Landwirt. 1942-1960 war er der ehrenamtliche Rechner des Spar- und Darlehenskassenvereins Erlangen-Büchenbach (später Raiffeisenkasse, jetzt Raiffeisen-Volksbank Erlangen). Die Geschäfte wurden in seinem Wohnzimmer, auch sonntags, abgewickelt. Ebenso verwaltete er das Raiffeisen-Warenlager (für die Landwirte mit Düngemitteln, Saatgut usw.). Rudelt war Gründungsmitglied der CSU Erlangen im Jahre 1946 und Mitglied im Stadtrat von 1946-1948 und 1956-1966.

Josef Rudelt engagierte sich ehrenamtlich für die Pfarrgemeinde Büchenbach, war Mitglied der Kirchenverwaltung und der Marianischen Sodalität, sowie Vorbeter bei Prozessionen. Er gehörte der Freiwilligen Feuerwehr und dem Heimat- und Gesellschaftsverein Harmonie in Büchenbach an.

Der Vorschlag einen Platz bzw. eine Straße nach Josef Rudelt zu benennen soll in die Vorschlagsliste aufgenommen und zugleich umgesetzt werden.

Die Angehörigen von Herrn Rudelt wurden über das Vorhaben einer Straßenbenennung nach Josef Rudelt informiert und wären mit der Benennung **Rudeltplatz** einverstanden.

D.) Die geplante südliche Spange zwischen Adenauer-Ring und Mönaustraße (teilweise künftige Bustrasse) wird benannt nach Dr. Oskar Dünisch (Person aus der Vorschlagsliste). Die Straße erhält die Bezeichnung **Dünischstraße**.

Kurzvita: **Dr. Oskar Dünisch**, Lebensdaten (* 21.05.1912 in Maßbach, + 04.08.1999 in Erlangen); Nachdem Oskar Dünisch 1925–28 in seinem Heimatort Landmaschinenschlosser gelernt hatte, absolvierte er 1929–31 in Erlangen bei Reiniger, Gebbert & Schall eine Lehre als Feinmechaniker und 1934–37 am Ohm-Polytechnikum in Nürnberg ein Studium als Ingenieur der Elektrotechnik. 1937 trat er als Entwicklungsingenieur in die Röntgenabteilung der Siemens-Reiniger-Werke ein. Durch seine Heirat mit der Tochter des damaligen Obgm. A. Hammerbacher im selben Jahr fasste

Dünisch nach 1945 auch gesellschaftlich in Erlangen Fuß. 1951 avancierte er zum Leiter des Konstruktionsbüros und 1959 zum Abteilungsdirektor der Röntgenentwicklung einschließlich der Bestrahlungsgeräte und der nuklearmed. Diagnostik. Nach Gründung des Unternehmensbereichs Med. Technik der Siemens AG 1970 war Dünisch als Leiter des Geschäftsbereichs Röntgen für Entwicklung, Fertigung und Vertrieb verantwortlich. 1971 erfolgte seine Ernennung zum Generalbevollmächtigten, 1978 sein Eintritt in den Ruhestand. Als Pionier der Röntgentechnik engagierte sich Dünisch in verschiedenen Fachgremien, wie z.B. der Bay. Röntgengesellschaft. Unter den zahlreichen Auszeichnungen ragen die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Med. Fak. der FAU 1969 und des Goldenen Ehrenrings der Stadt 1977 hervor. (Auszug aus dem Erlanger Stadtleikon)

Von der zukünftigen Dünischstraße aus werden die weiteren BPlan-Gebiete 411 und 412 erschlossen. Im Bereich des 411 sollen die neuen Straßen nach Siemenspersonen und im Bereich des 412 nach Universitätspersonen benannt werden (Personen auf der Vorschlagsliste).

Die Benennungen erfolgen gemäß dem „Leitfaden Straßenbenennung“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Straßen und Plätze im Bereich des BPlan 409 BA II werden gemäß der Planskizze (Anlage 1) und den oben ausgeführten Erläuterungen um- bzw. neu benannt.

Zur besseren Orientierung ist es zweckmäßig mehrere Straßenschilder aufzustellen. Außerdem wird vorgeschlagen bei Benennungen nach Personen ergänzende Schilder mit einer kurzen Erläuterung zur benannten Person anzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300,- pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Amt 66
 sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Planskizze

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 09.05.2011

Protokollvermerk:

Es wird übereinstimmend festgestellt, dass die Benennung der neuen Straßen nicht nach Siemenspersonen und Universitätspersonen erfolgen soll. Es wird gebeten, andere Kriterien anzulegen, damit auch verstärkt Frauen bei der Namensgebung berücksichtigt werden können. Als neue Themenfelder werden vorgeschlagen:

Migrantinnen und Migranten, die sich um die Stadt Erlangen verdient gemacht haben
sowie
Personen, die die internationalen Beziehungen der Stadt Erlangen geprägt haben.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Punkt D der Beschlussvorlage

„Die geplante südliche Spange zwischen Adenauer-Ring und Mönaustraße (teilweise künftige
Bustrasse) erhält die Bezeichnung:

Dünischstraße“

vertagt.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über Punkt A bis einschl. C der Beschlussvorlage abstimmen.
Diese Punkte werden mit

12 gegen 1 Stimme

angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

E.) Der bisherige Verlauf des nordwestlich des Adenauer-Rings bis zum Ortsausgang in Richtung Kosbach gelegenen Teils der Mönaustraße wird umbenannt in **Alte Mönaustraße**.

F.) Die Benennung der **Mönaustraße** wird verlängert um den bereits bestehenden Straßenabschnitt von der Heinrich-Kirchner-Schule bis zum Adenauer-Ring.

G.) Der neu entstehende zentrale Platz im Bereich des BPlan 409 BA II wird erhält den Namen:

Rudeltplatz

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

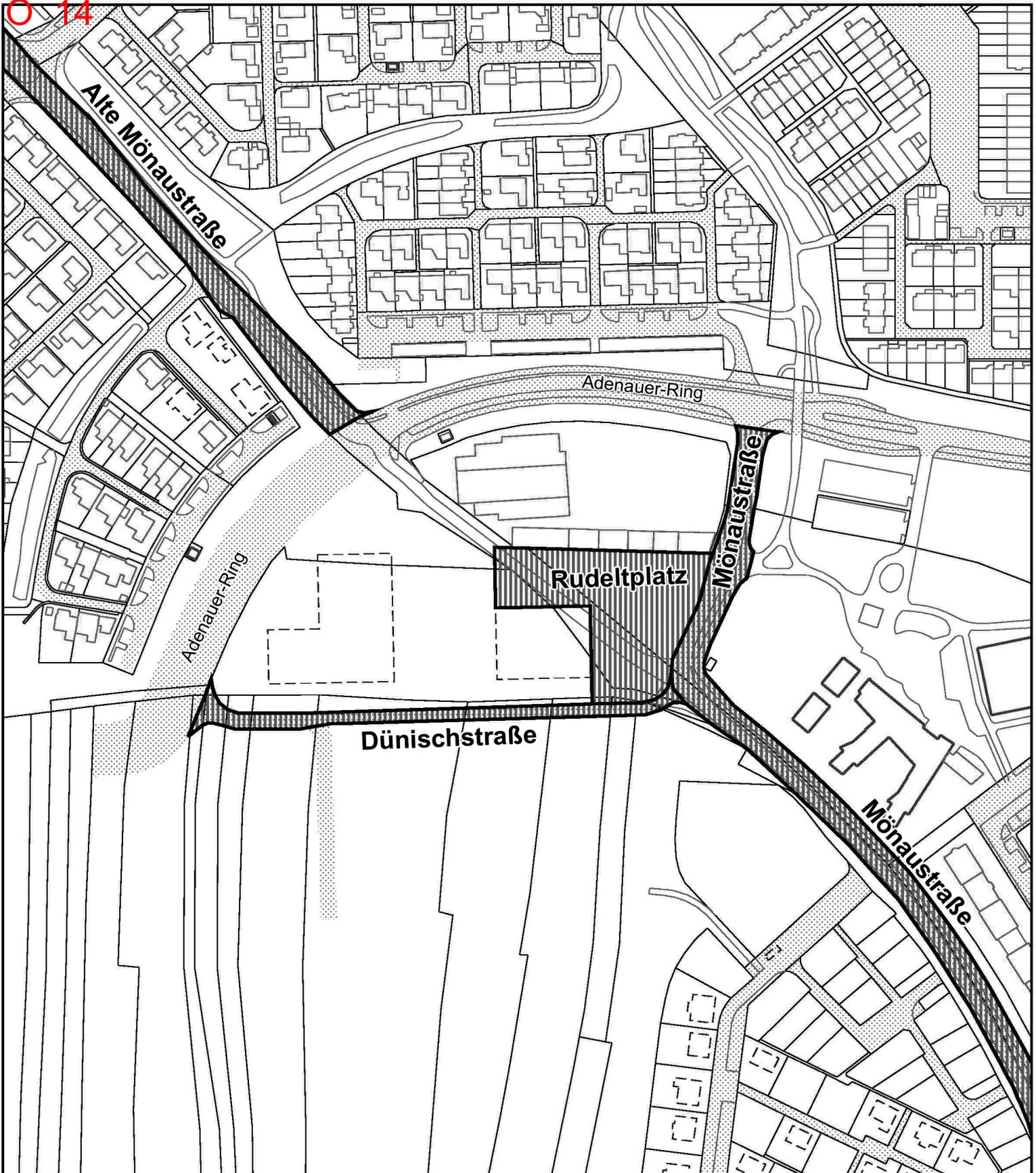
gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

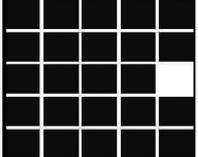
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14



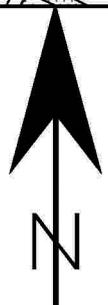
Stadt Erlangen



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und -planung

Straßenbenennung im Bpl. 409 BA II



Maßstab: 1:2500

Erstellt von: Moser^{128/180}

Datum: 26.04.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
612 - Vermessung und Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/016/2011

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Platz der Deutschen Einheit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat (-ausschuss)	09.05.2011	N	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 13, EB 77

I. Antrag

Auf der Grünanlage zwischen Nürnberger Straße, Emil-Kränzlein-Straße und Strümpellstraße – gegenüber dem bestehenden „Platz des 17. Juni“ - wird ein **Platz der Deutschen Einheit** benannt und gestaltet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Vorschlag von OBM Dr. Balleis und 13 AL Hr. Schmitt soll auf genannter Fläche ein **Platz der Deutschen Einheit** benannt und gestaltet werden. Die Eröffnung kann gemeinsam mit dem Besuch der Jenenser Delegation am 3. Oktober 2011 zum Tag der Deutschen Einheit erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es ist beabsichtigt einen Platz der Deutschen Einheit zur erklären bzw. einzurichten ohne Anliegerauswirkung (ebenso wie beim Platz des 17. Juni, siehe Anlage 2) und sukzessive mit eigenen Schülerarbeiten (Kunstunterricht Jena/Erlangen) zu bestücken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Gestaltungsvorschläge durch Amt 61 (Stadtgestaltung)
- Ausführung durch EB 77

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Entstehende Kosten werden durch Mittel bei Amt 13 abgedeckt.

Anlagen: Anlage 1 Lageplan 1:1500
Anlage 2 Foto vom „Platz des 17. Juni“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat (-ausschuss) am 09.05.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Heinze beantragt einen Platz „Platz der Alliierten“ oder „Platz der Befreiung vom Nationalsozialismus“ zu benennen.

Frau Stadträtin Lender-Cassens bittet um Stellungnahme der Verwaltung, warum eine Benennung „Platz des unbekanntes Deserteurs“ nicht vorgeschlagen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Auf der Grünanlage zwischen Nürnberger Straße, Emil-Kränzlein-Straße und Strümpellstraße – gegenüber dem bestehenden „Platz des 17. Juni“ - wird ein **Platz der Deutschen Einheit** benannt und gestaltet.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

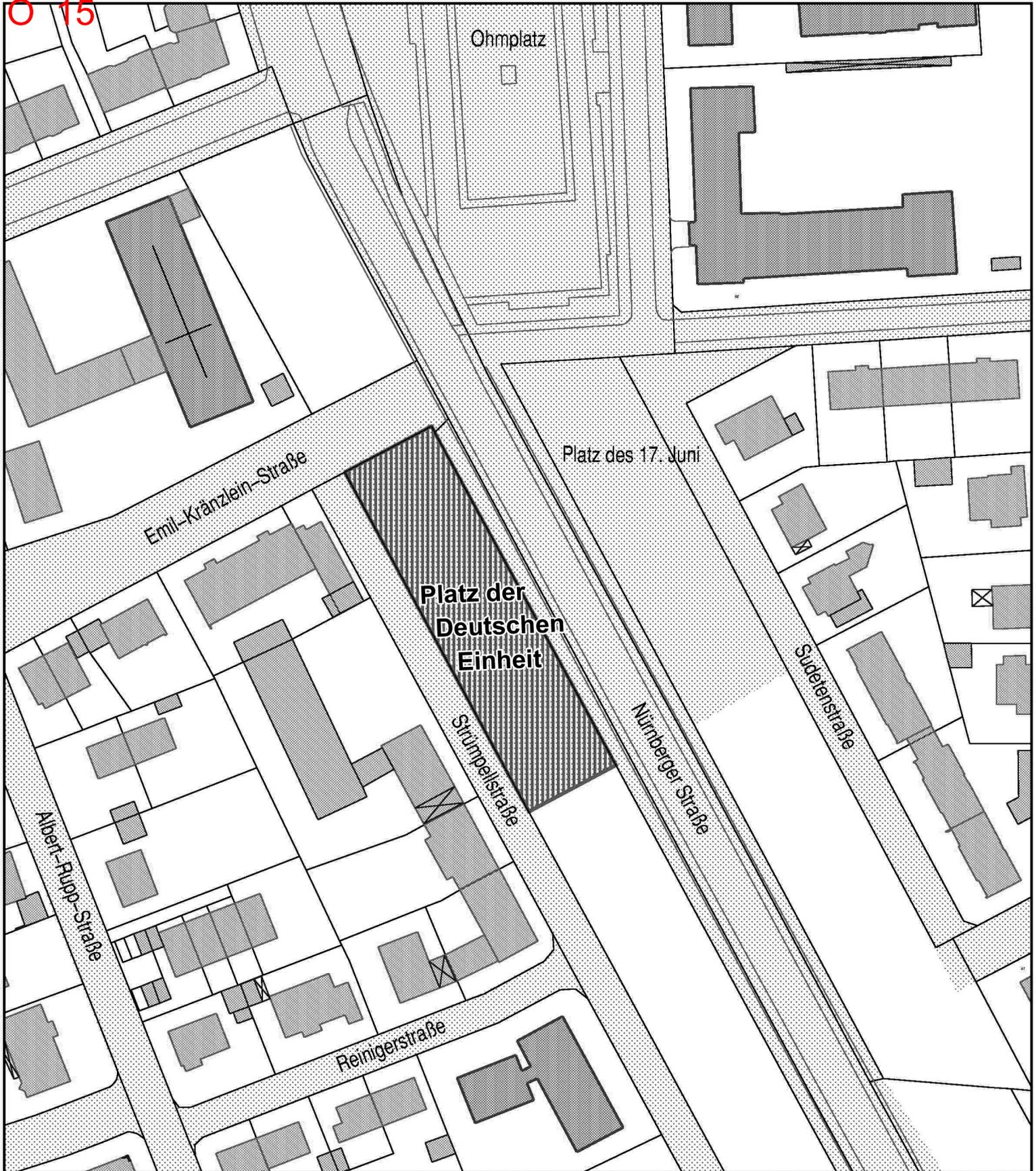
gez. Bruse
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

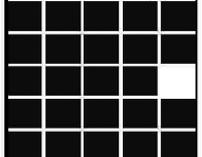
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 15



Stadt Erlangen



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und -planung

Platz der Deutschen Einheit



Maßstab: 1:1250

Erstellt von: Moser ^{131/180}

Datum: 27.04.2011



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung, ESTW

Vorlagennummer:
613/057/2011

Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Es wird zugestimmt, dass der Richtungsbeschluss der Gesellschafterversammlung des VGN vom 15.03.2011 für eine Tariffortschreibung im Jahr 2012 auch der endgültigen Beschlussfassung im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 zugrunde gelegt wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 15.03.2011 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2012 um durchschnittlich 3,19 % zugestimmt. Grundlage bildete wie im Vorjahr ein VGN-spezifischer Warenkorb, der die durchschnittliche Kostensteigerung aller Verbundverkehrsunternehmen von 2011 auf 2012 auf 2,69 % schätzt. Gemäß Beschluss der VGN-Gesellschafter und der Grundvertragspartner wird ein Zuschlag von 0,5 % gewährt, der teilweise zur Abschmelzung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste der Aufgabenträger verwendet wird. Diese Verluste sollen mit dieser Regelung bis 31.10.2019 vollständig abgeschmolzen sein.

Für weitere Details wird auf Top 3b zur Sitzung des Aufsichtsrats der ESTW am 16.05.2011 verwiesen (s. Anlage 1)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der o.g. Tarifvorschlag incl. eines Abbaus der Erlanger Sondertarife wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch am 25.02.2011 erörtert. Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN im Grundvertragsausschuss am 12.04.2011 eingebracht. Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2012 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 10.05.2011 und im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen des UV-PA (17.05.2011) und Stadtrat (26.05.2011) zu fassen, damit im Grundvertragsausschuss am 09.06.2011 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte folgen kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Top 3b zur Sitzung des Aufsichtsrates ESTW am 16. Mai 2011:
Stadtverkehr Erlangen; Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012 (inkl. Anlage 1 - 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ESTW / ST-F

27. April 2011

**Zu TOP 3 b
der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2011****Stadtverkehr Erlangen; Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012****1. Sachstandsbericht**

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 15. März 2011 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2012 um durchschnittlich 3,19 % zugestimmt.

Grundlage bildete wie im Vorjahr ein VGN-spezifischer Warenkorb, der die durchschnittliche Kostensteigerung aller Verbundverkehrsunternehmen von 2011 auf 2012 auf 2,69 % schätzt. Gemäß Beschluss der VGN-Gesellschafter und der Grundvertragspartner wird ein Zuschlag von 0,5 % gewährt, der teilweise zur Abschmelzung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste der Aufgabenträger verwendet wird. Diese Verluste sollen mit dieser Regelung bis 31.10.2019 vollständig abgeschmolzen sein.

1.1. Vorliegender Tarifvorschlag¹**1.1.1 Auswirkung verbundweit**

Unberücksichtigt bei der Ergiebigkeitsermittlung innerhalb der „Atzelsberger Vereinbarungen“ blieb die Maßnahme in Ansbach, wonach ab 01.01.2012 anstelle der heutigen Preis-/Tarifstufe „S“ die Preis-/Tarifstufe „K“ eingeführt wird, und der erste Schritt der Rückkehr zur Tarif-/Preisstufe „2“ im Stadtverkehr Fürth mit Einführung einer Zwischenpreisstufe „Z“² sowie der in der Ziff. 1.1.3 dieser Vorlage beschriebene Eingriff in die Erlanger Sondertarife.

Die Preiserhöhungen in den Preis-/und Tarifstufen liegen zwischen 3,15 % (Tarifstufe K) und 3,23 % in den Preis-/und Tarifstufen 2+T - 10 + T.

¹ vgl. Anlage 1: Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011, sowie die anhängenden Preisblätter für alle Tarifstufen; **K ist farblich unterlegt**

² vgl. Anlage 1, Seiten 2-6, Zeile 1 sowie einer tarifpunktabhängigen Kurzstreckenregelung in 2012 (endgültige Rückführung 2015)

1.1.2 Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K³

Die verbundweite lineare Preiserhöhung wurde grundsätzlich auch auf die Tarifstufe K übertragen.

Der Preis für die Einzelfahrkarte blieb mit 1,60 €/Erwachsene bzw. 0,80 €/Kinder sowie für das TagesTicket solo (3,40 €) unverändert. Nach Auffassung aller Gesellschafter ist ein Abbau des Rabattes bei der Streifenkarte zwingend notwendig. Hier erfolgte eine Preiserhöhung bei der 5er Karte/Erwachsene/Fahrt um 6 Cent bzw. 4,4 % und bei den Kindern um 4 Cent mit 5,9 %. Der Rabatt bei diesen Fahrkarten liegt dabei immer noch bei rd. 10-11 %.

Die Preiserhöhungen bei den Zeitkarten liegen zwischen 2,3 % und 3,8 %. Rundungsbedingt wirkt dabei die Preiserhöhung prozentual der Höhe nach unterschiedlich.

Mehreinnahmen für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH können mit diesen Maßnahmen auf rund 250 Tsd. € brutto geschätzt werden.

1.1.3. Erlanger Sondertarife

Im Rahmen eines von der Stadtverkehr GmbH in Auftrag gegebenen Erlösbenchmarks⁴, kommt der Gutachter zum Ergebnis, dass die Tarife in Erlangen deutlich, zum Teil extrem, unter denen von Vergleichsunternehmen liegen. Sondertarife, wie sie seit 1978 im Stadtverkehr Erlangen angeboten und deren Mindereinnahmen seit dem von den Erlanger Stadtwerken finanziert werden, sind dabei nicht Bestandteil eines Tarifangebotes der Vergleichsstädte.

Vergleichbare Tarife werden bei den Verbundgesellschaftern bzw. Verkehrsunternehmen⁵ im VGN-Tarif nicht angeboten.

Aufgrund der zunehmenden Problematik bei der Querverbundfinanzierung und dem zu erwartenden Gesamtergebnis der Erlanger Stadtwerke AG, müssen daher durch eine Aufgabe dieser Sondertarife bzw. einem Abbau der dabei sich ergebenden Vergünstigungen, zusätzlichen Einnahmen generiert werden.

Im Einzelnen wird folgendes zur Umsetzung, mit Inkrafttreten der neuen Tarife zum 01.01.2012 vorgeschlagen:

- Rücknahme des Familienrabattes für die 2. und jede weitere Person JahresAbo (aktuell 25 %)
- Reduzierung des Rabatts der Semestermarken (Zone 400) von ca. 25 % auf 15 % im Vergleich zur Schülermonatskarte

³ vgl. Anlage 2

⁴ Präsentation im Aufsichtsrat der ESTW am 10.07.2010

⁵ vgl. dazu Anlage 1, Seiten 7-8

- Abschaffung der unentgeltlichen Mitnahme von Familienangehörigen für Inhaber eines Verbundpasses abends ab 19:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen. Diese Möglichkeit ist mit dem JahresAbo Plus und den MobiCard`s, entsprechend diesen Tarifbestimmungen, weiterhin gegeben.
- Überdurchschnittliche Erhöhung des Bergkirchweihicket-Preises von 9,50 € auf 12 €

Mit dem Wegfall der Erlanger Sondertarife lassen sich Mehreinnahmen p. a. von rd. 84 Tsd. €⁶ prognostizieren. Diese sind bei der verbundweiten Ergiebigkeitsrechnung nicht enthalten.

Die Auswirkungen auf die Preisstruktur durch diese Maßnahme sind in der Anlage 2 dargestellt.

In der Anlage 3 ist ergänzend die Preisentwicklung in der Tarifstufe K seit 2002 wieder gegeben.

2. Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Tarifvorschlag incl. eines Abbaus der Erlanger Sondertarife wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch⁷ am 25.02.2011 erörtert.

Ein gleichlautender Richtungsbeschluss wurde vom VGN im Grundvertragsausschuss am 12. April 2011 eingebracht.

Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2012 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2011 und im Grundvertragsausschuss (GA) am 9. Juni 2011 vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen am 17. Mai 2011 (UVPA) und am 26. Mai 2011 (Stadtrat) zu fassen, damit im GA am 9. Juni 2011 ein Beschluss dieses Gremiums ohne Vorbehalte folgen kann.

Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

Anlagen:

- Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2012 nebst Preisblättern für alle Tarifstufen (Anlage 1)
- Einführung des VGN-Tarifs zum 1. Januar 2012, Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K (Anlage 2)
- Entwicklung des VGN-Tarifs in der Tarifstufe K 2002 bis - soweit Beschluss - 2012 (Anlage 3)

⁶ Verkaufsergebnis 2010; beim JahresAbo für die Familienkarte wurde ein Verlust von zunächst 30 % unterstellt. Dabei sind Einnahmen durch den Kauf anderer Fahrkarten zu erwarten, die diesen Verlust kompensieren.

⁷ anwesend: Frau STRin Traub-Eichhorn, Herren STRe Volleth, Bußmann, Dr. Zeus

Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2012

Basis für die Einnahmenberechnung 2012 sind Stückzahlen des Jahres 2010

Annahme: Keine Wanderungen, kein Neuverkehr

ohne Verkäufe "K" Fürth
ohne Verkäufe "S" Ansbach

Fahrausweisart	* Stück 2010	* Einnahmen 2011	Prozentanteil	Veränderung Einn.	* Stück 2010	* Einnahmen 2012	Δ Einnahmen
Einzelfahrkarten Erwachsene	11.659.001	30.941.900,79 €	12,81%	1,69%	11.659.001	31.463.504,59 €	521.603,80 €
Einzelfahrkarten Kind	2.068.168	2.423.226,10 €	1,00%	4,37%	2.068.168	2.529.034,90 €	105.808,80 €
Streifenkarte 5er Erwachsene S	20.091	102.464,10 €	0,04%	5,88%	20.091	108.491,40 €	6.027,30 €
Streifenkarte 5er Kind S	18.398	47.834,80 €	0,02%	3,85%	18.398	49.674,60 €	1.839,80 €
Streifenkarte 5er Erwachsene K	829.985	5.643.898,00 €	2,34%	4,41%	829.985	5.892.893,50 €	248.995,50 €
Streifenkarte 5er Kind K	168.573	573.148,20 €	0,24%	5,88%	168.573	606.862,80 €	33.714,60 €
Streifenkarte 10er Erwachsene	1.501.994	14.118.743,60 €	5,85%	3,19%	1.501.994	14.569.341,80 €	450.598,20 €
Streifenkarte 10er Kind	173.765	816.695,50 €	0,34%	4,26%	173.765	851.448,50 €	34.753,00 €
TagesTicket Solo	2.251.716	9.288.405,60 €	3,85%	4,39%	2.251.716	9.696.548,40 €	408.142,80 €
TagesTicket Plus	1.299.672	15.137.286,20 €	6,27%	4,11%	1.299.672	15.759.783,80 €	622.497,60 €
Gruppenfahrkarten	65.282	144.740,50 €	0,06%	4,44%	65.282	151.166,20 €	6.425,70 €
*** Sonderfahrkarten mit Kombi-T. ohne BT+SWT	2.069.370	2.934.281,79 €	1,21%	5,64%	2.069.370	3.099.787,87 €	165.506,08 €
Summe Bartzarif	22.126.015	82.172.625,18 €	34,02%	3,17%	22.126.015	84.778.538,36 €	2.605.913,18 €
Solo 31	52.430	4.031.668,71 €	1,67%	3,38%	52.430	4.167.999,25 €	136.330,53 €
7-Tage-MobiCard	189.001	4.195.730,89 €	1,74%	3,51%	189.001	4.343.043,67 €	147.312,78 €
31-Tage-MobiCard	217.973	14.669.279,17 €	6,07%	3,48%	217.973	15.179.787,83 €	510.508,66 €
9 Uhr MobiCard	268.462	15.276.896,30 €	6,32%	3,37%	268.462	15.791.202,49 €	514.306,19 €
JahresAbo	469.448	27.739.321,97 €	11,48%	3,34%	469.448	28.665.950,33 €	926.628,36 €
JahresAbo Plus	14.750	865.422,78 €	0,36%	3,30%	14.750	893.973,30 €	28.550,52 €
JahresAbo 9 Uhr	120.901	4.183.174,60 €	1,73%	3,76%	120.901	4.340.345,90 €	157.171,30 €
3-MonatsAbo	5.159	384.674,41 €	0,16%	3,38%	5.159	397.670,54 €	12.996,13 €
6-MonatsAbo	12.629	866.721,97 €	0,36%	3,43%	12.629	896.424,09 €	29.702,12 €
FirmenAbo	196.878	11.915.878,96 €	4,93%	3,25%	196.878	12.303.576,24 €	387.697,28 €
FirmenAbo Plus	26.525	1.764.719,67 €	0,73%	3,22%	26.525	1.821.629,25 €	56.909,59 €
Summe Allgem. Zeitkarten	1.574.156	85.893.489,42 €	35,56%	3,39%	1.574.156	88.801.602,87 €	2.908.113,45 €
Nürnberg-Pass	74.091	2.282.002,80 €	0,94%	0,00%	74.091	2.282.002,80 €	- €
Monatsmarken Azubi Selbstz.	340.727	20.213.307,60 €	8,37%	3,14%	340.727	20.848.883,50 €	635.575,90 €
Monatsmarken Azubi Kostentr.	965.733	45.428.255,20 €	18,81%	3,13%	965.733	46.848.139,10 €	1.419.883,90 €
*Semestermarken	30.181	2.968.331,18 €	1,23%	2,23%	30.181	3.034.597,85 €	66.266,68 €
Wochenmarken Azubis	106.634	2.511.357,67 €	1,04%	3,11%	106.634	2.589.581,48 €	78.223,82 €
Summe Azubi/Schüler	1.443.276	71.121.251,64 €	29,44%	3,09%	1.443.276	73.321.201,93 €	2.199.950,29 €
Zusatzmarken 1.Klasse der DB	1.480	78.241,00 €	0,03%	3,19%	1.480	80.736,89 €	2.495,89 €
Summe Zeitkarten	3.093.003	159.374.984,86 €	65,98%	3,21%	3.093.003	164.485.544,49 €	5.110.559,63 €
Gesamt	25.219.018	241.547.610,04 €	100,00%	3,19%	25.219.018	249.264.082,85 €	7.716.472,81 €

Maßnahmen 2012

- durchschnittlicher Anhebungssatz **3,19%**
(Warenkorbindex 2,69% + 0,5% Aufschlag)
- Einführung der Übergangsstufe Z in Fürth bis 2015 = Rückführung einer Artikel 8(5)-Maßnahme, deshalb nicht indexrelevant und nicht in "Einnahmen gesamt" sowie in "Durchschnittlicher Anhebungssatz" enthalten
- EF K Erw. unverändert 1,60 €
- EF 2 Erw. unverändert 2,10 €
- Sk 5er Erw. + Kind (+ 4,41 % bzw. 5,88 %) - Rabattabbau von 15 % auf 11,25 % bzw. 10 %
- Sk 10er Kind (+ 4,26 %)
- TT Solo-Faktor in Preisstufe 2: Erhöhung auf 2,1 (Preiserhöhung + 4,76 %)
- Sk Erw. in S überdurchschnittlich (+ 5,88 %) - Rabattabbau auf 10 %
- TT Plus überdurchschnittlich (+ 4,11 %)
- Allg. Zeitkarten leicht überdurchschnittlich (+ 3,39 %)
- 9-Uhr Abo überdurchschnittlich (+ 3,76 %)
- 31-Tage-MobiCard in Tarifstufe 2 leicht überdurchschnittlich (+ 3,6 %)
- Beibehaltung des Preises für den Nürnbergpass

	Einnahmen 2011	Einnahmen 2012	Δ Einnahmen
**S	580.293,00 €	598.771,70 €	18.478,70 €
*K	24.756.620,37 €	25.535.978,07 €	779.357,69 €
2	91.960.751,09 €	94.862.516,48 €	2.901.765,40 €
2+T - 10+T	124.249.945,59 €	128.266.816,60 €	4.016.871,02 €
Gesamt	241.547.610,04 €	249.264.082,85 €	7.716.472,81 €

Durchschn. Anhebungssatz	3,19%
S	3,18%
*K	3,15%
2	3,16%
2+T - 10+T	3,23%
Gesamt	3,19%

* ohne Verkäufe "K" Fürth, Bergkirchweihicket,
Semester Erlangen, Familientarif Erlangen

** ohne "S"-Verkäufe Ansbach

* ohne Verkäufe "K" Fürth und ohne "S" Ansbach	+	Bayern-Ticket + Schönes Wochenende Ticket + City (Wert aus 2010)	16.809.578 €
** ohne Semestermarken Erlangen	+	Semestermarken Erlangen	213.670 €
*** ohne Bergkirchweihicket	+	Bergkirchweihicket Erlangen	37.368 €
	+	Familientarif Erlangen (Abo 2. Person)	330.090 €
=		Gesamtsumme 2012	266.654.789 €

Bartarif

		Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Erwachsener			Kind								
Tarifestufe	Preisstufe	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung %
Z	Z	1,60	1,90	18,75%	0,80	0,90	12,50%	3,40	3,80	11,76%	7,00	7,30	---
S	S	1,20	1,20	0,00%	0,60	0,60	0,00%	---	---	---	---	---	---
K	K	1,60	1,60	0,00%	0,80	0,80	0,00%	3,40	3,40	0,0%	7,00	7,30	4,29%
2	2	2,10	2,10	0,00%	1,00	1,10	10,00%	4,20	4,40	4,76%			
2+T	3	2,90	3,00	3,45%	1,50	1,50	0,00%				9,80	10,20	4,08%
3													
3+T													
4	4	3,80	3,90	2,63%	1,90	2,00	5,26%						
4+T													
5	5	4,70	4,90	4,26%	2,40	2,50	4,17%						
5+T													
6	6	5,70	5,90	3,51%	2,90	3,00	3,45%				12,90	13,50	4,65%
6+T													
7	7	6,60	6,80	3,03%	3,30	3,50	6,06%						
7+T													
8	8	7,60	7,80	2,63%	3,80	4,00	5,26%						
8+T													
9	9	8,50	8,80	3,53%	4,30	4,50	4,65%				15,60	16,20	3,85%
9+T													
10	10	9,40	9,70	3,19%	4,70	4,90	4,26%						
> 10													

		Erwachsener			Kind		
Mehrfahrtenkarten		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe S	5 Fahrten	5,10	5,40	5,88%	2,60	2,70	3,85%
Preisstufe K	5 Fahrten	6,80	7,10	4,41%	3,40	3,60	5,88%
Preisstufe 2-10	10 Streifen	9,40	9,70	3,19%	4,70	4,90	4,26%

Zeitkarten									
Tarif- stufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Z	11,70	14,80	26,50%	39,90	50,50	26,57%	31,60	40,00	26,58%
S	7,70	8,00	3,90%	26,40	27,30	3,41%	21,20	22,00	3,77%
K	11,70	12,10	3,42%	39,90	41,20	3,26%	31,60	32,70	3,48%
2	18,70	19,40	3,74%	63,90	66,20	3,60%	50,50	52,20	3,37%
2+T	21,90	22,60	3,20%	74,80	77,10	3,07%	59,40	61,40	3,37%
3	24,30	25,10	3,29%	83,00	85,80	3,37%			
3+T	28,70	29,60	3,14%	98,10	101,20	3,16%			
4	31,50	32,50	3,17%	107,60	111,00	3,16%			
4+T	33,80	34,90	3,25%	115,60	119,30	3,20%	73,90	76,40	3,38%
5	36,80	37,90	2,99%	125,70	129,60	3,10%			
5+T	39,30	40,60	3,31%	134,30	138,80	3,35%			
6	41,20	42,50	3,16%	140,70	145,30	3,27%			
6+T	45,00	46,40	3,11%	153,80	158,80	3,25%	80,90	83,60	3,34%
7	48,10	49,80	3,53%	164,50	170,10	3,40%			
7+T	51,60	53,30	3,29%	176,40	182,30	3,34%			
8	55,00	56,90	3,45%	188,00	194,50	3,46%			
8+T	57,90	59,90	3,45%	198,00	204,70	3,38%	80,90	83,60	3,34%
9	61,30	63,40	3,43%	209,70	216,70	3,34%			
9+T	64,20	66,30	3,27%	219,60	226,80	3,28%			
10	67,90	70,20	3,39%	232,10	239,90	3,36%			
10+T	72,80	75,20	3,30%	248,80	257,20	3,38%			

140/180

Zeitkarten

Solo 31				Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Ausbildung Azubi Mon/Solo 31
Tarif- stufe	31 Tage			Tarif- stufe	persönlich Kalendermonat			Tarif- stufe	persönlich Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
Z	35,20	44,40	26,14%	Z	26,50	33,40	26,04%	Z	8,90	11,20	25,84%	75,23%
S	23,80	24,60	3,36%	S	17,90	18,50	3,35%	S	6,00	6,20	3,33%	75,20%
K	35,20	36,40	3,41%	K	26,50	27,30	3,02%	K	8,90	9,10	2,25%	75,00%
2	55,90	57,90	3,58%	2	42,20	43,50	3,08%	2	14,10	14,50	2,84%	75,13%
2+T	67,40	69,50	3,12%	2+T	50,60	52,20	3,16%	2+T	16,90	17,50	3,55%	75,11%
3	74,80	77,30	3,34%	3	56,20	58,00	3,20%	3	18,80	19,40	3,19%	75,03%
3+T	88,40	91,20	3,17%	3+T	66,40	68,50	3,16%	3+T	22,20	22,90	3,15%	75,11%
4	96,90	100,00	3,20%	4	72,80	75,10	3,16%	4	24,30	25,10	3,29%	75,10%
4+T	104,10	107,50	3,27%	4+T	78,20	80,70	3,20%	4+T	26,20	27,00	3,05%	75,07%
5	113,20	116,80	3,18%	5	85,00	87,70	3,18%	5	28,40	29,30	3,17%	75,09%
5+T	121,00	125,00	3,31%	5+T	90,90	93,80	3,19%	5+T	30,40	31,40	3,29%	75,04%
6	126,80	130,90	3,23%	6	95,30	98,30	3,15%	6	31,90	32,90	3,13%	75,10%
6+T	138,60	143,10	3,25%	6+T	104,10	107,40	3,17%	6+T	34,80	35,90	3,16%	75,05%
7	148,20	153,20	3,37%	7	111,40	115,00	3,23%	7	37,30	38,50	3,22%	75,07%
7+T	158,90	164,20	3,34%	7+T	119,50	123,30	3,18%	7+T	40,00	41,20	3,00%	75,09%
8	169,40	175,20	3,42%	8	127,40	131,50	3,22%	8	42,60	44,00	3,29%	75,06%
8+T	178,40	184,40	3,36%	8+T	134,10	138,40	3,21%	8+T	44,80	46,30	3,35%	75,05%
9	188,90	195,20	3,34%	9	142,00	146,50	3,17%	9	47,50	49,00	3,16%	75,05%
9+T	197,80	204,30	3,29%	9+T	148,70	153,40	3,16%	9+T	49,70	51,30	3,22%	75,09%
10	209,10	216,10	3,35%	10	157,20	162,20	3,18%	10	52,60	54,20	3,04%	75,06%
10+T	224,10	231,70	3,39%	10+T	168,50	173,90	3,20%	10+T	56,40	58,20	3,19%	75,05%

141/180

Zeitkarten																	
Tarif- stufe	JahresAbo					Abo 3				Abo 6				JahresAbo Plus			
	persönlich					Tarif- stufe	persönlich			Tarif- stufe	persönlich			Tarif- stufe	persönlich		
	Jahresbetrag		monatliche Abbuchung				monatliche Abbuchung				monatliche Abbuchung				monatliche Abbuchung		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Z	312,00	405,60	26,00	33,80	30,00%	Z	33,40	42,10	26,05%	Z	31,50	39,70	26,03%	Z	28,50	37,20	30,53%
S	225,60	232,80	18,80	19,40	3,19%	S	22,60	23,30	3,10%	S	21,30	22,00	3,29%	S	20,60	21,20	2,91%
K	312,00	322,80	26,00	26,90	3,46%	K	33,40	34,50	3,29%	K	31,50	32,60	3,49%	K	28,50	29,50	3,51%
2	530,40	548,40	44,20	45,70	3,39%	2	53,00	54,90	3,58%	2	50,00	51,80	3,60%	2	48,40	50,00	3,31%
2+T	638,40	658,80	53,20	54,90	3,20%	2+T	63,90	65,90	3,13%	2+T	60,30	62,20	3,15%	2+T	58,30	60,10	3,09%
3	709,20	733,20	59,10	61,10	3,38%	3	70,90	73,20	3,24%	3	66,90	69,20	3,44%	3	64,70	66,90	3,40%
3+T	837,60	864,00	69,80	72,00	3,15%	3+T	83,80	86,40	3,10%	3+T	79,10	81,60	3,16%	3+T	76,40	78,80	3,14%
4	919,20	948,00	76,60	79,00	3,13%	4	91,80	94,80	3,27%	4	86,70	89,50	3,23%	4	83,90	86,50	3,10%
4+T	986,40	1.018,80	82,20	84,90	3,28%	4+T	98,60	101,90	3,35%	4+T	93,20	96,20	3,22%	4+T	90,00	93,00	3,33%
5	1.072,80	1.107,60	89,40	92,30	3,24%	5	107,30	110,70	3,17%	5	101,30	104,50	3,16%	5	97,90	101,10	3,27%
5+T	1.147,20	1.185,60	95,60	98,80	3,35%	5+T	114,60	118,40	3,32%	5+T	108,30	111,90	3,32%	5+T	104,70	108,20	3,34%
6	1.202,40	1.240,80	100,20	103,40	3,19%	6	120,10	124,00	3,25%	6	113,50	117,20	3,26%	6	109,70	113,20	3,19%
6+T	1.314,00	1.356,00	109,50	113,00	3,20%	6+T	131,30	135,60	3,27%	6+T	124,00	128,10	3,31%	6+T	119,90	123,70	3,17%
7	1.405,20	1.452,00	117,10	121,00	3,33%	7	140,40	145,20	3,42%	7	132,60	137,10	3,39%	7	128,20	132,50	3,35%
7+T	1.506,00	1.556,40	125,50	129,70	3,35%	7+T	150,60	155,60	3,32%	7+T	142,20	147,00	3,38%	7+T	137,40	142,00	3,35%
8	1.605,60	1.660,80	133,80	138,40	3,44%	8	160,50	166,00	3,43%	8	151,60	156,80	3,43%	8	146,50	151,50	3,41%
8+T	1.690,80	1.748,40	140,90	145,70	3,41%	8+T	169,00	174,70	3,37%	8+T	159,70	165,00	3,32%	8+T	154,30	159,50	3,37%
9	1.790,40	1.850,40	149,20	154,20	3,35%	9	179,00	185,00	3,35%	9	169,10	174,70	3,31%	9	163,40	168,80	3,30%
9+T	1.875,60	1.936,80	156,30	161,40	3,26%	9+T	187,40	193,60	3,31%	9+T	177,00	182,80	3,28%	9+T	171,10	176,70	3,27%
10	1.982,40	2.048,40	165,20	170,70	3,33%	10	198,10	204,80	3,38%	10	187,10	193,40	3,37%	10	180,90	186,90	3,32%
10+T	2.124,00	2.196,00	177,00	183,00	3,39%	10+T	212,30	219,50	3,39%	10+T	200,60	207,40	3,39%	10+T	193,80	200,40	3,41%

142/180

Zeitkarten

Tarif- stufe	FirmenAbo 12 Monate					FirmenAboPlus 12 Monate				
	Jahresbetrag		monatliche Abbuchung			Jahresbetrag		monatliche Abbuchung		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Z	280,80	366,00	23,40	30,50	30,34%	310,80	405,60	25,90	33,80	30,50%
K	280,80	290,40	23,40	24,20	3,42%	310,80	321,60	25,90	26,80	3,47%
2	477,60	493,20	39,80	41,10	3,27%	528,00	546,00	44,00	45,50	3,41%
2+T	574,80	592,80	47,90	49,40	3,13%	634,80	654,00	52,90	54,50	3,02%
3	638,40	660,00	53,20	55,00	3,38%	705,60	729,60	58,80	60,80	3,40%
3+T	753,60	777,60	62,80	64,80	3,18%	832,80	859,20	69,40	71,60	3,17%
4	826,80	853,20	68,90	71,10	3,19%	915,60	944,40	76,30	78,70	3,15%
4+T	888,00	916,80	74,00	76,40	3,24%	981,60	1.014,00	81,80	84,50	3,30%
5	966,00	997,20	80,50	83,10	3,23%	1.066,80	1.101,60	88,90	91,80	3,26%
5+T	1.032,00	1.066,80	86,00	88,90	3,37%	1.141,20	1.179,60	95,10	98,30	3,36%
6	1.082,40	1.117,20	90,20	93,10	3,22%	1.196,40	1.234,80	99,70	102,90	3,21%
6+T	1.183,20	1.220,40	98,60	101,70	3,14%	1.308,00	1.350,00	109,00	112,50	3,21%
7	1.264,80	1.306,80	105,40	108,90	3,32%	1.398,00	1.444,80	116,50	120,40	3,35%
7+T	1.356,00	1.400,40	113,00	116,70	3,27%	1.497,60	1.548,00	124,80	129,00	3,37%
8	1.444,80	1.495,20	120,40	124,60	3,49%	1.597,20	1.651,20	133,10	137,60	3,38%
8+T	1.521,60	1.573,20	126,80	131,10	3,39%	1.682,40	1.738,80	140,20	144,90	3,35%
9	1.611,60	1.665,60	134,30	138,80	3,35%	1.782,00	1.840,80	148,50	153,40	3,30%
9+T	1.688,40	1.743,60	140,70	145,30	3,27%	1.864,80	1.926,00	155,40	160,50	3,28%
10	1.784,40	1.843,20	148,70	153,60	3,30%	1.972,80	2.038,80	164,40	169,90	3,35%
10+T	1.911,60	1.976,40	159,30	164,70	3,39%	2.113,20	2.185,20	176,10	182,10	3,41%

FirmenAbo - Pauschal

(Mindestbeträge für verbundweite Nutzung)

Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
52,90	54,60	3,21%
634,80	655,20	3,21%

monatliche Abbuchung

Jahresbetrag

143/180

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen			
Fahrausweisart	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Semestermarken für Studenten			
<u>Sommersemester für 3 Monate</u>			
- Erlangen (Tarifzone 400)	59,30	69,00	16,36%
- Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	117,80	121,60	3,23%
- Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	177,10	182,70	3,16%
<u>Wintersemester für 4 Monate</u>			
- Erlangen (Tarifzone 400)	79,10	92,00	16,31%
- Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	157,10	162,10	3,18%
- Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	236,20	243,70	3,18%
Nürnberg-Pass			
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr	30,80	30,80	0,00%
JahresAbo mit Ausschlusszeit			
Gültig Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags (bis 2009: Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr) Gültig in Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	34,60	35,90	3,76%

Sonstige Fahrkarten			
Fahrkartenart	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Christkindlesmarkt	2,60	2,70	3,85%
Bergkirchweih Erlangen	9,50	12,00	26,32%
Michaeliskirchweih Fürth	12,90	13,30	3,10%
Hotelfahrkarte (Tarifz. 400)	3,90	3,90	0,00%
Hotelfahrkarte (Tarifz. 100/200)	5,30	5,60	5,66%
AutohausTicket			
Erlangen, Neumarkt	2,80	2,80	0,00%
Nürnberg/Fürth/Stein	3,90	4,10	5,13%
Ferienpass			
Erlangen	11,30	11,70	3,54%
verbundweit	26,80	27,70	3,36%
Rail&Fly (einfache Fahrt)			
Erwachsene	1,68	1,68	0,00%
Kinder	0,80	0,88	10,00%
Gruppenfahrkarte entsprechend der Einzelfahrkarte Kind			

145/180

Erhöhung der VGN-Tarife zum 01. Januar 2012
Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K

1	2 Tarif Fahrkarte	3 01.01.2011	4 01.01.2012	Veränderung 2012-2011	
				5 abs. i. €	6 in %
1	Bartarif				
2	<u>Einzelfahrkarten</u>				
3	Erwachsene	1,60	1,60	0,00	0,00
4	Kinder	0,80	0,80	0,00	0,00
5	<u>Streifenkarten</u>				
6	Erwachsene/je Fahrt	1,36	1,42	0,06	4,41
7	Erwachsene/5 Fahrten	6,80	7,10	0,30	4,41
8	Kinder/je Fahrt	0,68	0,72	0,04	5,88
9	Kinder/5 Fahrten	3,40	3,60	0,20	5,88
10	<u>Tages-/Wochenendkarte</u>				
11	Solo	3,40	3,40	0,00	0,00
12	Plus	7,00	7,30	0,30	4,29
13	Zeitkartentarif				
14	<u>MobiCard</u>				
15	gültig 7 Tage	11,70	12,10	0,40	3,42
16	gültig 31 Tage				
17	- rund um die Uhr	39,90	41,20	1,30	3,26
18	- ab 9 Uhr	31,60	32,70	1,10	3,48
19	<u>persönliche Monatskarten</u>				
20	Solo 31 Monatskarte	35,20	36,40	1,20	3,41
21	Fam.rab.25%				
22	Schüler/Monat	26,50	27,30	0,80	3,02
23	Schüler/Woche	8,90	9,10	0,20	2,25
24	<u>Abonnements</u>				
25	Jahres Abo	312,00	322,80	10,80	3,46
26	pro Monat	26,00	26,90	0,90	3,46
27	Fam.rab.25% - ENTFÄLLT -				
28	Abo 6	189,00	195,60	6,60	3,49
29	pro Monat	31,50	32,60	1,10	3,49
30	Abo 3	100,20	103,50	3,30	3,29
31	pro Monat	33,40	34,50	1,10	3,29
32	Abo 12 Plus	342,00	354,00	12,00	3,51
33	pro Monat	28,50	29,50	1,00	3,51
34	<u>Semestermarken</u>				
35	Sommer/3 Monate	59,30	69,00	9,70	16,36
36	pro Monat	19,77	23,00	3,23	16,34
37	Winter/4 Monate	79,10	92,00	12,90	16,31
38	pro Monat	19,78	23,00	3,22	16,28
39	<u>sonstige Tarife</u>				
40	Ferienpass	11,30	11,70	0,40	3,54
41	Bergkirchweihicket	9,50	12,00	2,50	26,32

Erhöhung der VGN-Tarife in der Tarifstufe K 2002-2012

Stand: 06.04.2011

1	2 Tarif Fahrkarte	3 01.01.2002	4 01.01.2003	5 01.01.2004	6 01.01.2005	7 01.01.2006	8 01.01.2007	9 01.01.2008	10 01.01.2009	11 01.01.2010	12 01.01.2011	13 01.01.2012	Preiserhöhung 2012-2011		Preiserhöhung 2002 ¹⁾ -2012			
													14 abs. i. €	15 in %	16 abs. i. €	17 in %	18 Erhöhung p.a. in %	
1	Bartarif																	
2	<u>Einzelfahrkarten</u>																	
3	Erwachsene	1,35	1,40	1,40	1,40	1,40	1,50	1,50	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60	0,00	0,00	0,25	18,52	1,68
4	Kinder	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,70	0,80	0,80	0,80	0,80	0,00	0,00	0,10	14,29	1,30
5	<u>Streifenkarten</u>																	
6	Erwachsene/je Fahrt	0,99	1,02	1,10	1,16	1,18	1,18	1,20	1,24	1,28	1,36	1,42	1,42	0,06	4,41	0,43	43,43	3,95
7	Erwachsene/5 Fahrten	4,95	5,10	5,50	5,80	5,90	5,90	6,00	6,20	6,40	6,80	7,10	7,10	0,30	4,41	2,15	43,43	3,95
8	Kinder/je Fahrt	0,50	0,52	0,56	0,58	0,58	0,58	0,60	0,62	0,64	0,68	0,72	0,72	0,04	5,88	0,22	44,00	4,00
9	Kinder/5 Fahrten	2,50	2,60	2,80	2,90	2,90	2,90	3,00	3,10	3,20	3,40	3,60	3,60	0,20	5,88	1,10	44,00	4,00
10	<u>Tages-/Wochenendkarte</u>																	
11	Solo	2,70	2,80	2,80	2,80	2,80	3,00	3,00	3,20	3,20	3,40	3,40	3,40	0,00	0,00	0,70	25,93	2,36
12	Plus	5,55	5,80	5,90	6,20	6,30	6,30	6,40	6,60	6,80	7,00	7,30	7,30	0,30	4,29	1,75	31,53	2,87
13	Zeitkartentarif																	
14	<u>MobiCard</u>																	
15	gültig 7 Tage	9,00	9,30	9,60	10,00	10,10	10,30	10,10	10,80	11,10	11,70	12,10	12,10	0,40	3,42	3,10	34,44	3,13
16	gültig 31 Tage																	
17	- rund um die Uhr	30,20	31,20	32,10	33,40	33,90	34,10	34,60	37,00	38,00	39,90	41,20	41,20	1,30	3,26	11,00	36,42	3,31
18	- ab 9 Uhr	24,00	24,80	25,50	26,80	27,10	27,80	27,80	29,60	30,10	31,60	32,70	32,70	1,10	3,48	8,70	36,25	3,30
19	<u>persönliche Monatskarten</u>																	
20	Solo 31 Monatskarte ²⁾								32,30	33,30	34,20	35,20	36,40	1,20	3,41	36,40		
21	Fam.rab. 50%/25% ³⁾	15,10	15,60	24,10	25,05	25,43	25,58	24,20	25,00	*)								
22	Schüler/Monat	21,20	21,90	22,50	23,40	23,70	23,90	24,30	25,00	25,70	26,50	27,30	27,30	0,80	3,02	6,10	28,77	2,62
23	Schüler/Woche ⁶⁾							8,10	8,40	8,60	8,90	9,10	9,10	0,20	2,25	9,10		
24	<u>Abonnements</u>																	
25	Jahres Abo	242,40	250,80	258,00	268,80	272,40	274,80	286,80	295,20	303,60	312,00	322,80	322,80	10,80	3,46	80,40	33,17	3,02
26	pro Monat	20,20	20,90	21,50	22,40	22,70	22,90	23,90	24,60	25,30	26,00	26,90	26,90	0,90	3,46	6,70	33,17	3,02
27	Fam.rab. 50%/25% ³⁾													entfällt				
28	Jahres Abo	121,20	125,40	193,50	201,60	204,30	206,10	214,80	222,00	228,00	234,00	234,00	234,00					
29	pro Monat	10,10	10,45	16,13	16,80	17,03	17,18	17,90	18,50	19,00	19,50	19,50	19,50					
30	Abo 6							173,40	178,80	183,60	189,00	195,60	195,60	6,60	3,49	195,60		
31	pro Monat ⁴⁾							28,90	29,80	30,60	31,50	32,60	32,60	1,10	3,49	32,60		
32	Abo 3							91,80	94,80	97,20	100,20	103,50	103,50	3,30	3,29	103,50		
33	pro Monat ⁴⁾							30,60	31,60	32,40	33,40	34,50	34,50	1,10	3,29	34,50		
34	Abo 12 Plus ⁵⁾								322,80	332,40	342,00	354,00	354,00	12,00	3,51	354,00		
35	pro Monat							26,90	27,70	28,50	29,50	29,50	29,50	1,00	3,51	29,50		
36																		
37	<u>Semestermarken</u>																	
38	Sommer/3 Monate	44,00	45,50	50,00	52,20	52,80	53,50	54,40	55,90	57,50	59,30	69,00	69,00	9,70	16,36	25,00	56,82	5,17
39	pro Monat	14,67	15,17	16,67	17,40	17,60	17,83	18,13	18,63	19,17	19,77	23,00	23,00	3,23	16,36	8,33	56,82	5,17
40	Winter/4 Monate	58,80	60,80	67,00	69,60	70,40	71,30	72,50	74,50	76,70	79,10	92,00	92,00	12,90	16,31	33,20	56,46	5,13
41	pro Monat	14,70	15,20	16,75	17,40	17,60	17,83	18,13	18,63	19,18	19,78	23,00	23,00	3,23	16,31	8,30	56,46	5,13
42	<u>sonstige Tarife</u>																	
43	Ferienpass	9,00	9,30	9,60	10,00	10,10	10,20	10,40	10,70	11,00	11,30	11,70	11,70	0,40	3,54	2,70	30,00	2,73
44	Bergkirchweihicket	6,90	7,20	8,00	8,30	8,40	8,50	8,70	8,90	9,20	9,50	12,00	12,00	2,50	26,32	5,10	73,91	6,72

1) Einführung Euro zum 01.01.02

2) Einführung zum 09.12.07

3) Rücknahme der Familienrabattierung von 50 % auf 25 % zum 01.01.04 - **Entfall der Familienrabattierung zum 01.01.2012**

4) Einführung zum 01.01.08

5) Einführung zum 01.01.09

6) Einführung zum 01.09.08

Entfall Seniorentarif (Monatskarte) zum 31.12.03

Entfall City Sondertarif zum 31.12.04

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/056/2011

Brücke der ER 5 über die neuen DB-Gleise im Rahmen des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, Regierung von Mittelfranken, DB Projektbau, Staatliches Bauamt Nürnberg

I. Antrag

In Verlängerung der ER 5 Richtung Osten soll im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden. Dies bedeutet, dass die DB eine schmalere Brücke nur zur Aufrechterhaltung der Verbindungsfunktion der Kleinröndlacher Straße allein errichten muss. Der DB gegenüber wird der Wunsch geäußert, dass gemäß einer von ihr erstellten Alternativplanung diese schmalere Brücke weiter südlich gebaut werden soll. So kann später in Verlängerung der ER 5 die Ortsumgehung Eltersdorf inklusive breiter Brücke am vorgesehenen Standort vom Freistaat als Staatsstraße ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden. (Entspricht der in der Begründung beschriebenen Möglichkeit 3.)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstutzens der ER5 (12,5 m zwischen den Geländern) ohne eigene finanzielle Beteiligung. Als Ergebnis der Planfeststellung wurde die gewünschte Lösung planfestgestellt; allerdings wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt eine Mitveranlassung durch die Stadt Erlangen unterstellt und damit die Pflicht zur finanziellen Beteiligung an den Baukosten (50 % gemäß Kreuzungsrecht) festgelegt.

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße) vorgesehen. Nunmehr ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern enthalten. Eine Aufstufung in die höchste Dringlichkeitsstufe des Ausbauplans wurde von der Stadt Erlangen beantragt (UJPA vom 12.04.2011).

Damit würden der Bau und der vorübergehende Unterhalt der Brücke durch die Stadt Erlangen eine Vorleistung für eine später durch den Freistaat zu errichtende und zu unterhaltende Staatsstraße darstellen.

Für die Errichtung der Brücke kommen drei Möglichkeiten in Betracht:

Möglichkeit 1: Errichtung der Brücke in der planfestgestellten Form

Würde die Stadt keine Umplanung von der DB verlangen, würde die Bahn die planfestgestellte Brücke bauen und sich die Kosten nachher notfalls gerichtlich von der Stadt Erlangen holen.

Die städtische Kostenbeteiligung an der planfestgestellten Lösung beträgt nach Angaben der DB bzw. dem Tiefbauamt ca. 924.000 € brutto (abzügl. Förderung von voraussichtlich 50 %, aber zuzügl. Planungskosten in Höhe von 10 % und Leitungsumlegekosten in noch unbekannter Höhe).

Die Abmessungen des planfestgestellten Bauwerks waren allerdings entsprechend der Breite des vorhandenen Straßenstutzens gewählt worden ohne das Wissen, dass diese Brücke Teil einer Staatsstraße werden soll. Außerdem waren die seinerzeit geltenden Regelwerke zugrunde gelegt worden.

Gemäß Aussage der Regierung von Mittelfranken ist die Fahrbahnbreite des planfestgestellten Bauwerks von 6,50 m für eine klassifizierte Straße zu gering und sollte auf 8,0 m erhöht werden. Diese Aussage deutet darauf hin, dass eine Förderung bei 6,5 m Fahrbahnbreite voraussichtlich nicht möglich sein wird.

Für die Funktion einer um die OU Eltersdorf verlängerten Staatsstraße ist die von der DB Projektbau erstellte Planung der ER5 auch aus anderen Gründen nicht mehr geeignet. Auf der Brücke fehlen passive Schutzeinrichtungen (Leitplanken), die seit 2009 (neue Richtlinie für passive Rückhaltesysteme) in dieser Straßensituation Pflicht sind. Die vorgesehenen beidseitigen Geh- und Radwege entsprechen gemäß Aussage des Staatlichen Bauamtes nicht dem Standard an Staatsstraßen (einseitige Führung). Außerdem wären für die auf der ER5 aus Richtung Osten kommenden Linksabbieger in die Kleingründlacher Straße und in die Königsmühlstraße Linksabbiegestreifen (auch auf der Brücke) vorzusehen. Alternativ könnten auch die Einmündungen der östlichen Rampe der Autobahnanschlussstelle sowie der Königsmühlstraße, die gemäß Planfeststellung als Einmündungen in verschobener Lage neu errichtet werden, in einen Kreisverkehrsplatz umgestaltet werden. Beides würde einen späteren erneuten Umbau des jetzt im Rahmen der Bahnplanung planfestgestellten Straßenentwurfes bedingen. Aus diesen Gründen kann diese Möglichkeit seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Möglichkeit 2: Errichtung der Brücke in einer breiteren, für eine spätere Verlängerung der Straße als Staatsstraße geeigneten Form

Sollte eine Umplanung der Brücke mit größerer Breite inklusive eventueller Umgestaltung der benachbarten Einmündungen in einen Kreisverkehr gemäß Empfehlungen der Regierung bzw. des staatlichen Bauamtes vorgenommen werden, würden hierdurch höhere Baukosten und zusätzliche Planungskosten entstehen. Außerdem wäre ein neues Planrechtsverfahren notwendig. Konkrete Planungsvorarbeiten oder gar Kostenübernahmen können vom staatlichen Bauamt derzeit aber noch nicht durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird es daher nicht für sinnvoll erachtet, zum jetzigen Zeitpunkt ein noch teureres als das planfestgestellte Bauwerk mit städtischer Kostenbeteiligung zu errichten, welches darüber hinaus bis zur tatsächlichen Errichtung einer Ortsumgehung von der Stadt alleine unterhalten werden müsste, ohne dass eine Ablösung von der Bahn gezahlt werden würde. Ferner ist derzeit nicht absehbar, wann die Ortsumgehung gebaut wird.

Deshalb kann auch diese Möglichkeit seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden.

Möglichkeit 3: Errichtung der Brücke in einer schmaleren Form alleine durch die DB

Die DB Projektbau hat im Rahmen ihrer Planungen auch eine Alternativplanung erstellt, die entsprechend ausgearbeitet realisiert werden könnte, wenn die Stadt Erlangen ihr Verlangen nach einer breiten Brücke zurückzieht. Diese Planung, die von der Bahn ohne Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen gebaut werden würde, würde ausschließlich der Aufrechterhaltung der Kleingründlacher Straße als Straßenverbindung zwischen Kleingründlach und der Autobahnanschlussstelle Eltersdorf dienen. Die neue, schmalere Brücke würde in diesem Fall ca. 50 m südlich der ER5 und damit bereits auf dem Stadtgebiet von Nürnberg angeordnet werden. Dieser Standort lässt erheblich geringere Kosten für die Bahn erwarten. Bei der Lage der planfestgestellten ER5-Brücke ist nämlich eine aufwendige Verlegung der östlichen Rampe der Autobahnanschlussstelle sowie der Anschlussrampe der Königsmühlstraße erforderlich, die bei der südlichen Lage der Brücke wegfallen würde.

Ein Umplanen für die schmale Brücke würde für die DB erneuten Planungsaufwand und ein erneutes Planrechtsverfahren bedingen. Nach Aussage der Bahn könne sie hierfür eine Kosten-

übernahme von der Stadt Erlangen verlangen. Ob sie dies wirklich verlangen würde und welche Höhe diese Kosten hätten, kann von der Bahn derzeit nicht gesagt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Empfehlung der Verwaltung

Aus Kostengründen und um ein Umplanen der Autobahnanschlussstelle und der ER5-Brücke mit erneutem Planrechtsverfahren in Erlangen zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung empfohlen, im Rahmen des Bahnausbaus die Möglichkeit 3 (ohne städtische Kostenbeteiligung) zu favorisieren und dies gegenüber der Bahn zu kommunizieren.

Insbesondere würde eine südlich der ER5 angeordnete Brücke für die Kleingründlacher Straße den Bau einer OU Eltersdorf in der Zukunft weiterhin ermöglichen. Die Maßnahme „OU Eltersdorf“ würde durch dieses Vorgehen für das staatliche Bauamt etwas teurer werden, da die ER5-Brücke als städtische Vorleistung wegfällt. Das staatliche Bauamt könnte dann allerdings die Brücke über die neuen DB-Gleise sowie die Einmündungen der Autobahnanschlussstelle, der Kleingründlacher Straße bzw. der Königsmühlstraße so gestalten, wie es das zum gegebenen Zeitpunkt für notwendig erachtet und wie es den dann geltenden Regelwerken entspricht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan der planfestgestellten Brücke der ER 5 über die neuen DB-Gleise mit anschließenden Straßen

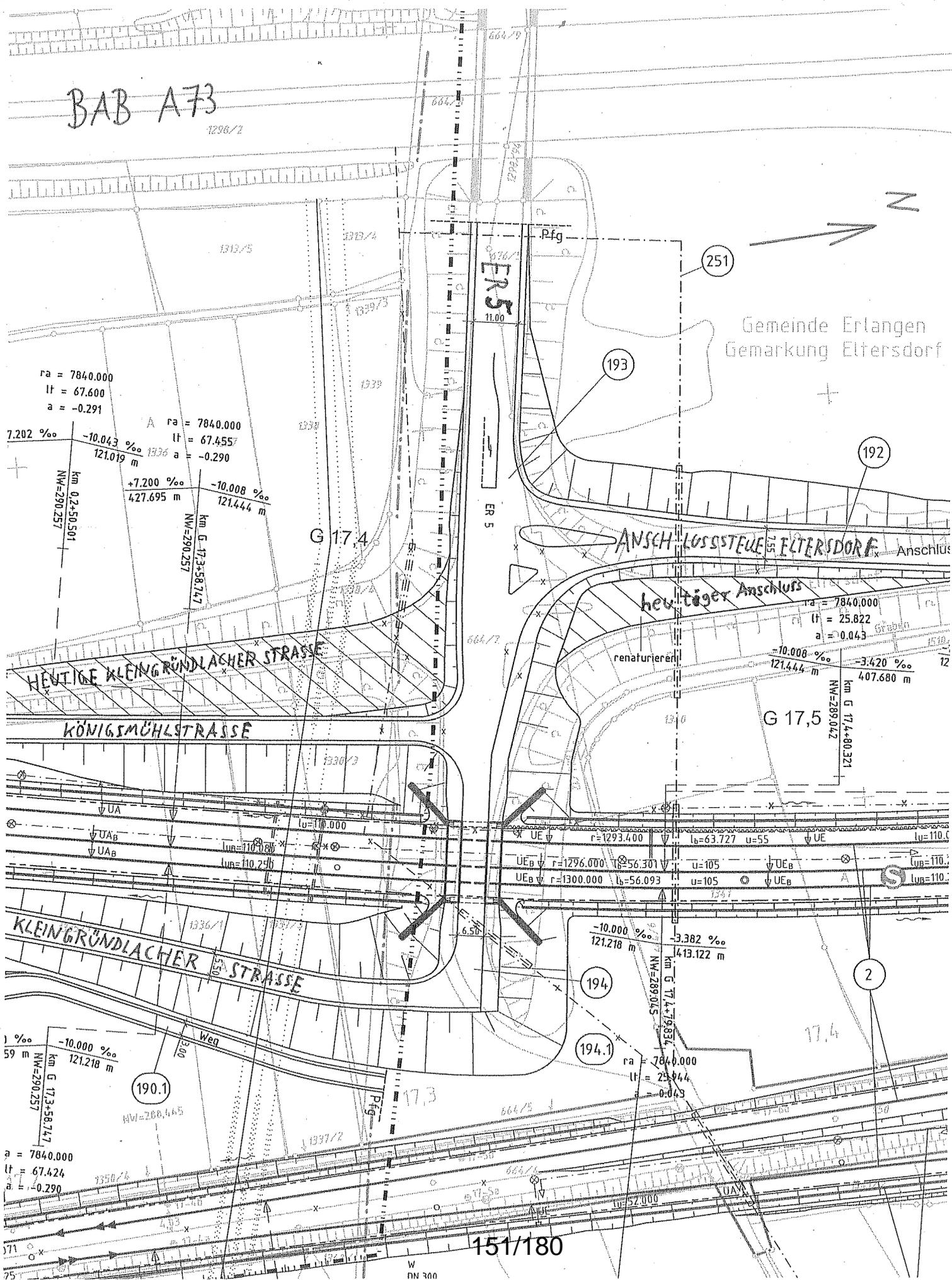
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Lageplan der planfestgestellten Brücke der ER 5 über die neuen DB-Gleise mit anschließenden Straßen (ohne Maßstab)



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613 T.1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/055/2011

Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD-Kanal entlang des TV 48-Sportgeländes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66, 23, 31, WSV Bayern

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Folgenden beschriebene Wegeverbindung den notwendigen Grunderwerb zu tätigen und die erforderlichen baulichen Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel der Maßnahme ist es, die vorhandene Wegeverbindung zwischen dem westlichen Ausbauen des Kosbacher Weges und dem östlichen Betriebsweg am MD-Kanal, die über ein privates Waldgrundstück (Fl.-Nr. 3317) führt, baulich aufzuwerten und rechtlich abzusichern (s. Anlage 1). Angesichts der seit langem ausgeübten Nutzung des Weges durch den Fuß- und Radverkehr resultieren Zustandsansprüche der Bürger und Schadensersatzbedenken seitens des Grundstückseigentümers aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Bezug auf die Befestigung des Weges empfiehlt die Verwaltung eine asphaltgebundene Decke. Amt 66 bevorzugt die Asphaltierung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des minderen künftigen Unterhaltsaufwandes. Aufgrund der besseren Befahrbarkeit durch den Radverkehr favorisiert Abteilung 613 ebenfalls eine Asphaltierung. Amt 31 plädiert für eine wassergebundene Führung: "Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte der Weg am Waldrand, im Landschaftsschutzgebiet wassergebunden sein. Asphalt heizt sich zu sehr auf, versiegelt noch mehr, stellt für Kleintierwanderungen eine größere Barriere dar. Für den Artenschutz sind sonnige, sandige Waldränder besonders wertvoll."

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss durch den UVPA wird Amt 23 mit dem Grundstückseigentümer des Flurstückes Nr. 3317 in Grunderwerbsverhandlungen treten (entstehende Kosten hinsichtlich des Grunderwerbs können daher aktuell noch nicht angegeben werden). Nach aktuellem Kenntnisstand besteht von Seiten des Eigentümers die Bereitschaft für den Verkauf der benötigten Fläche. Amt 66 wird daraufhin die bauliche Verbesserung der beschriebenen Wegeverbindung vornehmen. Da der beschriebene Wegeabschnitt vom Kosbacher Weg kommend auf einen Betriebsweg des Wasser- und Schifffahrtsamtes am Main-Donau-Kanal führt, wurde von diesem die Gestattung des

Wegebaus eingeholt, die in Form einer Betriebswegevereinbarung in Federführung von Amt 23 abzuschließen ist.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.000,- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Plan GW/RW Verbindung Kosbacher Weg / MD-Kanal

III. Abstimmung
siehe Anlage

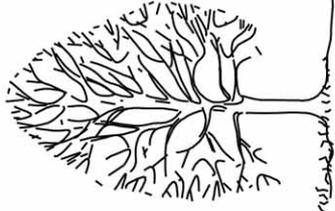
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

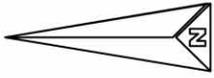
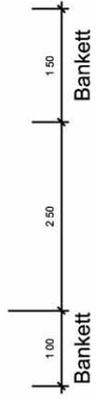
Schnitt A-A

M = 1:100



Zaun

RW/FW



3317

Verbindungsstrecke \approx ca. 130m

GWRW

Rhein-Main-Donau-Kanal

154/180



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorschlag GW / RW- Verbindung Kosbacher Weg - Kanal

Arbeitsskizze

Maßstab: 1:1000

erstellt von: Grosch

erstellt am: 27.04.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/018/2011

Bauvorhaben der DB Station & Service AG am Westausgang der Bahnhofunterführung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 23, Amt 30-R, Amt 63, 613, 611

I. Antrag

Das im Sachbericht dargestellte Vorhaben der DB Station & Service AG wird zur Kenntnis genommen.

Die Bestrebungen der DB Station & Service AG, ein Gebäude für ein neues Reisezentrum mit Einzelhandels- und Gastronomienutzung am Westausgang der Bahnhofunterführung zu errichten, wird von Seiten der Stadt Erlangen unter folgenden Bedingungen befürwortet:

- Das Reisezentrum verbleibt im Hauptgebäude des Bahnhofs. Einer Verlagerung wird nicht zugestimmt.
- Die Vermietung der Flächen im geplanten Gebäude erfolgt ausschließlich an Betriebe, die in erster Linie dem Reisebedarf dienen (keine Vergnügungsstätte/Spielhalle).
- Es findet eine Abstimmung mit der Stadt Erlangen im Bereich der geplanten StUB-Trasse statt.
- Die Erreichbarkeit der geplanten provisorischen Fahrradabstellanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Kleingärten ist sowohl über den Bahnsteig 4 als auch mit einer Schieberampe auf Kosten der DB entlang des geplanten Gebäudes zu gewährleisten.

Die DB Station & Service AG wird durch Amt 61 über den Beschluss informiert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Anlässlich eines Arbeitsgesprächs am 28.03.2011 in Nürnberg wurde die Verwaltung von der DB Station & Service AG (im Folgenden DB genannt) u. a. über neue Planungen im Bereich des Erlanger Hauptbahnhofes informiert.

Es wurden erste Projektskizzen (Anlage 1) für ein Gebäude der DB am Westausgang der Bahnhofunterführung vorgestellt. Das Gebäude soll nach Aussagen der DB zukünftig das Reisezentrum aufnehmen und der Erweiterung der Mietflächen am Bahnhof dienen. Die DB erklärte, dass die DB-Vertrieb als Mieter das Reisezentrum betreibe. Diese sei bereit die 1a-Lage im Hauptgebäude aufzugeben. Die Flächen stünden dann ebenfalls zur anderweitigen Vermarktung zur Verfügung.

Nach Ansicht der DB, werde die Attraktivität eines Bahnhofs heute zunehmend am Angebot und der Qualität des Einzelhandels gemessen. Hier habe Erlangen aus Sicht der DB, gemessen an der vorhandenen Kundenfrequenz, ein Defizit.

Im geplanten Gebäude plant die DB z.B. die Unterbringung eines Bäckerladens, einer Spielhalle sowie Räumlichkeiten für einen Fahrradservice. Die Erreichbarkeit der angestrebten provisorischen Fahrradabstellanlagen im Bereich der ehemaligen Kleingärten könne über eine Rampe entlang des Gebäudes sichergestellt werden.

Von der DB wird eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme angestrebt, da entsprechende Mittel aktuell vorhanden sind.

Daher ist für die Bahn momentan vorrangig die Klärung der Frage wichtig, ob ein entsprechendes Gebäude aus Sicht der Stadt gebaut werden kann.

Über die Gestaltung des Gebäudes hat bisher keine Abstimmung stattgefunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bewertung der Verwaltung

- Generell erwartet der Bahnkunde das Reisezentrum im Empfangsgebäude eines Hauptbahnhofes. Eine Verlagerung des Reisezentrums an den Westausgang der Bahnunterführung ist außerdem für die Bahnreisenden, die überwiegend aus dem Osten kommen, unattraktiv.
- Das geplante Gebäude liegt auf der von der Stadt favorisierten Trasse für eine zukünftige Stadtumlandbahn (StUB) (Anlage 2). Nach Aussage der DB sei das Projekt auch als temporärer Bau bis zur Realisierung der StUB denkbar. Die Kosten eines durch den Bau der StUB bedingten Rückbaus/Verlagerung des geplanten Gebäudes würden voraussichtlich zu Lasten des Vorhabenträgers der StUB anfallen.
Bei einer abgestimmten Planung ließe sich eventuell sowohl das Vorhaben der Bahn als dauerhafte Lösung, als auch die geplante Trasse realisieren (Anlage 3).
- Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Eigentum der DB. Aus planungsrechtlicher Sicht hat die Stadt Erlangen nur begrenzte Einflussnahmemöglichkeiten auf das Vorhaben der Bahn an dieser Stelle. Wie die auf dem Grundstück befindlichen Querfeldmasten würde auch die geplante Errichtung eines neuen Reisezentrums zu den sog. „Eisenbahnbetriebsanlagen“ (entspr. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, kurz AEG) bzw. „Bahnanlagen“ (entspr. § 4 Abs. 1 Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung, kurz: EBO) gehören. Gleiches gilt für Bahnhofgaststätten und Anlagen der Servicebetriebe innerhalb von Betriebsanlagen.
Die Genehmigung von Eisenbahnbetriebsanlagen bzw. Bahnanlagen hat grundsätzlich durch das Eisenbahnbundesamt und nicht durch die Stadt Erlangen zu erfolgen.
- Flächen für Einzelhandelsbetriebe, die nicht in erster Linie dem Reisebedarf dienen oder Spielhallen sind keine Eisenbahnbetriebsanlagen. Genehmigungsbehörde ist in diesen Fällen das Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen und nicht das Eisenbahnbundesamt.
Eine Genehmigung für derartige Nutzungen kann von Seiten der Stadt Erlangen nicht in Aussicht gestellt werden.
- Die angebotenen Räume für eine Servicestation für Fahrräder sollten sich sowohl nach Untersuchungen der Verwaltung, als auch nach Empfehlung des ADFC vorzugsweise auf der Ostseite des Bahnhofes befinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Fazit und Empfehlung der Verwaltung:

Das Vorhaben der DB kann unter folgenden Bedingungen befürwortet werden:

- Das Reisezentrum verbleibt im Hauptgebäude des Bahnhofs. Einer Verlagerung wird nicht zugestimmt.
- Die Vermietung der Flächen im geplanten Gebäude erfolgt ausschließlich an Betriebe, die in erster Linie dem Reisebedarf dienen (keine Vergnügungsstätte/Spielhalle).
- Es findet eine Abstimmung mit der Stadt Erlangen im Bereich der geplanten StUB-Trasse statt.
- Die Erreichbarkeit der geplanten provisorischen Fahrradabstellanlagen auf dem Gelände der ehemaligen Kleingärten ist sowohl über den Bahnsteig 4 als auch mit einer Schieberampe auf Kosten der DB entlang des geplanten Gebäudes zu gewährleisten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

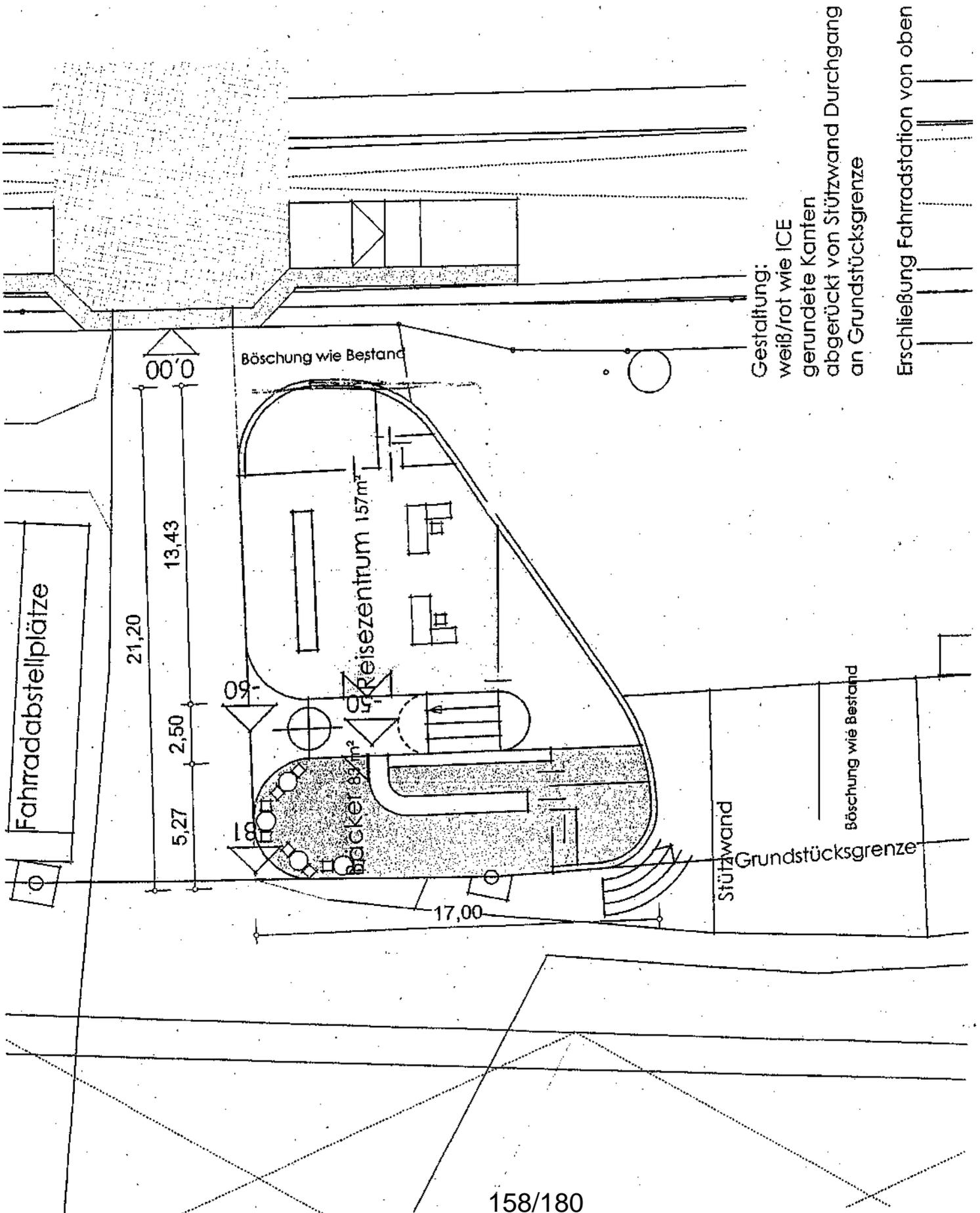
- Anlagen:** Anlage 1 Projektskizze der DB (Erdgeschoss)
Anlage 2 Plan der von der Stadt Erlangen favorisierten StUB-Trasse mit schematischer Darstellung des geplanten Gebäudes der DB
Anlage 3 Skizzenhafte Darstellung eines möglichen Abstimmungsergebnisses

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

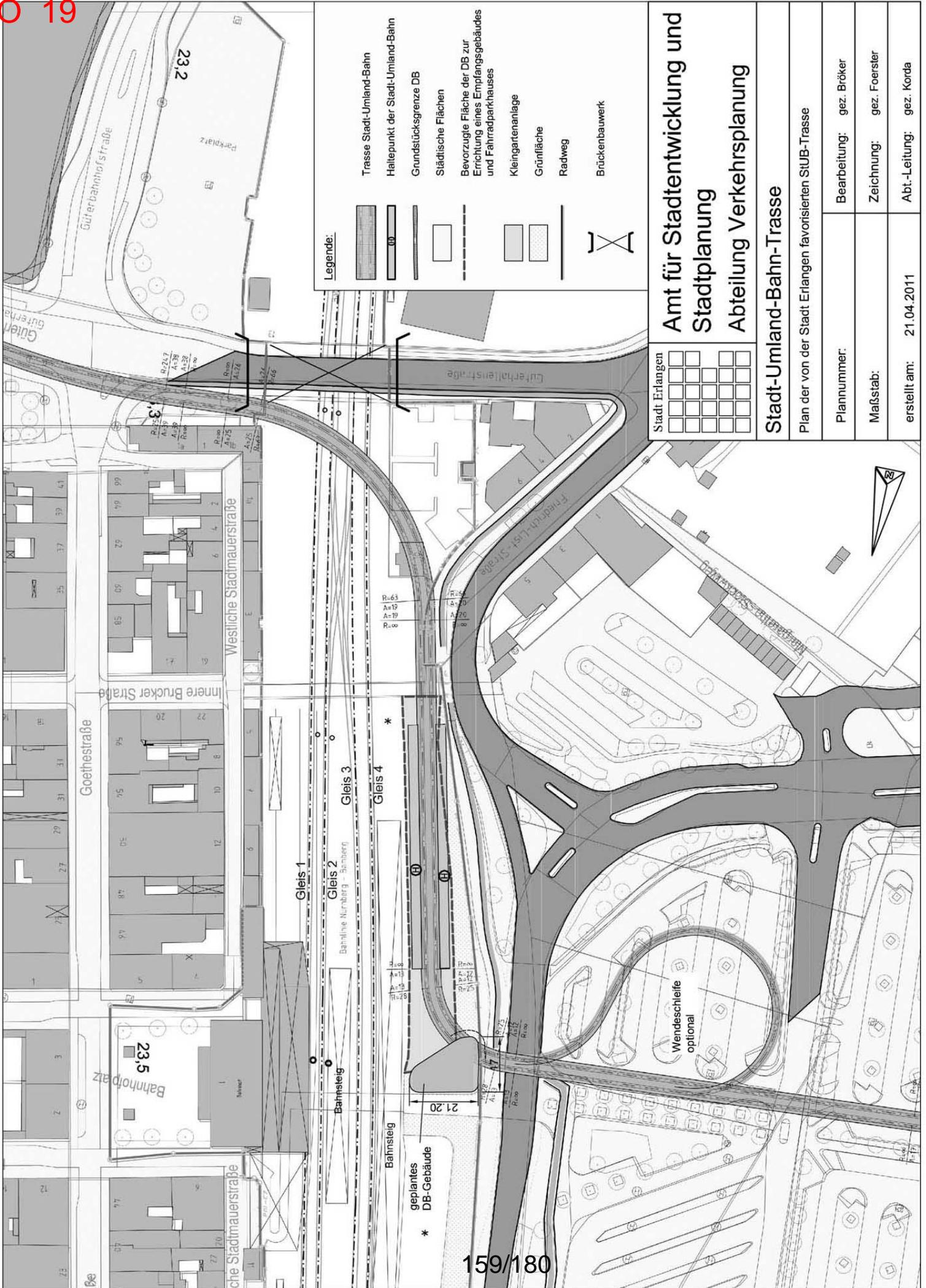
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Gestaltung:
 weiß/rot wie ICE
 gerundete Kanten
 abgerückt von Stützwand Durchgang
 an Grundstücksgrenze

Erschließung Fahrradstation von oben



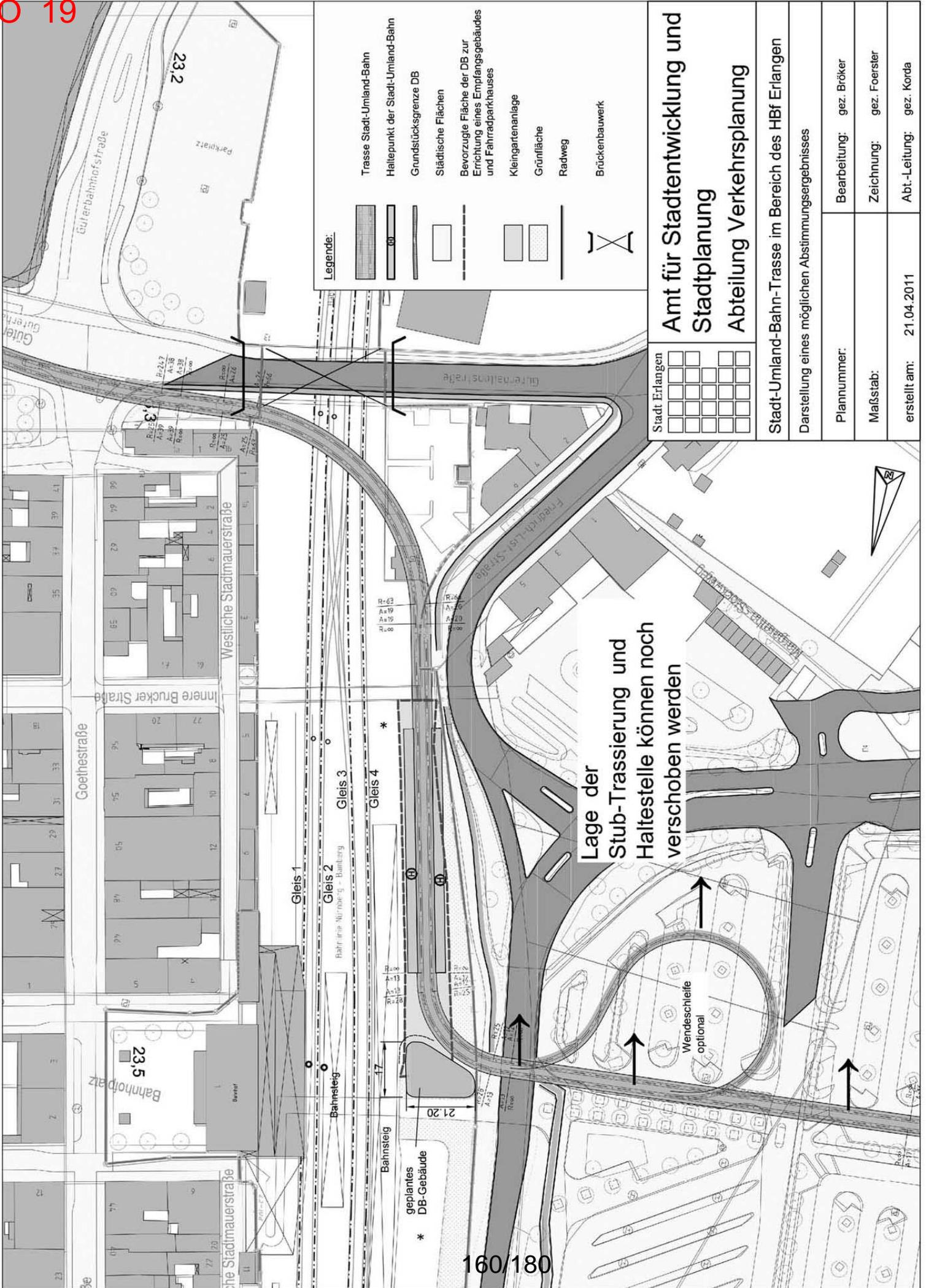
Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Stadt-Umland-Bahn-Trasse

Plan der von der Stadt Erlangen favorisierten StUB-Trasse

Plannummer:	Bearbeitung:	gez. Bröker
Maßstab:	Zeichnung:	gez. Foerster
erstellt am:	21.04.2011	Abt.-Leitung: gez. Korda



Legende:

	Trasse Stadt-Umland-Bahn
	Haltepunkt der Stadt-Umland-Bahn
	Grundstücksgrenze DB
	Städtische Flächen
	Bevorzugte Fläche der DB zur Errichtung eines Empfangsgebäudes und Fahrradparkhauses
	Kleingartenanlage
	Grünfläche
	Radweg
	Brückenbauwerk

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Stadt-Umland-Bahn-Trasse im Bereich des HBF Erlangen

Darstellung eines möglichen Abstimmungsergebnisses

Plannummer:	Bearbeitung: gez. Bröker
Maßstab:	Zeichnung: gez. Foerster
erstellt am: 21.04.2011	Abt.-Leitung: gez. Korda

Lage der Stub-Trassierung und Haltestelle können noch verschoben werden

Wendeschleife optional

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/082/2011

Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadtratssitzung am 14.04.2011 wurde die Verwaltung – beziehungsweise auf die JHA-Vorlage vom 07.04.2011 – beauftragt, die Thematik „Überbauung des öffentlichen Grünbereichs/Platzes an der Hans-Sachs-Straße durch eine Erweiterung des Kindergartens Flohkiste“ erneut zu prüfen und im Mai nochmals in den Stadtrat einzubringen.

Mit diesem Sachbericht wird dem UVPA und dem Stadtrat die städtebauliche Beurteilung von Amt 61 hinsichtlich einer baulichen Entwicklung auf dem Quartiersplatz nochmals erläutert.

Nach wiederholter Prüfung wird von Amt 61 eine bauliche Nutzung im Bereich des Quartiersplatzes weiterhin abgelehnt, da im Platzbereich kein Baurecht gegeben ist und eine Überbauung des Platzes städtebaulich nicht vertretbar ist.

Begründung:

Der zentral in der Stadtrandsiedlung gelegene Quartiersplatz wurde bei der Planung der Kleinsiedlung als räumlicher Mittelpunkt oder Quartierszentrum geschaffen und stellt – neben der Aufenthalts- und Erholungsfunktion – auch den wichtigsten Kommunikationsraum in diesem Stadtteil dar.

Die Platzbildung wird durch eine eindeutige räumliche Fassung mit Gebäuden bestimmt, welche auch zentrale Gemeinschaftseinrichtungen wie Gaststätte, Siedlerheim und Kindergarten beherbergen.

Eine Bebauung dieses innerstädtischen Freiraumes mit Gebäuden stellt eine städtebauliche Fehlentwicklung dar, die den stadträumlichen Grundgedanken verunklart und die Nutzungsmöglichkeit der Allgemeinheit einschränkt.

Auch der hier vorhandene Baumbestand steuert einen gewichtigen atmosphärischen Beitrag für den „Genius Loci“, der aus Sicht von Amt 61 zwingend zu bewahren ist, an diesem Ort bei. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Baumbestand unter die Baumschutzverordnung fällt.

Zur Verdeutlichung der stadträumlichen Situation liegt ein Schrägluftbild (Anlage 1) bei.

Bezüglich der, aufgrund der intensiven Nutzung des Bestandsgebäudes „Flohkiste“, auf den Platz verlegten Spielfläche ist darauf hinzuweisen, dass eine direkte Anbindung an das Gebäude aufgrund des vor den Gebäuden verlaufenden öffentlich genutzten Weges ausgesprochen problematisch ist (vgl. Anlage 2). Diese Wegeverbindung dient der Erschließung der hier anliegenden Gebäude, sie gewährleistet überdies die An- und Abfahrbarkeit von Rettungsfahrzeugen (z.B. Feuerwehr) und ist zu erhalten. Eine Querung dieses Weges ist für die Nutzer der Kindertagesstätte aus Sicht von Amt 61 zumutbar.

Der Auftrag an die Verwaltung ist für den Zuständigkeitsbereich von Amt 61 hiermit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1: Schrägluftbild des Quartiersplatzes
2: Lageplan mit Luftbild

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ANLAGE 1



NÜRNBERGLUFTBILD

Ö 20



ANLAGE 2



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Kindergarten "Flohkiste"

Lageplan mit Luftbild

Maßstab = 1:1000

164/180
erstellt von 611-2/GSJ

erstellt: 27.04.2011

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/083/2011

Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach

Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG auf Antrag der Stadt Herrieden, geplante Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center" - Anhörung der bayer. Gemeinden; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II/WA

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgende ablehnende Stellungnahme zu dem Zielabweichungsverfahren abzugeben:

„Im Rahmen der Anhörung zum Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG auf Antrag der Stadt Herrieden, geplante Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center", lehnt die Stadt Erlangen das Vorhaben aus folgenden Gründen ab:

- a) Die „Auswirkungsanalyse für FOC in Herrieden“ vom 23.09.2009 der BBE-Handelsberatung GmbH trifft keine Aussagen hinsichtlich einer Umsatzverteilung zulasten des Erlanger Einzelhandels. Daher sind seitens der Stadt Erlangen die möglichen negativen Auswirkungen auf den Erlanger innerstädtischen Einzelhandel nicht prüfbar. Die o.g. Auswirkungsanalyse ist entsprechend zu ergänzen.
- b) Die Grundlage für die künftige Steuerung der Erlanger Einzelhandelsentwicklung bildet das Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK). Die darin formulierten Ziele,
 - Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
 - Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen,
 stehen im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern 2006.
 Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Erlangen mit ca. 49.900 m² Verkaufsfläche (VKF) ein besonders hohes innerstädtisches Verkaufsflächenangebot in den Sortimenten Bekleidung, Schuhe und Sport vorhält, sind mit der Realisierung des Vorhabens für die Erreichung der o.g. städtischen einzelhandelsrelevanten Ziele negative Auswirkungen zu erwarten.
- c) Das Zielabweichungsverfahren der obersten Landesplanungsbehörde zugunsten der Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center" steht im klaren Widerspruch zu den raumordnerischen und einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern.
- d) Die Arbeitsgruppe (AG) Fränkische Oberbürgermeister hat sich bereits im Herbst 2009 nachdrücklich gegen den Bau eines FOC in Herrieden ausgesprochen. In diesem Zusammenhang formulierte die AG auch eine Erklärung an das bayerische Wirtschaftsministerium. Darin fordern die fränkischen Oberbürgermeister, auf die geplante Lockerung des LEP zu verzichten und die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsunternehmen auf der „grünen Wiese“ generell nicht zuzulassen.
- e) Um einer unerwünschten Entwicklung von Einzelhandelsgroßprojekten/FOC auf der „grünen Wiese“ entgegenzuwirken, forderte die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) schon 1997 in einer

Entschließung bei der Ansiedlung von FOC die strikte Beachtung raumordnerischer Ziele. Die MKRO betonte dabei, dass die FOC gemäß der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung nur in Großstädten/Oberzentren an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zulässig sind.

- f) Die seinerzeit im Raumordnungsverfahren (ROV) zum FOC „Carlo Colucci“ in Herrieden eingebrachte ablehnende Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 26.03.2008 (vgl. Anhang) hat nach wie vor Bestand und ist daher auch Gegenstand der Erlanger Stellungnahme im gegenständlichen Anhörungsverfahren.“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die oberzentrale Funktion und die einzelhandelsrelevanten Ziele der Stadt Erlangen sowie der Erlanger Einkaufsattraktivität mit Bindung der Einkaufspotenziale gem. SEHK sollen erhalten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der geplanten Ansiedlung des FOC „Herrieden Fashion Center“ in der Stadt Herrieden wird eine Stellungnahme abgegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird in das Anhörungsverfahren eingebracht.

3.1 Vorbemerkung

Die Stadt Herrieden beabsichtigt die bauleitplanerischen Voraussetzungen für das Factory Outlet Center (FOC) „Herrieden Fashion Center“ zu schaffen.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag auf Zielabweichung gibt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) als oberste Landesplanungsbehörde der Stadt Erlangen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 13.05.2011.

Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 17.05.2011 bat die Stadtverwaltung die oberste Landesplanungsbehörde um eine Verlängerung des Abgabetermins bis zum 30.05.2011.

3.2 Lage des Vorhabens

Das geplante FOC ist über die BAB A 6 Nürnberg – Heilbronn Autobahnausfahrt Herrieden zu erreichen und liegt ca. 11 km südwestlich von Ansbach (vgl. Anlage 1).

Der Standort des Vorhabens ist so gewählt, dass vor allem Zielgruppen aus den bayerischen und baden-württembergischen Ballungsräumen sowie die Touristenströme auf der BAB A 6 angesprochen werden.

Im direkten Umfeld des FOC-Standorts befindet sich östlich mit dem FOC der Fa. Carlo Colucci GmbH & Co. KG bereits ein Fabrikverkauf. Westlich an das Plangrundstück grenzt der Firmensitz der Carlo Colucci GmbH & Co. KG mit einem Logistikzentrum an.

Die Autobahntfernung zwischen dem FOC-Standort Herrieden und der Stadt Erlangen beträgt ca. 80 km und eine Pkw-Fahrtzeit von ca. 45 Minuten (vgl. Anlage 2).

3.3 Raumordnungsverfahren 2008

Die Fa. Carlo Colucci GmbH & Co. KG beantragte mit Schreiben vom 09.01.2008 bei der Regierung von Mittelfranken die Einleitung eines ROV zur Überprüfung des geplanten FOC.

Die Regierung von Mittelfranken gab dem o.g. Antrag auf Durchführung eines ROV statt und bat die Stadt Erlangen um eine Stellungnahme zum Vorhaben. Die Stadt Erlangen lehnte mit Schreiben vom 26.03.2008 aus raumordnerischer Sicht das geplante Vorhaben mit ca. 8.100 m² Verkaufsfläche (VKF) ab (vgl. Anlage 3).

Das o.g. ROV ruht bis zur Entscheidung über das gegenständliche Zielabweichungsverfahren.

3.4 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Für das geplante FOC ist das Ziel B II 1.2.1.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) u.a. hinsichtlich der Verkaufsflächen einschlägig.

Das geplante FOC ist mit den LEP-Ziel B II 1.2.1.2 nicht vereinbar, da die Verkaufsflächen die nach dem Ziel zulässigen Größen in den einzelnen Sortimenten überschreiten.

Daher hat die Stadt Herrieden mit Schreiben vom 11.07.2008, ergänzt mit Schreiben vom 20.01.2011 bei der obersten Landesplanungsbehörde Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung gestellt und diesen Antrag mit Schreiben vom 07.09.2009 begründet.

3.5 Zielabweichungsverfahren

Gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. Art. 29 BayLplG kann die oberste Landesplanungsbehörde „die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung im Einvernehmen mit den fachlich berührten Staatsministerien und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden (...) zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.“

3.6 Verkaufsfläche des FOC "Herrieden Fashion Center"

Das geplante FOC soll insgesamt eine VKF von 7.400 m² umfassen. Im Einzelnen sind folgende Verkaufsflächen je Sortiment beabsichtigt:

Bedarfsbereich	Verkaufsfläche in m ²
Oberbekleidung, Wäsche, Stümpfe und sonstige Bekleidung	4.700
Haus- und Heimtextilien, (ohne Teppiche und Bodenbeläge), Kurzwaren, Handarbeitsbedarf	300
Sport- und Campingartikel	1.200
Schuhe	1.000
Lederwaren, Kürschnerware, Galanterieware	200

Sofern die Stadt Erlangen Auswirkungen auf örtliche Versorgungsstrukturen geltend machen will, bittet die oberste Landesplanungsbehörde um Auskunft, ob, und wenn ja, in welchem Umfang die oben aufgeführten Sortimente in der Erlanger Innenstadt angeboten werden.

3.7 Einzelhandelsbestand in der Stadt Erlangen

Im Hinblick auf die von der obersten Landesplanungsbehörde nachgefragten Sortimente befinden sich 49.885 m² VKF der Hauptwarengruppe Bekleidung, Schuhe und Sport in der Erlanger Innenstadt, dies entspricht einem Anteil von 96 % der Gesamtverkaufsfläche in der Stadt und stellt einen im positiven Sinn außerordentlich hohen Anteil dar.

Bedarfsbereich	Verkaufsfläche in m ²	
	Gesamt	Innenstadt
Bekleidung, Schuhe, Sport	52.000	49.885 (96%)
überwiegend mittelfristiger Bedarf	61.565	58.110 (94%)

Quelle: GMA-Erhebung, Februar 2010

3.8 Stellungnahme der Verwaltung

Die „Auswirkungsanalyse für Factory-Outlet-Center in Herrieden“ der BBE-Handelsberatung GmbH vom 23.09.2009 trifft keine Aussagen hinsichtlich einer Umsatzverteilung zulasten des Erlanger Einzelhandels. Die Stadt Erlangen liegt in der sogenannten Zone II des Einzugsgebietes des Vorhabens.

Für die gesamte Zone II wird von der BBE eine Umsatzumverteilung von rund 1,85% für den Bereich Textilien ermittelt. Für die Branche Schuhe/Lederwaren sind es 1,29%.

Nachdem zur Zone II auch das zum FOC "Herrieden Fashion Center" wesentlich verkehrsgünstiger gelegene Nürnberg zählt, dürften die von BBE ermittelten Umsatzverteilungen zulasten des Erlanger Einzelhandels deutlich unter 1% liegen. Bei der Projektbeschreibung für das ROV im Jahr 2008 war ein Umsatzabfluss von 470.000 € für Erlangen ermittelt worden. Dies bedeutete 0,2% bei der Branche Bekleidung und ca. 0,3% bei Schuhen/Lederwaren.

Im geplanten FOC soll zwar ein hochwertiges Sortiment angeboten werden, dennoch dürften die prozentualen Umsatzverteilungen für Erlangen äußerst marginal sein.

Auch wenn diese Umsatzverluste für den Erlanger Einzelhandel keine gravierenden negativen Auswir-

kungen haben dürften, wird das geplante FOC in Herrieden abgelehnt.

Dies begründet sich durch die grundlegenden Ziele des SEHK der Stadt Erlangen

- Erhalt und Stärkung der Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen als gemeinsames Oberzentrum mit Nürnberg und Fürth,
- Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als dominierendes Versorgungszentrum in Erlangen.

Eine Realisierung des Vorhabens steht jedoch diesen einzelhandelsrelevanten Zielen grundsätzlich entgegen.

So steht aus Sicht der Verwaltung ein positiver Abschluss des Zielabweichungsverfahrens der obersten Landesplanungsbehörde zugunsten der Ansiedlung des FOC "Herrieden Fashion Center" nicht nur im klaren Widerspruch zum SEHK der Stadt Erlangen, sondern auch zu den raumordnerischen und einzelhandelsrelevanten Zielen des LEP.

Die Arbeitsgruppe (AG) Fränkische Oberbürgermeister hat sich im Herbst 2009 nachdrücklich gegen den Bau eines FOC in Herrieden ausgesprochen. In diesem Zusammenhang formulierte die AG auch eine Erklärung an das bayerische Wirtschaftsministerium. Darin fordern die fränkischen Oberbürgermeister, auf die geplante Lockerung des LEP zu verzichten und die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsunternehmen auf der „grünen Wiese“ generell nicht zuzulassen.

Um eine unerwünschte Entwicklung von Einzelhandelsgroßprojekten/Factory-Outlet-Centern auf der „grünen Wiese“ entgegenzuwirken, haben sich ebenfalls die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), der Bayer. Städtetag, die Verbände des Einzelhandels und zahlreiche Gruppierungen des öffentlichen Lebens mit diesem Thema befasst.

So forderte die MKRO schon 1997 in einer Entschließung bei der Ansiedlung von FOC die strikte Beachtung raumordnerischer Ziele. Die MKRO betonte dabei, dass die FOC gemäß der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung nur in Großstädten/Oberzentren an integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zulässig sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

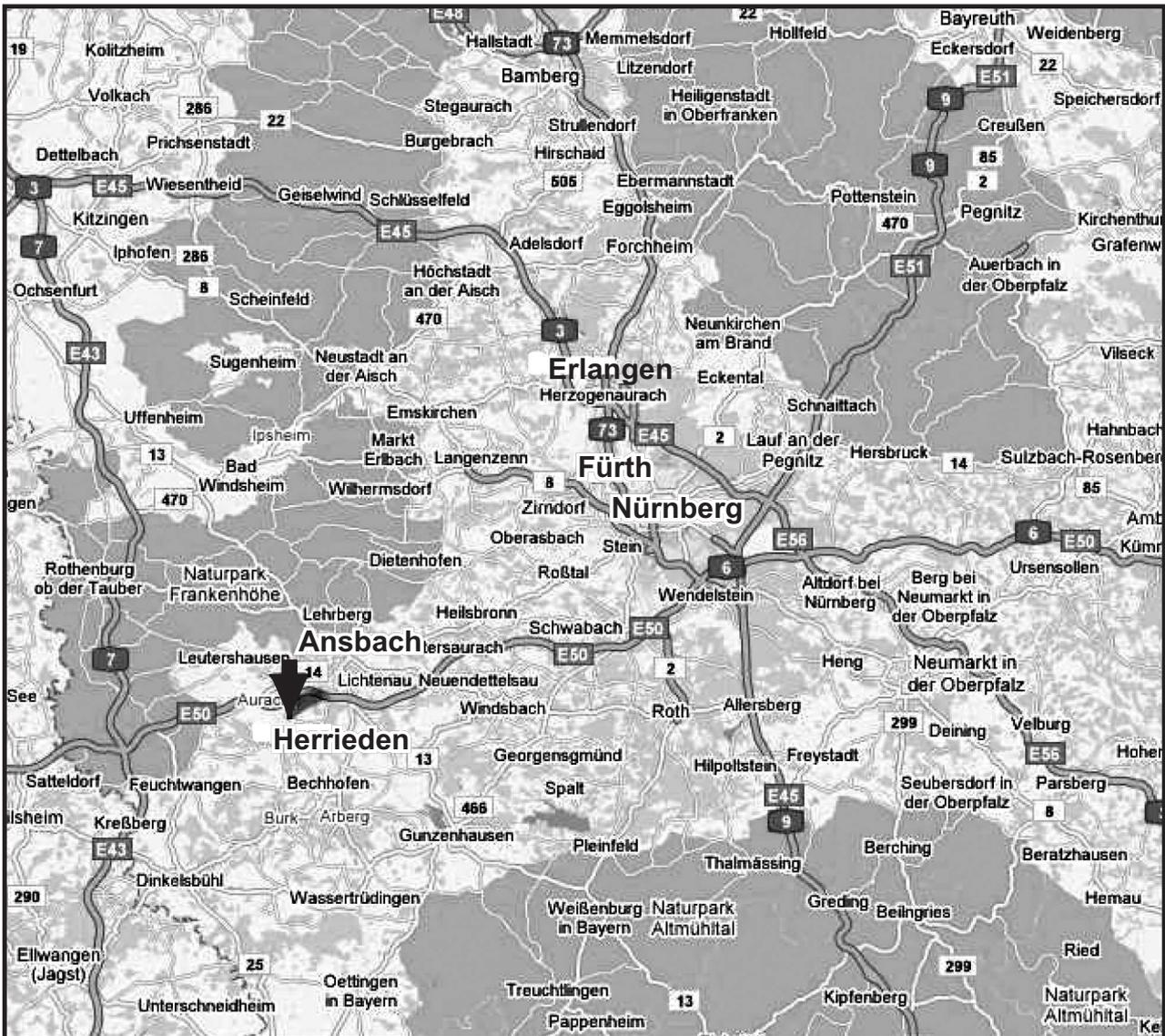


werden nicht benötigt

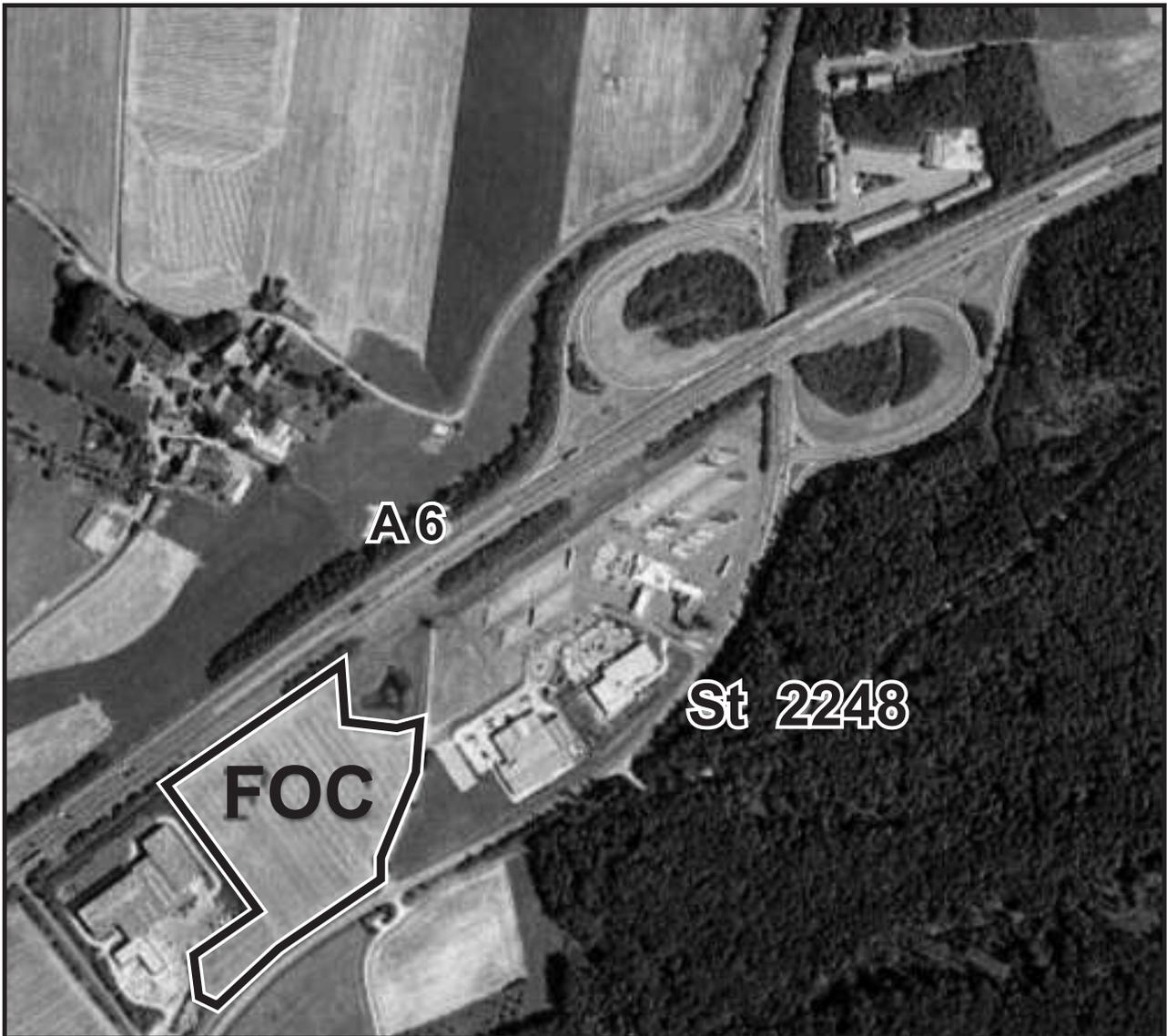
- Anlagen:**
- 1 – Übersichtsplan: Lage im Raum
 - 2 – Lageplan des FOC Herrieden
 - 3 – Stellungnahme der Stadt Erlangen zur Einleitung eines ROV vom 26.03.2008

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

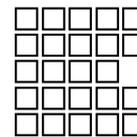


<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	
<p>611.1 / Schneider / Molea</p>	<p>Erlangen, den 26.04.2011</p>



Luftbild, Quelle: Stadtplandienst.de

<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>		
<p>611.1 / Schneider / Molea</p>	<p>Erlangen, den 26.04.2011</p>	



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Regierung von Mittelfranken
Höhere Landesplanungsbehörde
Postfach 6 06
91511 Ansbach

Gebäude: Gebbertstraße 1, Zufahrt über die Luitpoldstraße
Zimmer: 306
Kontakt: Herr Schneider
Telefon: 0 91 31 / 86-1330
Telefax: 0 91 31 / 86-1304
E-Mail: rolf.schneider@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/61/SRO

Ihr Schreiben / Zeichen:
23.01.2008 /- 24-8217.2-48/07

Datum:
26. März 2008

Vollzug des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Überprüfung des FOC „Carlo Colucci“ in der Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Erlangen nimmt im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zu dem o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und bittet um Berücksichtigung:

Großflächige Einkaufszentren in Form von Factory-Outlet-Centers (FOC) sollten nur in Großstädten/Oberzentren an stadtstrukturell integrierten Standorten und in stadtverträglichen Größenordnungen zugelassen werden, mit Anschluss an das ÖPNV-Netz und der Orientierung der Verkaufsflächen am Verflechtungsbereich des zugehörigen zentralen Ortes.

Der ausgewählte Standort des geplanten Factory-Outlet-Centers "Carlo Colucci" in Herrieden entspricht nicht den o.g. städtebaulichen und verkehrlichen Erfordernissen des LEP Bayern und der Entscheidung der Ministerkonferenz für Raumordnung, da er u.a. nicht in einem Siedlungszusammenhang mit wesentlichen Wohnanteilen steht und neben einer Anbindung an den ÖPNV auch ein anteiliger fußläufiger Einzugsbereich fehlt. Zudem

überschreitet das Vorhaben mit dem definierten Einzugsbereich Erlangen/Nürnberg/Treuchtlingen/Crailsheim/Uffenheim eindeutig den einem Unterzentrum zuzuschreibenden Verflechtungsbereich, der u.a. die zumutbare Entfernung zum zentralen Ort und die Tragfähigkeit für zentralörtliche Einrichtungen abgrenzt. Der beanspruchte überregionale Einzugsbereich des Vorhabens ist daher unangemessen groß und überlagert letztlich den Versorgungsbereich der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, sodass insbesondere im Hinblick auf die einzelhandelsrelevanten Ziele für die Innenstädte dieser vier Kernstädte negative Auswirkungen zu erwarten sind.

Das Vorhaben Factory-Outlet-Center "Carlo Colucci" in Herrieden wird von der Stadt Erlangen aus den o.g. Gründen abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Bruse
Berufsm. Stadtrat

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Zollhaus Buslinien: 285, 294, 296

Konten der Stadtkasse:		Flessabank Erlangen	Kto. 880 035	BLZ 793 301 11
Sparkasse Erlangen	Kto. 31	Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG	Kto. 400	BLZ 763 600 33
HypoVereinsbank	Kto. 4 536 657	Postbank Nürnberg	Kto. 47 78-855	BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Bebauungsplanung

Vorlagennummer:
611/081/2011

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31 im Rahmen des Bebauungsplanes 409 / II. BA

I. Antrag

Der Bebauungsplan Nr. 409 / BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen ist durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Objekts Nahversorgungszentrum Büchenbach im 1. Bauabschnitt ist mit Erweiterungswünschen seines Gebäudebestandes an die Verwaltung der Stadt Erlangen herangetreten. Um angesichts der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach durch den 2. Bauabschnitt auch die Discounter-Filiale im 1. Bauabschnitt in einem wettbewerbsfähigen Zustand zu erhalten, wird eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um maximal 150 qm angestrebt. Die Erweiterung soll im westlichen Bereich erfolgen und gleichzeitig die bisherige Gebäuderückseite gestalterisch und funktional aufwerten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht für den Geltungsbereich eine Mischgebietsnutzung vor. Durch die Aufstellung des Deckblattes wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 440/202 und 576/34 und Teilflächen aus den Grundstücken Flst. Nrn. 440/197, 576 und 609/3 – jeweils der Gemarkung Büchenbach.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan mit der geplanten Festsetzung eines Sondergebiets Einzelhandel steht der Darstellung im FNP entgegen.

Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um anstatt der gemischten Baufläche eine Sonderbaufläche Einzelhandel darzustellen und damit dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem FNP gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt; die Änderung des FNP erfolgt daher als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird nicht beeinträchtigt.

d) Landesplanerische Überprüfung

Die Landesplanerische Überprüfung erfolgt nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesplanungsbehörde im Wege eines sog. Vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren des südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 409_BA II im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Nahversorgungszentrums.

e) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Deckblattes sind u. a. zu berücksichtigen:

Einbeziehung der Planung ins Gesamtkonzept mit dem Bebauungsplan Nr. 409_ BA II.

f) Städtebauliche Ziele

Der Schwerpunkt des Nahversorgungszentrums insgesamt wird sich zukünftig entsprechend den Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 409_BA II nach Südwesten verlagern. Jener Bebauungsplan hat bereits einen fortgeschrittenen Verfahrensstand erreicht.

Durch eine Erweiterung des Gebäudebestands an der derzeitigen Rückseite kann diese Fassade aufgewertet und besser in das neue Zentrum eingebunden werden, z.B. durch einen weiteren Eingang an dieser Stelle.

Der Bebauungsplan sieht bisher ein Mischgebiet vor. Mit der Aufstellung des Deckblattes und der Festsetzung als Sondergebiet Einzelhandel (mit Sortimentsbeschränkung entsprechend dem neuen städtebaulichen Einzelhandelskonzept) kann zudem die ausschließliche Nutzung der Fläche als Nahversorgungszentrum gesichert werden. Eine Mischgebietenutzung entspricht weder dem planerischen Willen der Stadt Erlangen noch des Eigentümers.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan 409 / BA I mit integriertem Grünordnungsplan für die Grundstücke Flst. Nrn. 440/202 und 576/34 und Teilflächen aus den Flst. Nrn. 440/197, 576 und 609/3 – jeweils der Gemarkung Büchenbach nach den Vorschriften des BauGB.

Die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, da folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, da die Fläche im Wesentlichen bereits bebaut ist. Das Deckblatt soll dem Erhalt und der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dienen und wird im Interesse der fußläufigen Versorgung der Bevölkerung aufgestellt.

- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m² sein, wobei die Grundfläche des Bebauungsplanes Nr. 409_BA II, der in einem engen sachlichen und räumlichen Zusammenhang steht, mitgerechnet ist.
- Da das Vorhaben in Verbindung mit dem 2. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums der Anlage 1 Nr. 18.8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zuzuordnen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem § 3c UVP erforderlich. Diese erfolgte im Rahmen der Aufstellung des 2. Bauabschnittes als Gesamtmaßnahme. Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfordert.

Somit kann die Aufstellung des 1. Deckblattes im sog. beschleunigten Verfahren erfolgen.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da es sich um eine geringfügige Modifizierung der Baugrenzen handelt. Im Übrigen handelt es sich bei dem Deckblatt im Wesentlichen um eine Anpassung der Planung an die heutigen Gegebenheiten, die tatsächlich bereits seit der ursprünglichen Bebauung ausgeführt und der Bürgerschaft bzw. den Behörden bereits bekannt sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Übersichtsplan Bebauungsplan 409_BA II

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I
 – Nahversorgungszentrum Büchenbach – West –

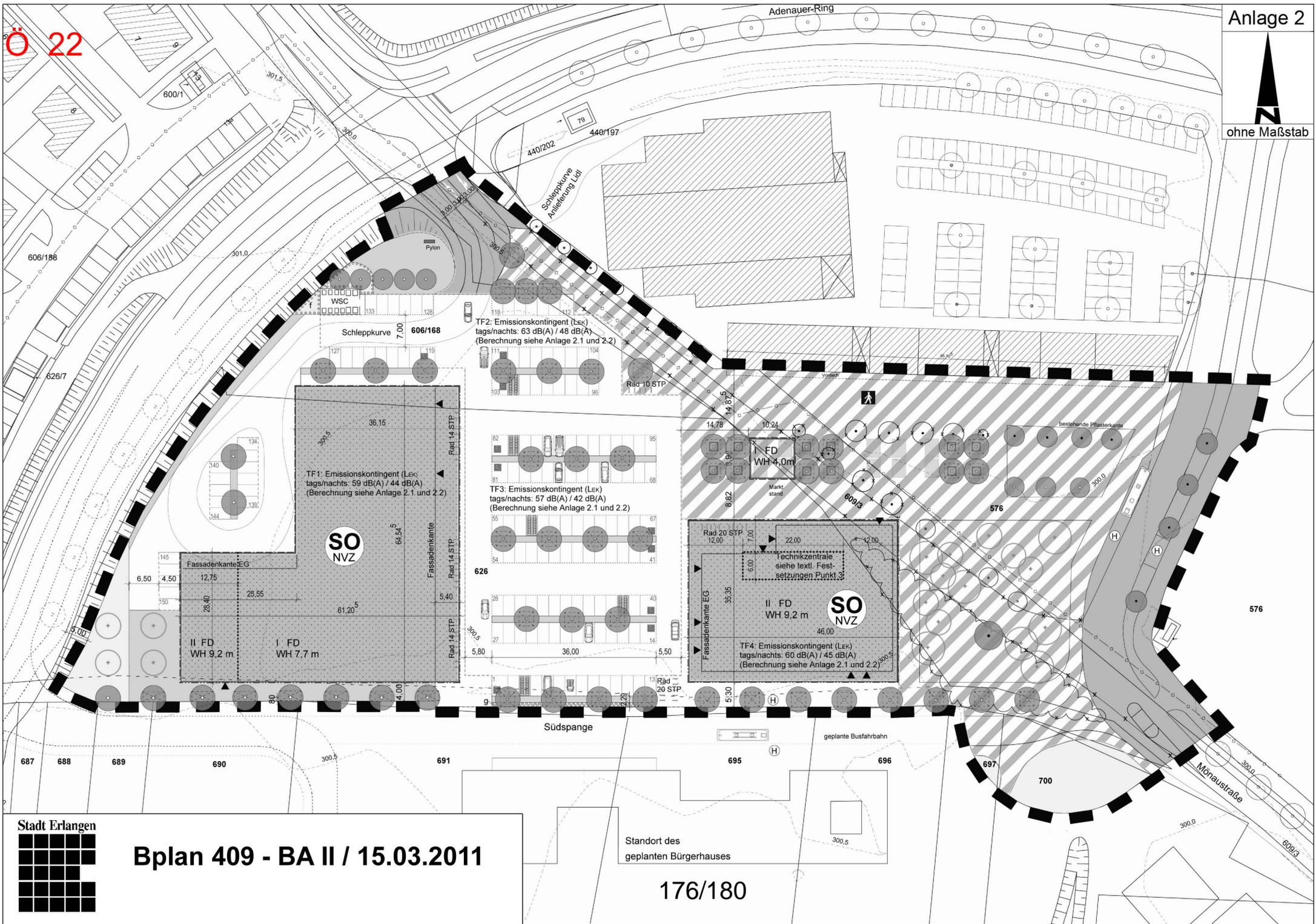


----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Mai 2011



Bplan 409 - BA II / 15.03.2011

Standort des geplanten Bürgerhauses

176/180

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/UOA 1037

Verantwortliche/r:
Herr Oliver Ullrich

Vorlagennummer:
PRP/021/2011

Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan, hier: Satzungsgutachten/ Satzungsbeschluss.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.05.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Behörden und der städtischen Fachämter.

I. Antrag

Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Alle Unterlagen zum Bebauungsplan liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung dem Ausschuss und Stadtrat vor.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wurde durchgeführt. Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 und Begründung kann gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

a) Umweltprüfung

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbeereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

b) Rahmenplanung

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

c) Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010 sowie Beitreten zum Ergebnis der Prüfung der bisher vorgebrachten Stellungnahmen. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet. Erneute Beteiligung der betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010. Keine weitere Änderung des Bebauungsplanes.

Dem Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 beigetreten, nachdem der Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 15.03.2011 die Unterlagen vorgelegen haben. Nach dem Beitritt sind keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Zwischenzeitlich wurde der Städtebauliche Vertrag Universität Staudtstraße unterzeichnet.

Der Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 02.11.2010 und Begründung kann damit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten

Stadtgrün 7.400 €/ anno

Bauunterhalt Straßen 10.000 €/ anno

Korrespondierende Einnahmen 800.000 €

Kanalbaubeiträge

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

siehe Anlage

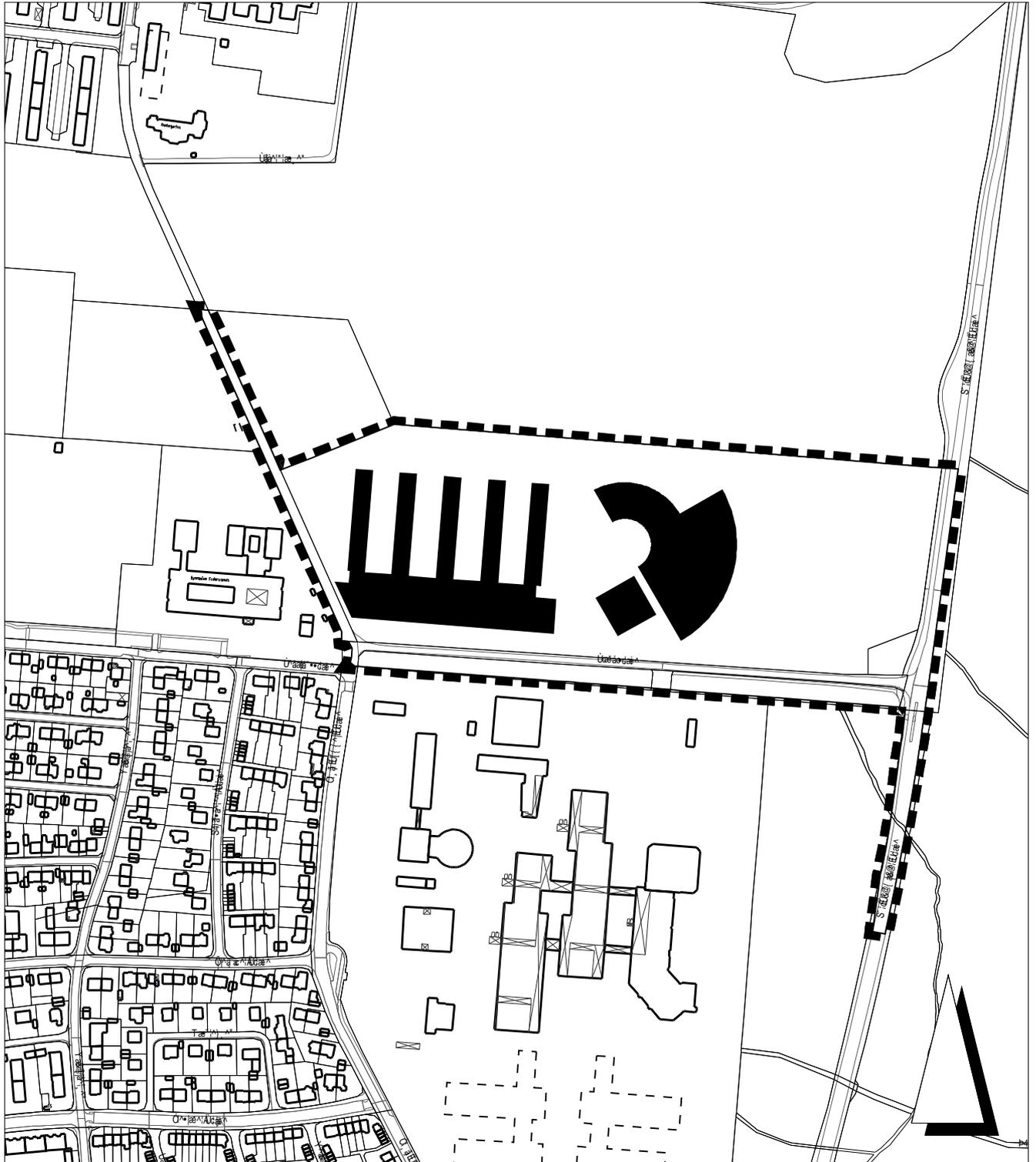
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ó`àæ` } * •] | æ Á | Æ Ì €

Ë\ } æ ^ | • æ ê Á | æ å • ç æ ^ Æ



----- Ö | ^ : ^ Á ^ • Á é ~ { | æ @ } Á Ö | ç } * • à ^ Á æ @

Sæ ç } * | ~ } à æ ^ Á É • • & @ æ æ • Á \ { Á æ * ^ } • & @ æ \ æ æ ç |

Ú æ ç Ö | æ } * ^ }

Ö | ç ^ Á | Ú æ ç } ç æ | ~ } * Á } à Á Ú æ ç | æ } ~ } *

Ú æ ç à k æ ç Æ ç Æ ç Æ

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1.1 Winterdienstbericht 2010/2011 (19.11.2010 bis 31.03.2011)	
Mitteilung zur Kenntnis 772/007/2011	5
TOP Ö 6.1 Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2010 im Stadtgebiet Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 321/036/2011	9
Polizeibericht 321/036/2011	12
TOP Ö 6.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 12.01.2011 bis 05.04.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/037/2011	32
TOP Ö 6.3 Nationaler Radverkehrskongress in Nürnberg am 30. und 31. Mai 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 31/100/2011	34
TOP Ö 6.4 Energetische Bewertung des Wohnungsbestandes der GEWOBAU Erlangen 200	
Mitteilung zur Kenntnis 31/108/2011	35
Heizenergiebilanz für die Wohngebäude der GEWOBAU Erlangen 2009 31/1037	
TOP Ö 6.5 Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) Anpassung an d	
Mitteilung zur Kenntnis 31/109/2011	46
Anlage Schreiben des Bayerischen Städtetages zur Luftreinhalteplanung	47
TOP Ö 6.6 Hochwasserschutzmaßnahmen Wolfsäckergraben - Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 31/110/2011	48
TOP Ö 6.7 ERLanger Tag der StadtNatur am 4./5. Juni 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 31/114/2011	50
Faltblatt "ERLanger Tag der Stadtnatur" 31/114/2011	51
Plakat "ERLanger Tag der StadtNatur" 31/114/2011	55
TOP Ö 6.8 Brucker Seela, Entschlammung - Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 31/115/2011	56
TOP Ö 6.9 Dechsendorfer Weiher Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 31/116/2011	58
TOP Ö 6.10 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 17.03.2011	
Beratungsergebnisse Stand: 10.05.2011 611/078/2011	60
Anlage 1: Niederschrift vom 17.03.2011 611/078/2011	61
TOP Ö 6.11 Solartankstelle im Innenstadtbereich	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/019/2011	66
TOP Ö 7.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für U	
Beschlussvorlage 31/112/2011	67
B_Abrechnung2010_Amt31 31/112/2011	70
TOP Ö 7.2 Übertragung und Verwendung Budgetergebnis 2010 des Ordnungs- und Stra	
Beschlussvorlage 32/014/2011	72
B_Abrechnung2010_Amt32 32/014/2011	75
Stellungnahme 32 Stand 2011_04_26 32/014/2011	77
TOP Ö 7.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2010 des Amtes für S	
Beschlussvorlage 610.1/008/2011	78
Anlage 1: Budgetabrechnung 2010 610.1/008/2011	81
Anlage 2: Entwicklung der Sonderrücklage Budgetergebnisse 610.1/008/2	83
TOP Ö 8 Energiewende ERLangen	
Beschlussvorlage 31/117/2011	84
Beschluss 'Energiewende ERLangen511 31/117/2011	87
ENEnergiewendeERLangen06052011 31/117/2011	89

TOP Ö 9 Bimbach und Rittersbach Hochwasserschutzmaßnahmen	
Beschlussvorlage 31/113/2011	90
TOP Ö 10 Zusammenarbeit mit dem Verein "Miteinander - Hunde und Menschen in der	
Beschlussvorlage 31/104/2011	94
TOP Ö 11 Entwicklungsgebiet Erlangen-West II: zukünftige Entwässerung im Trenns	
Beschlussvorlage E-1/2/021/2011	96
TOP Ö 12 Innenstadtentwicklung Erlangen - Richtlinie zur Gestaltung von Sondern	
Beschlussvorlage 610.3/012/2011/1	99
Anlage: Entwurf - Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öff	102
TOP Ö 13 Ausschilderung öffentlich zugänglicher und barrierefreier Toiletten -	
Beschlussvorlage 610.3/017/2011	118
Anlage 1- ödp-Fraktionsantrag 610.3/017/2011	120
Anlage 2 - Schilderbaum 610.3/017/2011	121
Anlage 3 - Behindertentoiletten_Grafik__2006 610.3/017/2011	122
TOP Ö 14 Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: BPlan 409 BA II - Bü	
Beschluss Stand: 09.05.2011 612/015/2011	124
Anlage 1 Planskizze 612/015/2011	128
TOP Ö 15 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen; hier: Platz der Deutschen Ei	
Beschluss Stand: 09.05.2011 612/016/2011	129
Anlage 1: Lageskizze 612/016/2011	131
Anlage 2: Foto vom "Platz des 17. Juni" 612/016/2011	132
TOP Ö 16 Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2012	
Beschlussvorlage 613/057/2011	133
Anlage: Top 3 b zur Sitzung des Aufsichtsrates ESTW am 16. Mai 2011 6	135
TOP Ö 17 Brücke der ER 5 über die neuen DB-Gleise im Rahmen des viergleisigen A	
Beschlussvorlage 613/056/2011	148
Anlage 1: ER5-Brücke 613/056/2011	151
TOP Ö 18 Wegeverbindung Kosbacher Weg - MD-Kanal entlang des TV 48-Sportgelände	
Beschlussvorlage 613/055/2011	152
Anlage 1: Plan GW/RW Verbindung Kosbacher Weg / MD-Kanal 613/055/2011	154
TOP Ö 19 Bauvorhaben der DB Station & Service AG am Westausgang der Bahnhofunte	
Beschlussvorlage 610.3/018/2011	155
Anlage 1: Planskizze der DB (Erdgeschoss) 610.3/018/2011	158
Anlage 2: Plan der von der Stadt Erlangen favorisierten StUB-Trasse 6	159
Anlage 3: Skizzenhafte Darsellung eines möglichen Abstimmungsergebniss	160
TOP Ö 20 Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" in der Hans-Sachs-Straße	
Beschlussvorlage 611/082/2011	161
Anlage 1: Schrägluftbild des Quartiersplatzes 611/082/2011	163
Anlage 2: Lageplan mit Luftbild 611/082/2011	164
TOP Ö 21 Stadt Herrieden, Landkreis Ansbach	
Beschlussvorlage 611/083/2011	165
Anlage 1: Übersichtsplan: Lage im Raum 611/083/2011	169
Anlage 2: Lageplan des FOC Herrieden 611/083/2011	170
Anlage 3: Stellungnahme der Stadt Erlangen zur Einleitung eines ROV vo	171
TOP Ö 22 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409 / BA I der Stadt Erlangen - Nah	
Beschlussvorlage 611/081/2011	172
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/081/2011	175
Anlage 2: Übersichtsplan Bebauungsplan 409_BA II 611/081/2011	176
TOP Ö 23 Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße -	

Beschlussvorlage PRP/021/2011	177
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich PRP/021/2011	180
Inhaltsverzeichnis	181